

BUSINESSPLAN

Integration von SozialhilfebezieherInnen

„Vor dem Hintergrund der Einführung der **Bedarfsorientierten Mindestsicherung**, unter Einbeziehung der bereits bestehenden Strukturen der SÖBs und GBP in Oberösterreich.“

Diplomarbeit

zur Erlangung des Akademischen Grades
Magister (FH)
für wirtschaftswissenschaftliche Berufe

Fachhochschulstudiengang:

Sozialmanagement, Linz

Verfasser:

Karl Werner Hössinger

Betreuung:

Dr. Thomas Prinz

Zweitbegutachterin:

Mag^a Silvia Kunz

Michaelnbach, 08.05.2009

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt sowie alle, den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen, als solche gekennzeichnet habe.

Michaelnbach, im Mai 2009

Karl Werner Hössinger

Kurzfassung:

Businessplan: Integration von SozialhilfebezieherInnen

Wie kann herausgefunden werden, ob BezieherInnen der offenen Sozialhilfe noch arbeitsfähig sind und wie können sie in den Arbeitsmarkt integriert werden?

Die Vorarlberger FAB - Maßnahme „Step by Step“ bietet einen solchen Clearingvorgang mit ausführlicher Dokumentation und medizinischen Gutachten an, als Grundlage für eine Entscheidung der Sozialhilfebehörde und des AMS über den weiteren Verbleib des/r KlientIn.

Die bevorstehende Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung macht ein derartiges Clearing zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit der MindestsicherungsbezieherInnen auch in Oberösterreich notwendig.

Im Sinne einer pro - aktiven Marketingstrategie sollte ein fertig ausgearbeiteter Businessplan, der bereits die Praxiserfahrungen des Vorarlberger Pilotprojekts eingearbeitet hat, einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber den lokalen und überregionalen MitbewerberInnen bieten.

Abstract: (English)

Businessplan: Integration of recipients of social welfare benefit

Whether the recipients of social welfare benefit are fit for work and how can they be integrated into the labour market?

The FAB – measure “Step by Step”, which operated in Vorarlberg, provides such a clearing process with detailed documentation and medical estimates as a basis for social welfare administration and the employment office decisions on the further position of the clients.

The forthcoming implementation of a demand-oriented minimum welfare benefit, necessitates such clearing processes to ascertain out the working ability of the benefit recipients also in Upper Austria.

In terms of a proactive marketing strategy a completely elaborated business plan, containing the practical experiences of the pilot project of Vorarlberg should be a clear advantage over the local and supra - regional competitors.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die es mir ermöglicht haben dieses Fachhochschulstudium zu absolvieren. Allen voran meiner Familie, ganz besonders meiner Frau Adelheid für ihre große Unterstützung und meinen Kinder Paul und Adele für die Selbstständigkeit, die sie in den vergangenen vier Jahren entwickeln mussten.

Ebenso danke ich meinem Diplomarbeitsbetreuer Herrn Dr. Thomas Prinz für die Gespräche und Freiräume, die mir das Erarbeiten des Diplomarbeitsprojekts ermöglichten. Meiner Chefin und Zweitleserin Frau Mag^a Silvia Kunz, danke ich für den Anstoß zum Thema, und dass sie mir dadurch neue Perspektiven in meinem Berufsleben eröffnete. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch bei meinen InterviewpartnerInnen bedanken, die mir ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen zur Verfügung gestellt haben.

In der Reihe derer, denen ich viel Energie und Durchhaltekraft für dieses Studium zu verdanken habe, nehmen meine StudienkollegInnen einen wichtigen Platz ein, denn die Kooperation aber auch die Auseinandersetzung mit den jugendliche MitstudentInnen, machten mich in meinem Denken wieder um zehn Jahre jünger und vitaler.

Besonders möchte ich aber Herrn Professor Paul Brandl und Herrn Professor Markus Lehner meinen Dank ausdrücken, die mich trotz fortgeschrittenem Alters in den Fachhochschullehrgang aufnahmen und deren fürsorgliches Interesse an unserem Fortkommen immer spürbar war.

Widmen möchte ich diese Diplomarbeit meinem 86 jährigen Vater, Dr. Karl Hössinger, der sich in seinen jungen Jahren immer gewünscht hätte, dass eines seiner fünf Kinder eine akademische Ausbildung abschließen würde, was ihm aber bis heute verwehrt blieb.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Zielsetzung der Arbeit.....	1
1.2 Umsetzungsschritte	2
1.3 Form der Arbeit	3
Abschnitt A: Methoden und Begriffsklärung	5
2. Methoden	5
2.1 Literaturrecherche	6
2.2 Internetsuche.....	8
2.3 Beobachtung	8
2.4 Experteninterviews	9
2.5 Statistischen Daten	9
2.6 Der Businessplan	11
2.6.1 Executiv Summary.....	12
2.6.2 Qualitative Unternehmensplanung.....	13
2.6.3 Quantitative Unternehmensplanung	16
3. Begriffsklärung.....	16
3.1 Armut.....	17
3.1.1 Definitionen.....	17
3.1.2 Risikogruppen in Österreich.....	19
3.1.3 Working poor	20
3.1.4 Deprivation.....	20
3.1.5 Die Österreichische Armutskonferenz.....	22
3.2 Arbeitslosigkeit	23
3.2.1 Definitionen.....	24
3.2.2 Risikogruppen.....	25
3.2.3 Psychosoziale Folgen von Arbeitslosigkeit	26
3.2.4 Gesundheitliche Folgen von Arbeitslosigkeit	27
3.3 Sozialhilfe	29
3.3.1 Definition.....	30
3.3.2 Auszahlende Stellen	30

3.3.3 Anspruchsgruppen.....	31
3.3.4 Leistungen:	32
3.4 Arbeitsmarktpolitik	33
3.4.1 Definition	33
3.4.2 Das AMS.....	34
3.4.3 Anspruchsberechtigte	34
3.4.4 Leistungen	35
3.5 Grundsicherungsmodelle.....	35
3.5.1 Das Grundeinkommen	36
3.5.2 Lebensarbeitszeitmodelle	36
3.5.3 Bedarfsorientierte Grundsicherung	37
3.6 Bedarfsorientierte Mindestsicherung	37
3.6.1 Definition	37
3.6.2 One Stop Shop	37
3.6.3 Anspruchsberechtigte	38
3.6.4 Leistungen	38
3.6.5 Die Mindeststandards	38
3.6.6 Clearing	39
3.6.7 Case Management.....	41
Abschnitt B: Empirische Erhebung.....	42
4. Das Projekt „Step by Step“ (Ist – Standerhebung in Vbg.).....	43
4.1 Konzept der Maßnahmen	44
Durchführungsort:	44
Ziel des Projekts	44
4.2 Die Zielgruppe und zuweisende Stellen	44
4.3 Inhalt.....	45
5. Der Kooperationspartner, Aquamühle.....	48
5.1 Entstehungsgeschichte	48
5.2 Unternehmensstruktur	48
5.2 Angebote und Zusammenarbeit	50
6. Der Zielmarkt in OÖ	51
6.1 Die offene Sozialhilfe.....	52
6.2 Befragung Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.....	53
6.3 Der urbane Raum am Beispiel Wels und Steyr	56

6.4 Prognose	62
7. Die Kooperationspartner	64
7.1 FAB Reno OÖ.	64
7.1.1 Die Kernprozesse von Renotop Grieskirchen, Stand 2007	65
7.1.2 Maßnahmenverlauf	66
7.1.3 Die Arbeitsgruppen	67
7.1.4 Sozialpädagogische Betreuung	69
7.1.5 Ende der Maßnahme	69
7.2 FAB Proba.....	70
7.3 Arbeitsmedizinischer Dienst	71
7.3.1 Medizinische berufsbezogene Diagnose	71
7.3.2 Psychologische Abklärung.....	72
7.3.3 Einzelfallbearbeitung.....	72
7.3.4 Berufsdagnostik Austria	73
Abschnitt C, Der Businessplan.....	74
8. Businessplan: Integration von SozialhilfebezieherInnen	74
8.1 Executiv Summary	74
8.2 Geschäftsmodell.....	75
8.3 Zielmarkt.....	76
8.4 Ziele und Strategien	77
8.4.1 Kurzfristige Ziele	77
8.4.2 Mittelfristige Ziele.....	77
8.4.3 Langfristige Ziele	79
8.4.4 Ethische Zielsetzung.....	79
8.5 Leistungsportfolio	80
8.6 Die Kooperationspartner.....	81
8.7 Management, Personal Organisation	81
8.8 Qualität.....	83
8.9 Finanzierung.....	84
Anhang: Tabellen zur Finanzplanung.....	85
9. Resümee und Schlussfolgerungen (praktische Erfahrungen).....	97
Literaturverzeichnis.....	100
Mündliche Quellen	106

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau eines Business-/Geschäftsplanes,.....	12
Abbildung 2: Gründe für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe	23
Abbildung 3: Betroffenheitsquote von Arbeitslosigkeit nach höchster Ausbildung	25
Abbildung 4: Schema der Integrationsmaßnahme Step by Step.....	45
Abbildung 5: Ablaufschema, Step by Step Beschäftigung	47
Abbildung 6: Organigramm von Aqua Mühle Frastanz- Soziale Dienste gem. GmbH	49
Abbildung 7: Entwicklung der SozialhilfeempfängerInnen im 10 Jahresvergleich.....	53
Abbildung 8: Offene Sozialhilfe in Grieskirchen, Jän. – Juli 2008,	56
Abbildung 9: offene Sozialhilfe in (Grieskirchen) Steyr und Wels	57
Abbildung 10: Kernprozesse im FAB Renotop Grieskirchen.....	65
Abbildung 11: bedingt arbeitsfähige Personen, fiktiver Stand 2008.	76
Abbildung 12: Organigramm FAB mit Geschäftsfeld Clearing, Casemanagement und Beschäftigung.....	83

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Subjektiver Gesundheitszustand nach Erwerbsstatus der ÖsterreicherInnen (16–64 Jahre) im Jahr 2004	28
Tabelle 2: Sozialhilferichtsätze in Oberösterreich 2009	32
Tabelle 3: Sozialhilfebezieherinnen in OÖ.	52
Tabelle 4: Quelle: Ausgangsdaten Statistik Austria, und eigene Berechnungen.....	63
Tabelle 5: Personalplan	86
Tabelle 6: Anlagenspiegel.....	87
Tabelle 7: Anlageverzeichnis geplant	88
Tabelle 8: Planaufwände ohne Personalkosten.....	89
Tabelle 9: Kalkulation Produktivstunden Personal	90
Tabelle 10: Personalkosten Transitarbeitskräfte in Überlassung	91
Tabelle 11: Produktivstunden TMA 38Std., Eigenerwirtschaftung	92
Tabelle 12: Produktivstunden TMA 25 Std., Eigenerwirtschaftung	93
Tabelle 13: Erlösplanung Jahre 1 bis 3.....	94
Tabelle 14: Gewinn- und Verlustrechnung.....	95
Tabelle 15: Kapitalbedarfs- und Liquiditätsplanung	96

Abkürzungsverzeichnis

AK	Kammer für Arbeiter und Angestellte
AL	Arbeitslos
ALVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
BAGS	Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- & Sozialberufe
BBRZ	Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum
BFI	Berufsförderungsinstitut
BM	Bundes Minister
BMASK	Bundministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BMSK	Bundministerium für Soziales und Konsumentenschutz
B-VG	Bundes - Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
EU - SILC	European Union - Statistics on Income and Living Conditions
FAB	Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung
GBP	Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt
IBW	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
I2b	Ideas to Business
KTN	KursteilnehmerIn
KV	Kollektivvertrag
LA	Langzeitarbeitslos
LGS	Landesgeschäftsstelle
LR	Landesrat
LZBL	Langzeitbeschäftigungslos
Melba	M erkmalprofile zur E ingliederung L eistungsgewandelter und B ehinderter in A rbeit
OÖ.	Oberösterreich
ÖIBF	Österreichisches Institut für Bildungsforschung

RGS	Regionalgeschäftsstelle
RIS	Rechtsinformationssystem
SH	Sozialhilfe
SHV	Sozialhilfeverband
SÖB	Sozialökonomischer Betrieb
TAK	Transitarbeitskraft
TMA	TransitmitarbeiterIn
Vbg.	Vorarlberg

1. Einleitung

Die Problemsituation der zunehmenden Armut und Armutsgefährdung in Österreich, trotz Vollbeschäftigung und guten Wirtschaftsdaten in den letzten Jahren, veranlasste 2006 die damalige Bundesregierung die Einführung einer österreichweiten, bedarfsorientierten Mindestsicherung in ihr Regierungsprogramm aufzunehmen, um die oft erheblichen regionalen Unterschiede in den Sozialhilfegesetzen der Bundesländer zu beseitigen und so „die Lücken im sozialen Netz zu schließen“. (Siehe Talos, 2003, S.168.)

Im Jahr 2007 leitete der damalige Sozialminister Erwin Buchinger eine großangelegte Informations- und Diskussionskampagne zum Thema und zu Umsetzungsmöglichkeiten der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ein. In dieser Zeit entstanden in den Bundesländern Arbeitskreise und Pilotprojekte bei den verschiedensten Trägerorganisationen. Ein solches Projekt war auch die FAB - Maßnahme „Step by Step“ zur Heranführung von arbeitsmarktfernen Personen in den Arbeitsmarkt in Vorarlberg.

1.1 Zielsetzung der Arbeit

Das wissenschaftliche Interesse in der vorliegenden Arbeit richtet sich auf die Fragestellungen:

1. „Wie kann ein, in Vorarlberg erfolgreich laufendes, Modellprojekt auf oberösterreichische Verhältnisse übertragen werden?“
2. „Welche Auswirkungen ergeben sich dadurch in der Landschaft der oberösterreichischen Sozialprojekte?“

Geplant waren eine theoretische Abklärung und ein praktischer Umsetzungsvorschlag in Form eines ausgearbeiteten Businessplans.

Als Metaziel drängte sich im Laufe der Umsetzung die Frage auf:

„Welche Voraussetzungen und Umsetzungsschritte sind notwendig um ein funktionierendes Projekt auf einen beliebigen Standort zu übertragen?“

Die Verallgemeinerung des Spezialfalles erscheint für die Praxis interessant, weil solche Übertragungen zum beruflichen Alltag gehören, wobei nicht

immer klar ist, was die Kriterien sind, die ein solches Vorgehen zu einem Erfolg machen, beziehungsweise welche Einstellungen, Handlungen oder Unterlassungen zum Scheitern führten.

1.2 Umsetzungsschritte

Wichtige Aspekte und Meilensteine bei der Umsetzung dieses Diplomarbeitsprojekts sollen hier vorweg Erwähnung finden.

Die Informationsbeschaffung gestaltete sich zu Beginn schwierig, denn die meisten Informationen kamen von Informationsveranstaltungen des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz.

Der Begutachtungsentwurf zur Ländervereinbarung über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde mir zwar relativ bald über Kooperationspartner zugespielt, auf der Homepage des Bundesministers war er aber erst relativ spät zu finden (April, Mai 2008) und nach Ablauf der Begutachtungsfrist wurde er wieder von der Homepage genommen.

Die ersten Versuche über die Bürgermeister und Gemeindeämter Informationen über die zukünftigen BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu gewinnen, schlugen völlig fehl.

Ein weiterer negativer Meilenstein war die Aufkündigung der Regierungszusammenarbeit durch Vizekanzler Molterer Mitte 2008. Ab diesem Zeitpunkt gab es keine Schritte mehr Richtung Umsetzung. Laut Auskunft aus dem Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz wäre zwar die Beschlussfassung im Ministerrat noch bis Mitte August 2008 möglich gewesen, aber mangels Zustimmung vom damaligen Kärntner Landeshauptmann wurde der Vereinbarungsentwurf dem Ministerrat gar nicht vorgelegt.

Die Erklärung des neuen Ministers, dass die BMS 2009, (später 2010) eingeführt werden soll und jüngst die Finanzkrise, sowie die aktuelle Wirtschaftskrise bringen wieder Bewegung in die Debatte um die Mindestsicherung. Die regionalen AMS Geschäftsstellen haben mittlerweile ebenfalls Umsetzungspläne.

In den Experteninterviews zeigte sich, dass besonders bei den Sozialhilfeeinrichtungen noch wenig Information über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung vorhanden ist.

1.3 Form der Arbeit

Die nachfolgende Arbeit ist in 3 Abschnitte unterteilt, die sich unterschiedlicher wissenschaftlicher Methoden bedienen.

Der Abschnitt A hat die theoretische Klärung und Beschreibung der relevanten Methoden, Begriffe und Handlungskonzepte zum Inhalt, dafür wird auf Literaturrecherche, sowie auf Beschreibungen aus dem Internet zurückgegriffen.

Der methodische Themenkreis umfasst die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, sowie die wirtschaftswissenschaftlich relevante Methode des Businessplans als Praxiselement. Die Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Themen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, so wie Armut und ihre Auswirkungen, Integration, Arbeitslosigkeit und deren Auswirkungen, aber auch die soziale Sicherheit in Österreich, die aktive Arbeitsmarktpolitik und die Bedarfsorientierte Mindestsicherung bilden weitere Schwerpunkte.

Den Abschnitt B bilden empirische Themen wie die Untersuchung erfolgreicher Integrationsmodelle, und die Beschreibung der in Vorarlberg laufenden Integrationsmaßnahme „Step by Step“, sowie die beteiligten Kooperationspartner in Vorarlberg. Da die Adaptation an oberösterreichische Verhältnisse Ziel dieser Diplomarbeit ist, befasst sich der zweite empirische Punkt mit der Abschätzung des Zielmarktes. Dazu werden sowohl statistische Quellen herangezogen, als auch ExpertInnen von ausgewählten Sozialhilfeabteilungen befragt, um auf die Mächtigkeit der potentiellen KlientInnengruppe schließen zu können. Die Vorstellungen und Wünsche von potentiellen AuftraggeberInnen werden bei AMS Regionalstellen

exemplarisch abgefragt. Als letzter Punkt in diesem Abschnitt soll die Struktur der möglichen Kooperationspartner in Oberösterreich skizziert werden.

Im Abschnitt C, dem Praxisteil, wird schließlich die gesamte Palette des kaufmännischen Themenkreises in Form des Businessplans angesprochen. Von den unternehmerischen Rechtsgrundlagen, die geschäftlichen Kernkompetenzen, die Produkt- und Dienstleistungspalette, sowie die für die Sozialwirtschaft relevanten Marketingaspekt der Positionierung und Segmentierung, die Ressourcenplanung, Leistungserstellungsprozess-Planung, Dokumentation und Qualitätsmanagement. Aber auch die Kostenrechnung und Preiskalkulation, die Finanzplanung und Liquiditätsplanung sind wichtige Bestandteile. Nicht zuletzt soll eine ethische Komponente, nicht nur aus Gründen des Reputationsmanagements, sondern auch aus innerer Überzeugung des Verfassers, Platz finden.

Anmerkung zur Begriffsverwendung:

In den unterschiedlichen Quellen, sowohl in der Literatur wie auch in den Experteninterviews werden eingebürgerte Begriffe unterschiedlich verwendet. Als Beispiel soll der Begriff Clearing dienen, der in Österreich vom „Bundessozialamt“ in der Behindertenarbeit mit Jugendlichen als Diagnose- und Entwicklungsplanungsdienstleistung definiert ist, wird in manchen Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten als Bezeichnung für eine Informationsveranstaltung verwendet. In Deutschland ist der Begriff Clearing nur im Bankensektor bei der Bewertung von Aktien geläufig.

In der vorliegenden Arbeit wurde die Begriffsverwendung entsprechend dem Kontext der Quellenliteratur beibehalten.

Abschnitt A: Methoden und Begriffsklärung

Wissenschaftliche Methoden und Begriffsklärung bilden den Inhalt des ersten Abschnitts. Hier soll die theoretische Auseinandersetzung zu den Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens stattfinden. Relevante Fragestellungen sind:
Wie kommt man zu ausreichenden und seriösen Informationen zu einem Thema?

Wie können realistische Prognosen und Einschätzungen produziert werden, auf die man aufbauen kann?

Die zweite Aufgabe dieses Abschnitts ist die Klarstellung der Begriffsverwendung.

Welche Bedeutung wird den Begriffen zugeschrieben?

Welcher Sinn wird hinter den Worten dieser Arbeit transportiert?

Welche Definitionen sind für diese Arbeit relevant?

2. Methoden

In diesem Kapitel – Methoden - werden nicht nur streng wissenschaftliche Vorgehensweisen beschrieben, sondern auch anwendungsorientierte Verfahren, wie beispielsweise der Businessplan. Als Definition soll die Erklärung der freien Internetenzyklopädie Wikipedia dienen: „Eine Methode (griechisch(...) *méthodos*; Bildung aus *metá*: hinterher, nach usw. und *hodós*: Weg, Gang, das Nachgehen, Verfolgen, die Verweglichung, Wegebenung, der Weg') ist:

- allgemein eine geistige Grundlage für planmäßiges, folgerichtiges Verfahren, Vorgehen, Forschen, Handeln oder die Art und Weise der Durchführung, siehe Planung
- auf einem Regelsystem aufbauendes Verfahren, das zur Erlangung von meist wissenschaftlichen Erkenntnissen oder praktischen Ergebnissen dient
- Art und Weise eines Vorgehens

- ein Vorgang innerhalb einer Methodik
- Wissenschaft: eine Vorgehensweise, um systematisch neue Erkenntnisse zu erlangen
- Informatik: innerhalb der objektorientierten Programmierung eine Aktion, welche auf oder mit einem Objekt ausgeführt werden kann, siehe Methode (Programmierung)

Softwaretechnik: eine Vorgehensweise bei der Erstellung von Software (Planung und Entwicklung)“ (Wikipedia, Methode, 2009)

2.1 Literaturrecherche

„Während einer intensiven Auseinandersetzung ist es notwendig, sich mit bestimmten Themen und Bereichen des betroffenen Fachgebietes zu befassen. Vorteilhaft ist, dass man oftmals auf bereits bekanntes Vorwissen zurückgreifen kann, etwa aus besuchten Veranstaltungen und von vorhergegangenen Recherchen. Dieses Vorwissen ist entscheidend für die Wahl der Vorgehensweise und die Suche nach geeigneter Literatur“ (Wikipedia, Wissenschaftliche Recherche, 2009).

„Eine systematische Literatursuche, -auswahl, -beschaffung und -verarbeitung ist keine lästige Pflicht, sondern eine konkrete Hilfe beim eigenen Durchdringen eines Sachgebiets. Literatur hilft, eine Strukturierung vorzunehmen, eine Gliederung zu entwickeln und einen sinnvollen Text zu verfassen“ (Deppe, 2009). Weiters gibt Deppe sehr wirkungsvolle Tipps über das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten:

„1. Der zeitliche Aspekt: Die Zeit, die Sie für den Einstieg verwenden, hängt von der Art der zu erstellenden Arbeit ab. So können bei einer Hausarbeit zwei bis drei Tage genügen, während bei einer Diplomarbeit durchaus vier bis sechs Wochen erforderlich werden können.

2. Der technische Aspekt: Anfangs werden Sie schnell und auch noch ungefiltert Literatur sammeln, wobei es nicht um Vollständigkeit geht. Ziehen Sie dabei insbesondere Handbücher, Handwörterbücher,

Standardlehrbücher und die letzten Jahrgänge einschlägiger Fachzeitschriften zu Rate.

3. Der inhaltliche Aspekt: Hier geht es darum, das Thema abzugrenzen und damit handhabbar zu machen. Außerdem müssen Sie erste Ideen für die Strukturierung der Arbeit entwickeln“ (Deppe, 2009).

Laut Landwehr (1977, S.16ff.) gliedert sich der Prozess des Recherchierens in drei Phasen.

Die erste Phase: vor dem Recherchieren

In einer detaillierten Problembeschreibung soll das Thema dargestellt werden. Eine Gliederung und ein Ablaufplan sollen den Prozess vorstrukturieren

Die zweite Phase: beim Recherchieren

Alle neuen Informationen sollen permanent eingebaut werden. Diese laufende Überarbeitung führt gegebenenfalls zu veränderten Versionen oder überhaupt zu einer Neufassung der Problemdarstellung.

Die dritte Phase: nach dem Recherchieren

In der Nachbereitung steht die Auswertung der Informationen im Vordergrund. Aus den Ergebnissen lassen sich die Zielfixierung und die endgültige Problembestimmung ableiten, was letztlich in die Aufstellung eines endgültigen Ablaufplans mündet.

Bei der Suche nach Fachbüchern zum Thema Integration von SozialhilfeempfängerInnen in Österreich, bzw. den Themen Businessplan und Vermarktung von Dienstleistungen, wurde auf die Aktualität der Werke geachtet, weil sich sowohl in der Herangehensweise der Sozialarbeit in den letzten 15 Jahren viel verändert hat, aber auch die ökonomische Ausrichtung im Bereich der NPOs hat sich stark verändert (Meinung des Verfassers).

2.2 Internetsuche

Die aktuellsten Informationen, besonders im öffentlichen Bereich bietet das Internet (Meinung des Verfassers). Die einzelnen Ministerien haben online Bibliotheken mit wissenschaftlichen Studien und Forschungsberichten eingerichtet von denen man auch Volltextversionen downloaden kann. So sind die aktuellen Daten aus dem „Sozialbericht 2007 – 2008“, der Ende Jänner 2009 vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, bereits nachstehend eingearbeitet. Ebenso verfügt das AMS über eine umfangreiche Sammlung von wissenschaftlichen Studien, Berichten und Evaluierungen, die dem interessierten Publikum zur Verfügung stehen. Die aktuell gültigen Gesetzestexte sind im Rechtsinformationssystem (RIS) auf der Homepage des Bundeskanzleramtes abrufbar.

Ein eigenes Kapitel sind die Suchmaschinen, ebenso wie die freien Enzyklopädien wie Wikipedia, die zwar keine wissenschaftliche Quelle ist, mangels überprüfbarer Quellen, jedoch wird zu vielen Themen ein schneller, erster Überblick vermittelt.

Eine weitere Möglichkeit bietet die Informationsbeschaffung über Organisationen und Betriebe. Nachstehend wird die Beschreibung des Vorarlberger Kooperationspartners des FAB, der Verein Aqua Mühle aufgrund seiner Selbstdarstellung im Internet skizziert.

2.3 Beobachtung

Gemeinsam mit den Interviews verschafft eine Betriebsbesichtigung einen Eindruck von der Arbeitsweise und den Umsetzungswegen die zu weiteren Überlegungen und Ideen inspirieren können. Weiters dient die Beobachtung der Erhärtung oder der Relativierung von Interviewaussagen. Bortz und Döring stellen dazu fest: „Keine Datenerhebungsmethode kann auf Beobachtung verzichten, da empirische Methoden definitionsgemäß auf Sinneserfahrungen beruhen“ (Bortz/Döring (2005), 262.), weiters wird

„Graumann (1966, S.86)“ zitiert in der Erklärung: „Wir sprechen von Beobachtung, wenn aus einem Ablauf von Ereignissen etwas aktiv, also nicht beiläufig, zum Objekt der eigenen Aufmerksamkeit gemacht wird, bzw. wenn die Wahrnehmung von einer planvollen, selektiven Suchhaltung bestimmt und von vornherein auf die Möglichkeit der Auswertung der Beobachtung im Sinne einer übergreifenden Absicht gerichtet ist“ (Bortz/Döring (2005), 263.).

2.4 Experteninterviews

„Diese Form der qualitativen Einzelbefragung wird bereits von Witzel (1982, 1985) beschrieben“ (Bortz/Döring (2005), 314.) und wurde für diese Arbeit als Leitfadeninterviews durchgeführt. Weiters führen Bortz, Döring aus: „Das Leitfadeninterview ist die gängigste Form qualitativer Befragung. Durch den Leitfaden und die darin angesprochenen Themen erhält man ein Gerüst für Datenerhebung und Datenanalyse, das Ergebnisse unterschiedlicher Interviews vergleichbar macht. Dennoch lässt es genügend Spielraum, spontan aus der Interviewsituation heraus neue Fragen und Themen einzubeziehen oder bei der Interviewauswertung auch Themen herauszufiltern, die bei der Leitfadenkonzeption nicht antizipiert wurden“ (ebd., 315.)

2.5 Statistischen Daten

Um für eine spätere Unternehmung quantitative Ausgangsdaten zu bekommen, ist es unumgänglich auf statistische Erhebungen zurückzugreifen. Oft zitierte Quellen sind Daten der Statistik Austria, aber auch von der Abteilung Statistik des Landes OÖ und natürlich Daten vom Arbeitsmarktservice. Einige Erhebungsdaten stammen aus Experteninterviews in denen die aktuellen Zahlen auf Bezirksebene abgefragt wurden. Bei solchen Daten handelt es sich natürlich um Momentaufnahmen, die keine allgemeingültigen Schlussfolgerungen

rechtfertigen. Sie zeigen jedoch die regionalen Trends, die dem Verfasser ein „Gefühl“ für die regionale Ist- Situation vermitteln und somit als Bausteine für den Businessplan verwendet werden können.

2.6 Der Businessplan

Als praktische Anwendung wird die Methode des Businessplans verwendet. Die freie Internet Enzyklopädie Wikipedia erklärt unter der Sucheingabe Businessplan: „Ein Geschäftsplan (engl. business plan) ist eine schriftliche Zusammenfassung eines unternehmerischen Vorhabens. Basierend auf einer Geschäftsidee werden im Geschäftsplan die Strategie und die Ziele dargestellt, die mit der Produktion, dem Vertrieb und der Finanzierung eines Produktes oder einer Dienstleistung verbunden sind. Zudem muss er alle betriebswirtschaftlichen und finanziellen Aspekte eines Vorhabens beleuchten“(Wikipedia, Businessplan, 2009).

Kailer und Weiß heben die gestiegene Bedeutung dieser Methode in jüngster Zeit hervor (Kailer/Weiß (2008), 179.): „der Businessplan ist in den letzten Jahren zu einem Instrument gewachsen, das wichtige unternehmensinterne und – externe Aufgaben erfüllt:

- Als Führungsinstrument dient er unter anderem der Strukturierung und Darstellung der eigenen Ideen und Konzepte und der verbindlichen Definition von Zielen und Strategien.
- Als Informations- und Steuerungsinstrument ist er die Grundlage dafür frühzeitig Probleme zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einleiten zu können.
- Als Verhandlungsinstrument dient er vor allem Verhandlungen mit externen Kapitalgebern wie Kreditinstituten, Risikokapitalgebern und öffentlichen Förderinstitutionen, um diesen einen Gesamtüberblick über das Unternehmen zu geben und sie zur Finanzierung zu veranlassen.“

Nagl beschreibt den modularen Aufbau des Business- oder Geschäftsplans, wobei Art und Reihenfolge der Module den unternehmensspezifischen und situationsbezogenen Anforderungen anzupassen sind (Vgl. Nagl (2006), 17.). Die nachfolgende Grafik zeigt den Aufbau des Businessplans, in dem die Executive Summary eine zentrale Rolle einnimmt.

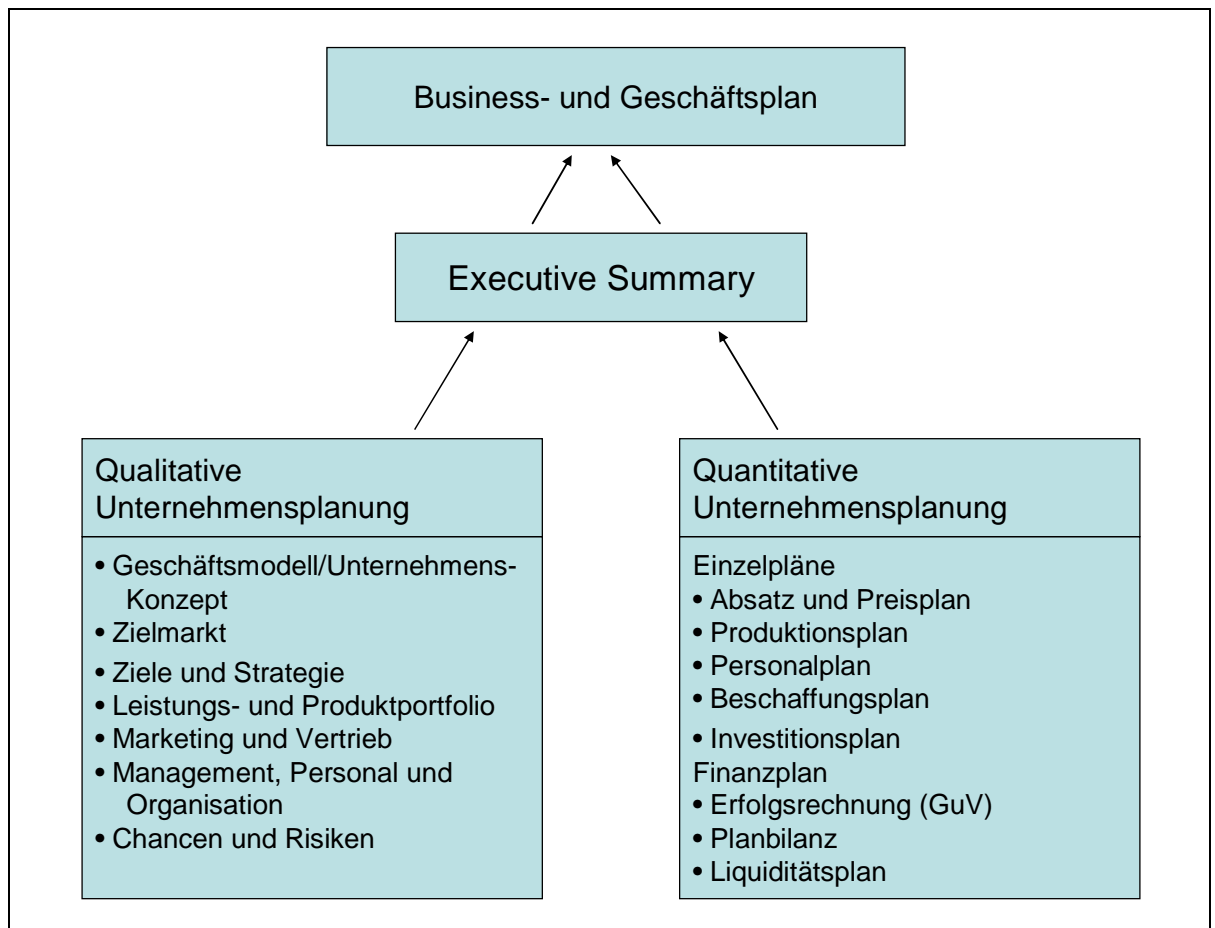


Abbildung 1: Aufbau eines Business-/Geschäftsplanes,
(Entnommen aus: Nagl (2006), 17.)

Der Businessplan besteht somit aus zwei Teilen, einem qualitativen mit Ideen, Zielen, Strategien und Betrachtungen und einem quantitativen Teil der diese Ideen in Zahlen gießt und der die Basis für die Umsetzung bildet. Vorangestellt wird die Executive Summary als „Eye Catcher“. (Vgl. Kailer/Weiß (2008), 181.)

2.6.1 Executiv Summary

Leimüller von i2b zitiert den amerikanischen Nachkriegspräsidenten Dwight D. Eisenhower (1890-1969):

„Was nicht auf einer einzigen Manuskriptseite zusammengefasst werden kann, ist weder durchdacht, noch entscheidungsreif“ (Leimüller (2008), 72.).

Da unternehmensinterne Entscheidungsträger oder potentielle Investoren in der Regel überhäuft werden mit Businessplänen, beschäftigen sie sich aus zeitökonomischen Gründen zu allererst mit der Exekutive Summary, deshalb ist diesem Teil erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen (Vgl. Kailer/Weiß (2008), 181.). Nagl erklärt: Sie „fungiert (...) als Visitenkarte des Unternehmens [und] ist nicht als Einführung, sondern als komprimierte Darstellung der darauffolgenden Ausführungen zu verstehen“ (Nagl (2006), 19.).

Die Leitfragen, deren gelungene Beantwortung einer effektiven Exekutive Summary zugrunde liegen, listen Kailer und Weiß wie folgt auf:

- „Ist die Produkt- oder Dienstleistungsidee für den Leser verständlich erklärt?
- Ist der Kundennutzen klar durchdacht und formuliert?
- Was ist der Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern?
- Welche Märkte sind für das Unternehmen relevant?
- Welche Kompetenzen hat der Gründer oder das Gründerteam?
- Warum macht gerade dieses Gründerteam das Unternehmen erfolgreich...(Wissen, Branchenerfahrung)?
- Wie hoch ist der geplante Umsatz in den nächsten drei Jahren?
- Wie hoch ist der aktuelle und der künftige Kapital- bzw. Investitionsbedarf?
- Welche Rendite kann grundsätzlich erzielt werden?“ (Kailer/Weiß (2008), 181.)

Die Executiv Summary bringt diese Inhalte auf den Punkt, kurz und prägnant! (Vgl. Leimüller (2008), 73.).

2.6.2 Qualitative Unternehmensplanung

„Planung (..) ist die gedankliche Vorwegnahme von Handlungsschritten, die zur effektiven Erreichung eines Zieles notwendig scheint. Dabei wird berücksichtigt, mit welchen Mitteln das Ziel erreicht werden kann“ (Wikipedia, Planung, 2009). Die angeführten Module sollen die Beschaffenheit und Art der Unternehmung beschreiben und bildet keine starre Richtlinie für die

Businessplanerstellung, vielmehr orientiert sich die modulare Abfolge in der Praxis an den unternehmensspezifischen und situationsbezogenen Erfordernissen (Vgl. Nagl (2006), 19.).

Das Unternehmenskonzept, auch als Geschäftsmodell bezeichnet, soll laut Nagl, das Unternehmen und sein Geschäftsfeld darstellen. Beschrieben werden die Ziele, die Visionen und die Mission. Weiters der Geschäftsumfang, die Strategie, die Angebote im Portfolio, und der unverwechselbare Kundennutzen (Vgl. Nagl (2006), 21.). Leimüller spricht vom Alleinstellungsmerkmal oder USP: „der Begriff USP steht für Unique Selling Proposition (...) ein Begriff der 1940 vom amerikanischen Marketingexperten Rosser Reeves geprägt wurde [und er, d. Verf.] bezieht sich auf konkrete Eigenschaften, mit denen sich ein Produkt oder eine Dienstleistung vom Angebot der Konkurrenz abhebt“ (Leimüller (2008), 22.).

Produkte und Produktportfolio

„Der Grundgedanke jedes neu gegründeten Unternehmens ist es, eine auf die Zielgruppe abgestimmte Problemlösung, sei es Produkt oder Dienstleistung, anzubieten. Das Problem, ebenso wie die vom Unternehmen angebotene Problemlösung, muss verständlich und umfassend(...)dargelegt werden“ (Kailer/Weiß (2008), 181.). Für Investoren sind der besondere Kundennutzen, sowie der Stand der Technik bzw. der Entwicklung interessant. Desgleichen ist der Schutz vor Nachahmung und die Produktersetzbarkeit wesentlich (Vgl. ebd., 182f.).

Der Zielmarkt

Die Verhältnisse zwischen Marktpotential, Marktvolumen und Marktanteil des Unternehmens sind entscheidend für den Erfolg eines Unternehmens (Vgl. Nagl (2006), 23ff.), Kailer und Weiß empfehlen auch Branchen-, Markt- und Wettbewerbsanalysen mit möglichst aktuellen Zahlen aus nachvollziehbaren Quellen durchzuführen. Für Investoren können auch Interviews mit potentiellen KundInnen und Aussagen über mögliche Schwierigkeiten und Risiken von Interesse sein (Vgl. Kailer/Weiß, (2008), 184ff.).

„Als nützlich und vorteilhaft im Rahmen der Zielmarktanalyse erweist sich eine SWOT- Analyse. SWOT steht für Stength (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Gelegenheiten) und Threats (Bedrohungen). Die Aufgaben, der nach innen gerichteten Stärken-Schwächen-Analyse ist, den Handlungsspielraum des eigenen Unternehmens gegenüber den wichtigsten Wettbewerbern festzustellen“ (Nagl, (2006), 29.).

Die Stärken zeigen die Fähigkeiten des Unternehmens Marktchancen zu nutzen und des Vermögens Schwierigkeiten zu bewältigen. Die erhobenen Schwächen machen auf die Nachteile des Unternehmens gegenüber den Wettbewerbern sichtbar, was aber auch als Ansporn und Chance zum Ausbau der eigenen Potentiale interpretiert werden kann (Vgl. ebd. 29.)

Chancen und Risiken

Die Chancen-Risiken-Analyse (Oppotunities und Threats) betrachtet die Marktumwelt des Unternehmens, dabei werden Parameter wie Branchenentwicklung, Markttrends und natürlich die Preisentwicklung, aber auch technische Neuerungen z.B. billige Ersatzprodukte berücksichtigt. Die Verknüpfung der Innen- und Außenbetrachtung in der SWOT – Analyse bildet oft eine wichtige Grundlage bei der Strategiefindung im Unternehmen (Vgl. ebd. 29.).

Marketing und Vertrieb

Leimüller fordert die detaillierte Darstellung im Businessplan, wie der erste Kunde gewonnen wird. Je konkreter desto besser. Weiters - wie setzt sich der Verkaufspreis zusammen, wem wollen sie Rabatt geben (Vgl. Leimüller (2008), 53.).

Weiters führt sie aus: „Schildern Sie den geplanten Vertriebskanal“(ebd., 53.). (...) „Bedenken Sie, dass Sie verschiedene Zielgruppen möglicherweise über unterschiedliche Absatzwege versorgen müssen und dadurch auch die Gewinnspannen unterschiedlich sein können.“ (...) „Geben Sie einen Überblick darüber, mit welchen Marketingmaßnahmen Sie auf Dauer

arbeiten wollen und kalkulieren Sie die gesamten Marketingkosten inklusive Markteintrittsstrategie“(Leimüller (2008), 53.).

2.6.3 Quantitative Unternehmensplanung

Analog zur Aussagen von Frau Unterrichtsministerin Schmied im österreichischen Rundfunksender Ö1, Journal um 5: „Das Budget ist das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm...“(Vgl. ORF, Ö1: Journal um 5, am 20.4.09) ist die quantitative Unternehmensplanung die in Zahlen gegossene Unternehmensstrategie. (Meinung des Verfassers)

Einsatzpläne:

Absatz und Preisplan

Produktionsplan

Personalplan

Beschaffungsplan

Investitionsplan

Finanzplanung:

Besonders relevant sind Erfolgsrechnung (G u. V)

Planbilanz und Liquiditätsplanung

3. Begriffsklärung

Es ist unser Bestreben eine eindeutige Sprache zu verwenden und mit klar definierten Begriffen zu arbeiten. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass verschiedene Menschen unterschiedliche Vorstellungen zu ein und demselben Begriff haben und Informationen unterschiedlich wahrnehmen und interpretieren (Meinung Verfasser).

3.1 Armut

Zunächst sollen verschiedene Definitionen den Begriff Armut konkretisieren, um anschließend die Risikogruppen, sowie die Symptome und die Mechanismen die zur Ausgrenzung führen, zu beschreiben.

Mäder fasst in der medizinischen Fachzeitschrift Sozial Med Forum einige Aspekte von Armut sehr plakativ zusammen: „Armut erhöht das Risiko, krank zu werden, vorzeitig zu sterben, einen Unfall zu erleiden und Gewalt zu erfahren. Erwerbslose unternehmen häufiger Suizidversuche als Erwerbstätige. Infektionen und chronische Erkrankungen häufen sich. Die Lebenserwartung sinkt von der obersten zur untersten Einkommensschicht. Sozial Benachteiligte weisen auch eine deutlich höhere postnatale Sterblichkeit von Säuglingen auf. Das psychische Wohlbefinden der Schweizer Bevölkerung ist zwar relativ hoch, verschlechtert sich aber mit abnehmendem Einkommen. Parallel zum Einkommen wächst auch die Überzeugung, selbst für die Gesundheit verantwortlich zu sein. Je niedriger das Einkommen, desto weniger achten Personen auf eine gesunde Ernährung“ (Mäder (2007), 933.).

3.1.1 Definitionen

Die freie Internet Enzyklopädie Wikipedia definiert: „*Armut* bezeichnet primär den Mangel an lebenswichtigen Gütern beispielsweise Essen, Obdach, Kleidung, sozialer Sicherung, im (...) übertragenen Sinn allgemeinen einen Mangel (Wikipedia, Armut, 2008).

Die Autoren Badelt und Österle (2001) unterscheiden zwischen absoluter und relativer Armut: „Die absolute Armutsdefinition ist an bestimmten Mindeststandards bzw. deren Unterschreiten orientiert. Bei diesem Mindeststandards kann es sich um ein rein physisches Existenzminimum (z.B. erforderliche Kalorien) oder um ein weiter definiertes soziokulturelles Existenzminimum handeln, das an die gängigen Lebens- und Wertvorstellungen gebunden ist. Von absoluter Armut wird gesprochen,

wenn eine Person (...) nicht über jenes Mindestmaß an Gütern verfügt, das in der jeweiligen Gesellschaft als Voraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein' erachtet wird" (Badelt/Österle (2001), 227.).

„Bei der relativen Armutsdefinition wird die Gesellschaft als eine Reihe von Einkommensschichten betrachtet. Armut ergibt sich dann aus dem Verhältnis der untersten Einkommensschichten zum Rest der Gesellschaft. Die Armutsdefinition wird damit mit der Einkommensverteilung bzw. der Ungleichheit in einer Gesellschaft verknüpft" (ebd., 228.).

Die Weltgesundheitsorganisation WHO bezeichnet jene Menschen als arm, die weniger als 50% des Medianeinkommens ihres Heimatlandes zur Verfügung haben. (Vgl. Wikipedia, Armut, 2009)

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verwendet im Sozialbericht 2007 – 2008 eine EU-konforme Definition: „Armut ist keine Eigenschaft einer Person, sondern basiert auf einer Zuschreibung. Bedürftige Menschen sollen unterstützt werden. In welcher Situation Unterstützung gewährt werden soll und wie Hilfe organisiert wird, spiegelt den Wandel einer Gesellschaft wider" (BMASK (2009), 232.).

Als Armutsgefährdungsschwelle gelten 60% des Median – Äquivalentseinkommens. Laut einer EU - Studie, „EU-SILC 2006 sind in Österreich fast 13% der Bevölkerung armutsgefährdet (rund 1Mio. Personen). Ohne Sozialtransfers wären rund 43% der Bevölkerung armutsgefährdet" (Vgl. BMSK, Erläuterungen (o. Jahresangabe), 1.).

Die Armutsgefährdung bezeichnet das BMASK als ein Anzeichen einer sozialen Spaltung. Um die Lücken bei der finanziellen Absicherung durch Arbeitsmarkt, Familie und Sozialstaat in Österreich zu schließen, wären knapp 2 Mrd. EUR bzw. 0,8 Prozent des BIP notwendig. „Diese Summe ergibt sich, wenn der jeweilige Differenzbetrag zur Armutsgefährdungsschwelle über alle armutsgefährdeten Haushalte zusammengezählt wird" (BMASK (2009), 253.).

3.1.2 Risikogruppen in Österreich

Im Sozialbericht 2007 / 2008 vom Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz wird die Zahl der dauerarmutsgefährdeten Personen mit ungefähr 530.000 angegeben, das sind 52 Prozent der armutsgefährdeten Personen. Sie leben in dauerhaft armutsgefährdeten Haushalten in denen das Jahreseinkommen „in zwei aufeinanderfolgenden Jahren unter der Armutsgefährdungsschwelle (= 60% des Medianeinkommens, d.h. rund 900 Euro pro Monat für einen Einpersonenhaushalt zuzüglich 450 Euro für jeden weiteren Erwachsenen bzw. 270 für jedes weitere Kind)“ lag (BMASK (2009), 257.).

Besonders gefährdet sind Familien mit mehreren Kindern: „Bei drei oder mehr Kindern im Haushalt beträgt das Gefährdungsrisiko jedoch bereits 16%. Eltern und Kinder, die in einem Ein-Eltern-Haushalt leben, sind zu 27% von Armutsgefährdung betroffen“. (BMASK (2009), 243.)

Eine große Gruppe stellt PensionistInnen mit einer nicht ausreichenden Altersversorgung dar: „Rund 135.000 Personen ab 65 Jahren haben bereits seit mindestens zwei Jahren ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle. Das sind nahezu drei Viertel der Armutsgefährdeten dieser Altersgruppe“ (ebd., 244.).

Nicht zuletzt stellt die Arbeitslosigkeit das Hauptrisiko für Armut dar: „Langzeitarbeitslose und ihre Familienangehörige sind (...) besonders stark auf staatliche Sozialleistungen angewiesen: Bei diesen Haushalten machen Sozialleistungen durchschnittlich 57% des Einkommens aus. Trotzdem liegt die Gefährdungsquote für diese Gruppe bei 40%“ (ebd., 244.).

3.1.3 Working poor

Unter Working poor versteht man Menschen die trotz Erwerbseinkommen die Einkommensschwelle der Armutsgrenze nicht erreichen. Dies ist besonders in prekären Beschäftigungsverhältnissen der Fall, aber auch in Niedriglohnberufen. Vom AMS gäbe es in solchen Fällen die Möglichkeit eines Kombilohnes, beziehungsweise hätten die Personen Anspruch auf Aufzahlung durch die Sozialhilfe. Reder von der Sozialhilfeabteilung der Stadt Steyr spricht von zehn Personen, die eine Aufzahlung tatsächlich beantragt haben, aber von vielen, die aufgrund zu geringen Einkommens ihren Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss geltend machen. Trotz der Voraussetzung auf Aufzahlung haben diese Personen keinen Antrag auf Sozialhilfe gestellt (vgl. Interview Reder (2009), 9.). Dabei handelt es sich in einem hohen Maß um Frauen mit Kinderbetreuungspflichten, die Teilzeit arbeiten.

3.1.4 Deprivation

Die freie Enzyklopädie Wikipedia erklärt, den lateinischen Ursprung von *de-privare*, was „berauben“ bedeutet und definiert weiter: „Der Begriff **Deprivation** (...) bezeichnet allgemein den Zustand der Entbehrung, eines Entzuges oder der Isolation von etwas Vertrautem, eines Verlustes, eines Mangels oder das Gefühl einer (sozialen) Benachteiligung“. (Wikipedia; Deprivation, 2009.) Diese soziale Benachteiligung soll durch die Mittel der Sozialpolitik verhindert werden. In den Erläuterungen zur Ländervereinbarung über die Mindestsicherung werden Deprivationsfaktoren beschrieben, die zu einer Verfestigung der Armut führen. Zum Beispiel als „Primäre Benachteiligungen“ in zentralen Lebensbereichen, wie Geldmangel für Kleidung, Beheizen der Wohnung oder unerwartete Zahlungen, sowie „sekundäre Benachteiligungen“ durch erzwungenen Verzicht auf erstrebenswerte Güter wie PC, Mobiltelefon oder Internet, aber auch die

mangelnde Teilhabe im Bereich Gesundheit und Wohnen (vgl. BMSK, Erläuterungen, (o. Jahresangabe), 1.).

Im Sozialbericht 2007 / 2008 werden die Regeln für die Messung der Deprivation beschrieben und festgestellt:

„Die Auswahl von Merkmalen für finanzielle Deprivation folgte drei Kriterien.

1) Es wurden nur Merkmale verwendet, die auch regelmäßig in EU-SILC erhoben werden.

2) Diese Merkmale müssen von Armutsbetroffenen und der Mehrheitsbevölkerung überwiegend als absolut notwendig für den Mindestlebensstandard in Österreich bezeichnet werden.

3) Es werden nur Merkmale berücksichtigt, die explizit auf die Leistbarkeit abzielen. Beispielsweise geht es im Falle von Einschränkungen bei der Ernährung nicht um freiwilligen Verzicht sondern darum, ob die finanziellen Mittel grundsätzlich ausreichen, um Grundbedürfnisse zu erfüllen“ (BMSK (2009), 248.).

„Demnach sollten sich in Österreich alle Menschen leisten können:

- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Regelmäßige Zahlungen (Miete, Betriebskosten) rechtzeitig zu begleichen
- Notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche
- Unerwartete Ausgaben (z.B. Reparaturen) zu finanzieren
- Neue Kleidung zu kaufen
- Jeden 2. Tag Fleisch, Fisch, Geflügel oder vegetarische Speisen zu essen
- Freunde oder Verwandte zum Essen einzuladen“ (BMSK (2009), 248.).

Als Resümee nennt das BMSK die Zahl von 1,17 Millionen Menschen bzw. 14 Prozent der österreichischen Gesamtbevölkerung, die in einem finanziell deprivierten Haushalt leben. Sie verfügen über so wenig Geld, dass mindestens zwei dieser Dinge nicht leistbar sind (vgl. ebd., 257.).

3.1.5 Die Österreichische Armutskonferenz

Eine aktive Lobby der betroffenen Bevölkerungsgruppe findet in der Armutskonferenz ein Sprachrohr und eine Plattform für Aktivitäten. Bereits viele Jahre wird eine bessere und gerechtere Armutsbekämpfung gefordert und einige Autoren setzen sich mit der Grundversorgung auseinander. (Siehe Homepage unter www.armutskonferenz.at.)

Sehr aktuell ist im Jänner 2008 eine Studie erschienen, von der Armutskonferenz in Auftrag gegeben wurde, die den österreichischen Sozialhilfevollzug untersucht. Die gewählte, wissenschaftliche Methode, war eine Befragung von über 100 Nonprofit Organisationen aus ganz Österreich, die mit SozialhilfebezieherInnen arbeiten. (Vgl. Die Armutskonferenz (2008)) Ergebnis der Befragung war ein Forderungskatalog, der sich zu einem großen Teil in den Umsetzungsplänen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wiederfindet.

Einige Forderungen für die Reform der Sozialhilfe sind:

- Österreichweite Angleichung der Höhe der Unterstützungsleistung!
- Starke Einschränkung der Ermessensspielräume bei der Leistungsvergabe sowohl die Höhe der Leistung als auch den Gewährungszeitraum betreffend um Willkür weitgehend auszuschalten!
- Anspruch auf einen schriftlichen Bescheid !
- Unabhängige Beratung im Sinne von Casemanagement für die BezieherInnen!
- Rechtsanspruch auf Fördermaßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und Qualifizierung!
- One Desk Shop zur Vereinfachung des Zugangs zur Sozialhilfe, zur Verringerung der Non take up Rate (Vgl. Die Armutskonferenz (2008), 5ff.).

3.2 Arbeitslosigkeit

Aus der Sicht der Armutsbekämpfung ist Arbeitslosigkeit eine der Hauptursachen für Armut und die Inanspruchnahme von Sozialhilfe.

Das nachstehende Diagramm zeigt, dass 2006 drei Viertel der SozialhilfebezieherInnen ohne Erwerbseinkommen waren, entweder wegen Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit. Der Effekt der Armutsgefährdung ist in jedem Fall gegeben

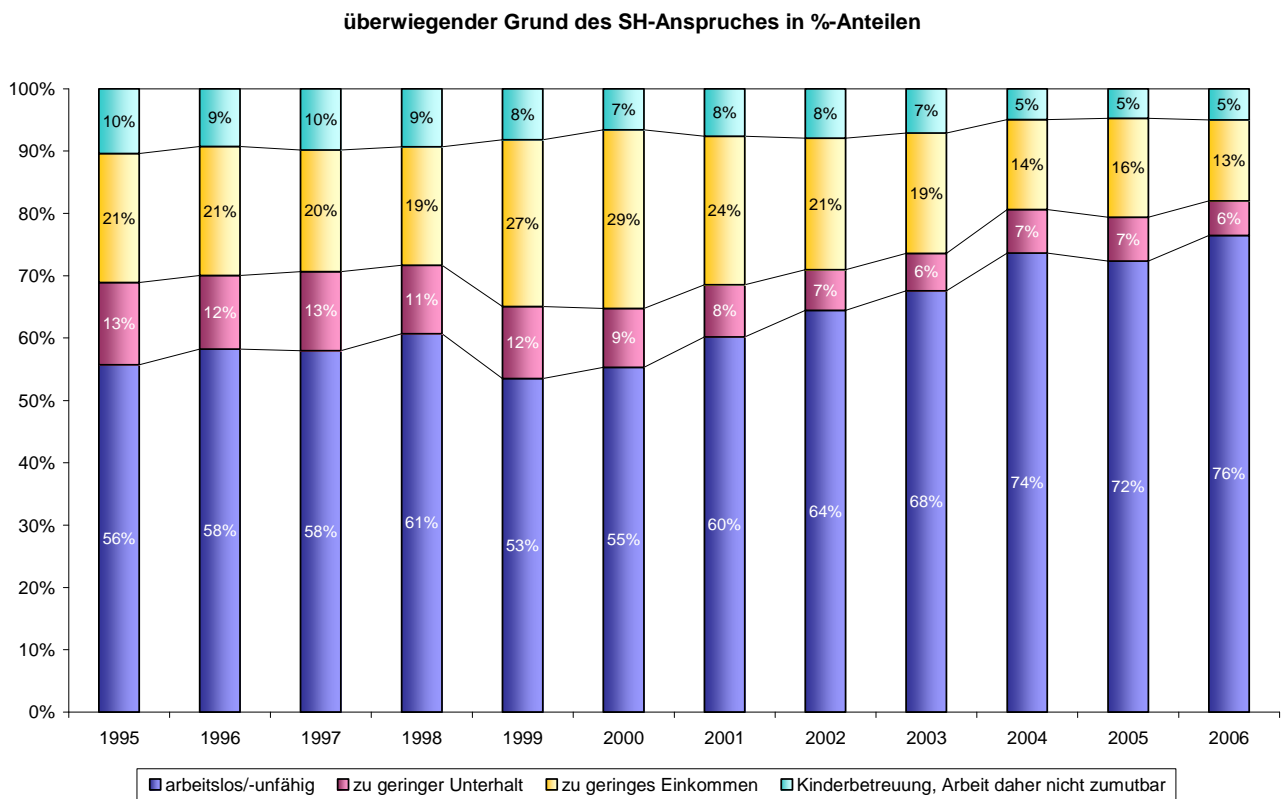


Abbildung 2: Gründe für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe

Quelle Statistik Austria: Daten zur Verfügung gestellt vom Amt der OÖ Landesregierung

3.2.1 Definitionen

Unter dem Titel „Arbeitslosigkeit als Quelle der Benachteiligung“ bezeichnen Badelt und Österle die Arbeitslosigkeit als „ein genuin ökonomisches Phänomen, das soziale bzw. materielle Probleme nach sich zieht“ (Badelt/Österle (2001), 185.). Es wird unterschieden zwischen freiwillig gewählter und unfreiwilliger Arbeitslosigkeit.

Markus Promberger vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg erklärt: „das Fehlen von Arbeit – hier als nutzbringende Tätigkeit unabhängig von ihrer Formalisierung – entlässt den Menschen aus der Strukturierung des Alltags in die Strukturlosigkeit, beendet die Sinnproduktion, die mit der Arbeit einhergeht, bedingt einen Verlust der aus der Arbeitswelt herrührenden Kooperations-, Kommunikations- und Beziehungsstrukturen und der damit verbundenen nähräumlichen Anerkennung“ (Promberger (2008), 4.).

Weiters beschreibt Promberger die Strukturierungsleistung von Arbeit (ebd., 2.): „Physisch/Materiell:

Metamorphose/Verwandlung von Natur in Gebrauchswert (Produkt und Arbeitsmittel), Formung von Psyche und Physis des Arbeitenden, beruflicher Habitus, Berufskrankheit;

Räumlich:

Beitrag zur Strukturierung des Raumes: Innenräume für andere Arbeiten als Außenräume, Jagdraum, Weiderraum, verschiedene Ackerbauareale, Hofraum, Hausraum, Extraktionsräume (Meer, Berg), Ortsfestigkeit / Mobilität, Anlagen, Wildnis, Stadt, Betrieb, Wohnviertel;

Zeitlich:

sozial, natürlich und menschlich/gemeinschaftlich geeignete und ungeeignete, gewählte und umstrittene, aufgeherrschte und normierte Zeiten am Tag, in der Woche, im Jahr;

Sozial:

Arbeitsteilung, Kooperation, Kommunikation, Interaktion, Beziehungen, Gemeinschaft, Märkte, Gesellschaft, Teilhabe und soziale Anerkennung.

Verteilung, Machtasymmetrien, soziale Ungleichheit, Arbeitspolitik, Konflikt und Integration;

Wirtschaftlich:

Warenerzeugung, Einkommen, Konsum, Reichtum und Wohlfahrt.“

Mit Eintritt der Arbeitslosigkeit fallen diese gewohnten Strukturen zum Teil gänzlich weg und verlangen den Betroffenen eine erhebliche Neuorientierung ab (Meinung des Verfassers.).

3.2.2 Risikogruppen

„Das Risiko überhaupt arbeitslos zu werden, lässt sich besonders anschaulich anhand der Betroffenheitsquote (nach höchster abgeschlossener Ausbildung) darstellen [Vgl. Abb. 3, Anm. d. Verf.]. Diese gibt den Anteil jener Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial an, die im Jahr 2007 zumindest einen Tag arbeitslos vorgemerkt waren“ (Dornmayr/Lachmayr/Rothmüller (2008), 37.).

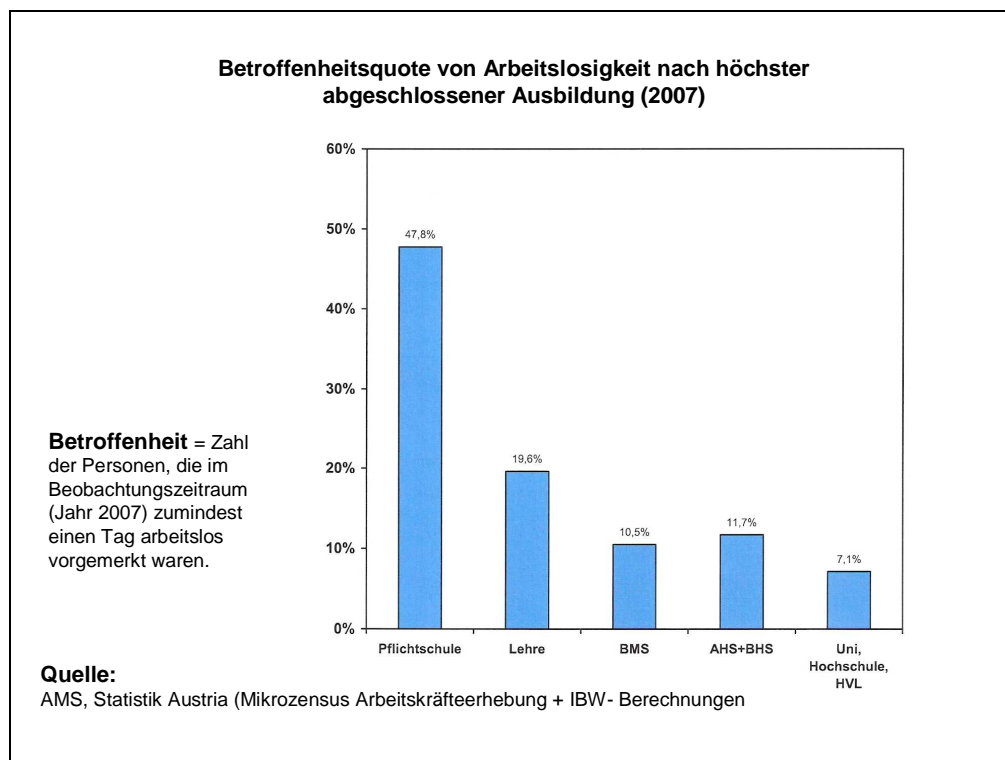


Abbildung 3: Betroffenheitsquote von Arbeitslosigkeit nach höchster Ausbildung
Entnommen aus: Dornmayr/Lachmayr/Rothmüller (2008), 38.

„Hier zeigen sich besonders markante Unterschiede nach Bildungsebene: Fast die Hälfte (47,8%) der unselbständig Erwerbstätigen (inkl. Arbeitslosen) mit höchster abgeschlossener Ausbildung Pflichtschule war im Jahr 2007 zumindest einen Tag arbeitslos vorgemerkt. Bei den AbsolventInnen weiterführender Ausbildungen lag dieser Anteil hingegen jeweils unter 20%, bei den AkademikerInnen sogar deutlich unter 10% (7,1%). Insgesamt – d.h. über alle Bildungsebenen zusammen gerechnet – lag die Betroffenheitsquote 2007 bei 21,2%“ (Dornmayr/Lachmayr/Rothmüller (2008), 37.).

Neben der fehlenden Qualifikation als Arbeitslosigkeitsrisiko zählen aber:

- fortgeschrittenes Alter (Frauen ab 45, Männer ab 50 Jahre),
- nichtgeregelte Kinderbetreuungspflichten, oder Angehörigenpflege
- mangelnde Mobilität, besonders im ländlichen Raum,
- gesundheitliche Probleme, psychischer oder körperlicher Natur (z.B. Bewegungsapparat, Suchterkrankung)
- Schulden
- Migrationshintergrund
- Zerrüttete Familienverhältnisse, Gewalt,
- Delinquenz oder Obdachlosigkeit

zu den kritischen Faktoren, die besonders beim Zusammentreffen mehrerer Merkmale zu einer jahrelangen Verfestigung der Arbeitslosigkeit, verbunden mit Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung, führen kann.

3.2.3 Psychosoziale Folgen von Arbeitslosigkeit

Promberger geht auf die psychischen Folgen ein: „Anerkennung, Selbstwertgefühl, Nützlichkeitsempfindung wird in einem befriedigenden Arbeitsverhältnis aufgebaut“ und die entstehende Selbstsicherheit wirkt auch in den anderen Lebensbereichen (Vgl. Promberger (2008), 4.). Weiter führt er aus: „Durch Arbeitslosigkeit verursachte soziale Defizite können zu psychischen und in der Folge zu somatischen Defiziten werden: Arbeitslosigkeit kann krank machen. (...) ein wichtiger Schlüssel zur Erklärung der psychosozialen und gesundheitlichen Folgeprobleme von

Arbeitslosigkeit liegt in den sozialen Effekten der Erwerbsarbeit in der Arbeitsgesellschaft - in deren "naturwüchsiger" Sinnstiftungs-, Teilhabe- und Inklusionswirkung, bzw. deren Fehlen bei Arbeitslosigkeit“ (ebd. 5.).

3.2.4 Gesundheitliche Folgen von Arbeitslosigkeit

Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Krankheit wird im Praxishandbuch aus der online Fachbibliothek des AMS als wissenschaftlich belegt angesehen: „Neben dem vielfach dokumentierten Zusammenhang von Gesundheit und sozioökonomischem Status, wonach mit steigendem sozioökonomischen Status das Krankheitsrisiko sinkt, gibt es in der Literatur eine Übereinstimmung darüber, dass Arbeitslosigkeit die psychische und die physische Gesundheit im Allgemeinen verschlechtert.

So ergab die Befragung im Rahmen des EU SILC 2004, dass 3 % der 16- bis 64 jährigen Erwerbstätigen (unabhängig davon, ob diese vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt sind) ihren Gesundheitszustand als schlecht oder sehr schlecht bewerten, 13% als mittelmäßig und über 85% als gut oder sehr gut. 15% aller Arbeitslosen hingegen bewerten ihren Gesundheitszustand als schlecht oder sehr schlecht, 25% als mittelmäßig und nur 60% als gut oder sehr gut. Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto schlechter fallen die subjektiven Bewertungen der eigenen Gesundheit aus: Unter sechs Monaten bewerten 8% ihre Gesundheit schlecht oder sehr schlecht und 20% als mittelmäßig. Ab einer Arbeitslosigkeitsdauer von einem halben Jahr verschlechtert sich die Wahrnehmung des subjektiven Gesundheitszustandes zusehends: Nach sechs Monaten sehen immerhin schon 16 % ihren Gesundheitszustand als schlecht oder sehr schlecht, 27 % als mittelmäßig und nach zwölf Monaten fällt die Wahrnehmung des subjektiven Gesundheitszustandes noch negativer aus (schlecht oder sehr schlecht: 17%; mittelmäßig: 29%). Die Eigenwahrnehmung der Arbeitslosen, hinsichtlich ihrer eigenen Gesundheit, ist am ehesten mit der von Pensionierten vergleichbar“ (AMS, Praxishandbuch (2006), 18.).

Das bedeutet, dass die soziale Problematik „Arbeitslosigkeit“ nicht nur im psychischen Bereich Stress, Depression und das negative Gesundheitsempfinden verstärkt, sondern dass sie auch manifeste körperliche Beschwerden (Bluthochdruck etc.) hervorruft und gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen verstärkt. Arbeitslosigkeit steht im Zusammenhang mit Krankheit bzw. einem negativen Gesundheitsempfinden. Für viele Betroffene gilt: „Entweder führt ein schlechter gesundheitlicher Zustand in die Arbeitslosigkeit oder dieser wird durch sie hervorgerufen oder noch weiter verschlechtert (Circulus-vitiosus-Effekte)“ (ebd., 23.).

Tabelle 1: Subjektiver Gesundheitszustand nach Erwerbsstatus der ÖsterreicherInnen (16–64 Jahre) im Jahr 2004

Quelle: Statistik Austria,

(Entnommen aus: AMS, Praxishandbuch (2006), 18.)

Erwerbsstatus	Gut / sehr gut	Mittelmäßig	Schlecht / sehr schlecht
Erwerbstätig	85 %	13 %	3 %
Arbeitslos	60 %	25 %	15 %
Kurzeitarbeitslos (< 6 Monate)	72 %	20 %	8 %
Langzeitarbeitslos (>= 6 Monate)	57 %	27 %	16 %
Langzeitarbeitslos (>= 12 Monate)	54 %	29 %	17 %
Nicht erwerbstätig	66 %	23 %	11 %
Pension	53 %	33 %	14 %

„Zu den objektiven Gesundheitsfolgen von Arbeitslosigkeit zählen die Erhöhung des systolischen Blutdrucks, eine erhöhte Chronifizierung von Krankheiten sowie die Notwendigkeit der Erhöhung von Medikamentendosen. Neben diesen Auswirkungen können Einschlafstörungen, Durchschlafstörungen, Herzbeschwerden, erhöhte Depressivität, Erschöpftheit und Angespanntheit, Erhöhung des Alkohol- und Nikotinkonsums, Verlust sozialer Bindungen und sozialer Identität, Statureinbußen, pessimistische Zukunftseinstellungen und eine

Verschlechterung der Familienbeziehungen zu den subjektiven Gesundheitsfolgen zählen“ (AMS, Praxishandbuch (2006), 20.).

Betrachtet man das Alter von Arbeitslosen, so sind Jugendliche und Ältere von negativen Gesundheitsfolgen in geringerem Maße betroffen als mittlere Altersgruppen, da hier oft noch eine ausgeprägte Arbeitsorientierung vorliegt und / oder versorgungspflichtige Kinder vorhanden sind. Mit zunehmenden finanziellen Problemen, die umso gravierender werden, je länger jemand arbeitslos ist, verschlechtert sich auch die psychosoziale Lage der Arbeitslosen (vgl. ebd., 20.).

3.3 Sozialhilfe

Unter der Überschrift Aufgaben und Ziele sozialer Hilfe zitiert der Oberösterreichische Sozialratgeber 2009 das Oberösterreichische Sozialhilfegesetz:

„(OÖ SHG § 1)

1) Aufgabe sozialer Hilfe ist die Ermöglichung und Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens für jene, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.

2) Durch soziale Hilfe sollen soziale Notlagen vermieden werden (präventive Hilfe); Personen befähigt werden, soziale Notlagen aus eigener Kraft abzuwenden und dauerhaft zu überwinden (Hilfe zur Selbsthilfe); die notwendigen Bedürfnisse von Personen, die sich in sozialen Notlagen befinden, gedeckt werden (Hilfe zur Bedarfsdeckung). Träger sozialer Hilfe sind das Land, die Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut“ (OÖ. Sozialratgeber (2009), 30.).

Im österreichischen Bundesverfassungsgesetz, Artikel 12 Absatz(1) heißt es: „Bundessache ist die Gesetzgebung über die Grundsätze, Landessache die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung in folgenden Angelegenheiten: Ziffer 1 Armenwesen;(…)“ (Wiener Zeitung,

Österreichische Bundesverfassung (2005), 8.). Da jedoch bis jetzt noch keine bundeseinheitliche Grundsatzgesetzgebung erlassen wurde, ist in Österreich die Sozialhilfe in 9 Landesgesetzen geregelt, die große Unterschiede in den Leistungen aufweisen (Vgl. Armutskonferenz (2008), 3.).

3.3.1 Definition

Was versteht das OÖ. Sozialhilfegesetz unter Sozialer Hilfe?

Als persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von sozialer Hilfe sieht der Gesetzgeber neben der tatsächlichen Anwesenheit im Land Oberösterreich, vier weitere Kriterien vor: (Vgl. OÖ. SHG 1998 (2007), 5- 7.). Eine Soziale Notlage ist im §7 geregelt, die Bemühungspflicht der Betroffenen, den Einsatz der eigenen Mittel, sowie den Einsatz der eigenen Arbeitskraft sind die Voraussetzungen für die Leistung sozialer Hilfe.

3.3.2 Auszahlende Stellen

Den zuständigen Behörden bei den Sozialhilfeverbänden der Bezirkshauptmannschaften, sowie der Statutarstädte obliegt die Auszahlung der SH-Leistungen. Laut Hoflehner existiert ein zu großer Ermessensspielraum, was zu einem erheblichen Unterschied in der Versorgungspraxis der einzelnen Bezirke führt. Die Zahl der BezieherInnen, die Höhe der Leistungen und die Bezugsdauer variiert oft zwischen vergleichbaren Sozialhilfeverbänden stark. (Vgl. Interview Hoflehner (2009),) Der Gesetzesentwurf definiert die Ansprüche genauer: „Der Lebensbedarf umfasst den Lebensunterhalt, die Pflege, die Krankenhilfe, die Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, sowie die Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung. Für die Deckung dieser Bedarfe sind durchwegs Rechtsansprüche vorgesehen. Zum Kern des Lebensunterhaltes zählen nach den einzelnen Sozialhilfegesetzen der Länder die Bedarfe für

Unterkunft, Nahrung, Bekleidung, Beheizung, Körperpflege, Pflege der Beziehungen zur Umwelt und die Teilhabe am kulturellen Leben“ (BMASK (2009), 102.).

3.3.3 Anspruchsgruppen

Anspruch auf Hilfe hat laut Reder jeder, der nicht selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen kann, oder der trotz Einkommen nicht den Sozialhilferichtsatz erreicht (Vgl. Interview Reder (2009), 3.).

Die Informationen, wer einen Antrag auf Sozialhilfe stellen kann, sind dem oberösterreichischen Sozialratgeber entnommen (Vgl. OÖ Sozialratgeber (2009), 31.).

Antragsberechtigt sind:

- die Hilfesuchenden, sofern sie eigenberechtigt sind
- die gesetzlichen VertreterInnen
- die SachwalterInnen
- Einrichtungen, in denen eine hilfesuchende Person stationär untergebracht ist

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung:

„Nachweis über Aufenthaltsort, Einkommensnachweis, Bestätigung des Arbeitsamtes (kein Anspruch auf Unterstützung, Bestätigung über Arbeitswilligkeit), evt. Haftentlassenenbestätigung, Bestätigung über Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen des Pensionsalters ohne Pensionsanspruch, Ausgabennachweis (Miete, Betriebskosten, Alimente etc.)

Scheidungsurteil“ (ebd., 31.).

„Anträge können bei der Gemeinde, der Bezirksverwaltungsbehörde, der Sozialberatungsstelle oder der Landesregierung eingebracht werden“ (OÖ. Sozialratgeber (2009), 31.).

3.3.4 Leistungen:

Die nachstehenden Leistungen sind für Oberösterreich festgelegt, in den übrigen Bundesländern gelten andere Richtsätze (Anm. des Verfassers).

Tabelle 2: Sozialhilferichtsätze in Oberösterreich 2009

Entnommen aus: OÖ. Sozialratgeber (2009), 30.

Laut Sozialhilfeverordnung betragen die monatlichen Geldleistungen ab 1.1. 2009 für:		
		Dauerunterstützte
1.) Alleinstehende	569,50	590,10
2.) Personen, die in Haushalts- od. Wohngemeinschaft leben		
a) mit unterhaltsberechtigten Angehörigen:		
<u>Hauptunterstützte</u>	514,70	536,00
Mitunterstützte, <u>ohne Anspruch auf Familienbeihilfe</u>	333,90	360,00
Mitunterstützte mit Anspruch auf FBH	160,40	160,40
b) mit sonstigen Personen	424,30	448,00
Unterkunftsaufwand (im Regelfall)	115,00	

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen umfasst nach den einzelnen Sozialhilfegesetzen der Länder in der Regel „Geldleistungen für Übersiedlung, Adaptierung der Unterkunft, Anschaffung und Instandhaltung des erforderlichen Hausrates, Heizmaterial, Bekleidung, Fahrten, Schwangerenbekleidung. Kindern in fremder Pflege gebührt eine Bekleidungsbeihilfe in der Höhe von jährlich € 643,51“ (OÖ. Sozialratgeber (2009), 31.).

Anträge können bei der Gemeinde, der Bezirksverwaltungsbehörde, der Sozialberatungsstelle oder der Landesregierung eingebracht werden.

Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage, die wirtschaftliche und personelle Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände, die Hilfe zur Behebung oder Linderung eines körperlichen, geistigen oder psychischen Notstandes und die Hilfe zur Beschaffung oder Erhaltung von Wohnraum. Auf die Hilfen in besonderen Lebenslagen besteht kein Rechtsanspruch

3.4 Arbeitsmarktpolitik

Unter dem Titel: Verantwortung für den Arbeitsmarkt steht unter §1. (1) Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG): „Der Minister für Wirtschaft und Arbeit hat mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und zur optimalen Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes beizutragen“ (Doralt (2008), 823.).

Im ersten Hauptstück des Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) § 1. (1) „Die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes obliegt dem ‚Arbeitsmarktservice‘. Das Arbeitsmarktservice ist ein Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit“ (Doralt (2008), 839.). In der Selbstdarstellung auf der Homepage steht: „Auf all diesen Ebenen werden die Sozialpartner (VertreterInnen von Wirtschaftskammer, Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Österreichischer Gewerkschaftsbund und Vereinigung der österreichischen Industrie) in die Geschäfte miteinbezogen und wirken auf jeder Organisationsebene maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsprogramme der Länder)“ (AMS Homepage (2009))

3.4.1 Definition

Aktive und passive Leistungen

„Im Bundesrecht werden sowohl die Versorgung Arbeit suchender Menschen (‚passive Arbeitsmarktpolitik‘) wie die Beschäftigungspolitik (‚aktive Arbeitsmarktpolitik‘) geregelt“ (Amt der OÖ Landesregierung (2003), 82.).

3.4.2 Das AMS

„Mit dem Arbeitsmarktservicegesetz vom 1. Juli 1994 wurde die Arbeitsmarktverwaltung (AMV) aus dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausgegliedert und das Arbeitsmarktservice (AMS) (...) konstituiert“ (AMS, Homepage, 2009) unter: http://www.ams.at/ueber_ams/14155.html Abfrage am 23.04.09)

Im ersten Hauptstück des Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) § 1. (1) „Die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes obliegt dem Arbeitsmarktservice'. Das Arbeitsmarktservice ist ein Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit“ (Doralt (2008), 839.). In der Selbstdarstellung auf der Homepage steht: „Auf all diesen Ebenen werden die Sozialpartner (VertreterInnen von Wirtschaftskammer, Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Österreichischer Gewerkschaftsbund und Vereinigung der österreichischen Industrie) in die Geschäfte miteinbezogen und wirken auf jeder Organisationsebene maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsprogramme der Länder)“ (AMS Homepage (2009))

3.4.3 Anspruchsberechtigte

„Die Person muss der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, das **Mindestmaß an Beschäftigungszeiten** (Anwartschaft) nachweisen und die Bezugsdauer noch nicht erschöpft haben. Man **muss** eine Beschäftigung (auch aufenthaltsrechtlich!) aufnehmen können und dürfen und außerdem arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos sein“ (oö. Sozialratgeber (2009), 15.). „Die **Mindestbeschäftigungsdauer** beträgt bei erstmaliger Inanspruchnahme einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 52 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Geltendmachung des Anspruches. Bei weiterer Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes sind 28 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb des letzten Jahres.“

3.4.4 Leistungen

„**Entgeltschutz** besteht für die ersten 120 Tage für 80% der Bemessungsgrundlage, 75% für die restliche Zeit des Arbeitslosengeldbezuges“ (oö. Sozialratgeber (2009), 16.). „Bei der Vermittlung im selben Beruf ist die Kollektivvertragsentlohnung jedenfalls ausreichend. Bei Teilzeitvermittlung während des Arbeitslosengeldbezuges gilt ein 100%iger Entgeltschutz (besonderer Entgeltschutz für Teilzeitbeschäftigte). Bei einer Vollzeitbeschäftigung ist eine **Wegzeit** von 2 Stunden (hin und retour) zumutbar, Wartezeiten und Umsteigzeiten sind mit einzurechnen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung sind 1 1/2 Stunden (hin und retour) zumutbar. Dies gilt bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Geringfügige Überschreitungen sind zu akzeptieren, höhere nur unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. wenn die gebotenen Arbeitsbedingungen besonders günstig sind. **Anspruchshöhe** Für die Festsetzung des Grundbetrags wird bei Geltendmachung bis zum 30. Juni die Jahresbeitragsgrundlage des vorletzten Kalenderjahres, bei Geltendmachung nach dem 30. Juni die Jahresbeitragsgrundlage des Vorjahres herangezogen. Der Grundbetrag beträgt 55% des ermittelten Nettolohns, hinzu kommt ein Ergänzungsbetrag bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz, jedoch maximal bis zu 60 % bzw. 80 % des Nettolohnes.“

3.5 Grundsicherungsmodelle

Dazu unterschiedlich diskutiert Tálos (vgl. Tálos, 2003, S 163 – 172) verschiedene Formen der materiellen Grundsicherung, vom voraussetzungslosen und umfassenden materiellen Grundeinkommen.

3.5.1 Das Grundeinkommen

Wie von Wohlgenannt als menschliches Grundrecht auf Leben und somit auf die nötigen Mittel zum Leben beschrieben (Vgl. Wohlgenannt (2006), 25ff.). Dafür zu sorgen ist in erster Linie Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft und darüber hinaus der internationalen Zusammenarbeit aufgetragen, wie im Artikel 22 der Menschenrechtskonvention festgehalten.

Diese Variante unterscheidet sich von anderen Grundsicherungsarten in fünf Kriterien:

- Universalität, alle Mitglieder der Gesellschaft erhalten die finanzielle Leistung
- Existenzsicherung, (dem Standard der Gesellschaft entsprechendem Leben)
- Bezugspunkt ist die Einzelperson, nicht ein wie immer definierter Haushalt
- Arbeitsunabhängigkeit, weder Erwerbsarbeit noch Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt sind notwendig für den Erhalt der Leistung.
- Leistungsfreundlichkeit, Steigerung des verfügbaren Einkommens durch Arbeit

Dieses Grundeinkommen käme grundsätzlich den unteren Einkommen zugute, da es um die Vermeidung der Armut geht (Vgl. Tálos (2003), 165.). Zur Umsetzung wäre die Integration in die Einkommenssteuer möglich die bei Nichtinanspruchnahme als Negativsteuer ausbezahlt würde.

3.5.2 Lebensarbeitszeitmodelle

Ein weiteres Modell stellt die materielle Grundsicherung verbunden mit verpflichtender Arbeitsleistung dar. Der Inhalt dieser Theorien von Popper-Lynkeus und auch Gorz Ende der 1980er Jahre zielt auf eine Entkoppelung von Arbeitszeit und Arbeitseinkommen. (Vgl. Tálos (2003), 165.).

Die zurzeit relevante Form der materiellen Grundsicherung ist die

3.5.3 Bedarfsorientierte Grundsicherung

Tálos beschreibt ihre zentrale Zielrichtung im Schließen von Lücken in den bestehenden sozialen Sicherungssystemen, der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten, sowie der Verhinderung der Armutgefährdung und der sozialen Ausgrenzung. (Vgl. ebd., 168.)

3.6 Bedarfsorientierte Mindestsicherung

„Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung stellt ein Konzept dar, das von Grundeinkommensmodellen klar abzugrenzen ist und die bisherige offene Sozialhilfe weiterentwickelt. Sie basiert auf dem Prinzip der Subsidiarität und kennt daher keine erwerbs- und bedarfsunabhängigen Leistungen“ (BMASK, (2009), 104.).

3.6.1 Definition

Unter der wissenschaftlichen Begleitung von außerordentlichen Univ. Prof. Dr. Walter J. Pfeil wurde 2007 eine Arbeitsgruppe „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“, vom Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK) ins Leben gerufen, in der Vertreter von Städten, Gemeinden, den Sozialpartnern und den mitbeteiligten Ressorts eine konstruktive Umsetzungsdebatte führten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden 2008 in eine Vereinbarung des Bundes und der Länder gem. Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung eingearbeitet (Vgl. BMASK (2009), 104.).

3.6.2 One Stop Shop

In Zukunft soll das Arbeitsmarktservice Informationsstelle und für die Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sein, Anträge

entgegennehmen und an die zuständigen Stellen weiterleiten (Vgl. Begutachtungsentwurf (o. Jahresangabe), 3.).

3.6.3 Anspruchsberechtigte

Laut Artikel 4 der Art. 15a B-VG Vereinbarung über eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Vgl. Begutachtungsentwurf o. Jahresangabe, 2.) sind alle Personen für die Dauer ihres gewöhnlichen Aufenthalts in Österreich, die nicht in der Lage sind, die in art. 3 genannten Bedarfsbereiche zu decken. (Lebensunterhalt, Unterkunftsbedarf und Schutz bei Krankheit, sowie Schwangerschaft und Entbindung)

3.6.4 Leistungen

Prof. Pfeil erläuterte bei der Tagung „Teilhabe und Aktivsein“ am 18.5.2008, die Richtsätze der geplanten Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Die Bemessungsgrundlage ist der Ausgleichszulagen für die Mindestpension.

Alleinstehend / **AlleinerzieherIn**: **100%** (= € 708,90)

Paar: **2 x 75%** (= € 1.063,35)

jede/r weitere Erwachsene: **50%** (= € 354,45)

Kinder: **18%** (= € 127,60), ab 4. Kind: 15% (= € 106,34)

Sonderzahlungen: Mindeststandards 14x/ Jahr (Vgl. Pfeil (2008),6.).

3.6.5 Die Mindeststandards

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sieht bundesweit einheitliche Standards und vor allem Verbesserungen zu den derzeit üblichen Sozialhilferichtsätzen vor, die auf der Homepage des Sozialministers einsehbar sind:

Einheitliche Mindeststandards sollen für alle Anspruchsberechtigten sicherstellen, dass „die Leistungen nach unten hin abgedichtet werden.“ (BMASK (2009), S.)

Die wichtigsten Punkte sind laut Sozialbericht 2007 – 2008 (BMASK 2009, S. .). die besseren Leistungen für AlleinerzieherInnen, die Einschränkung der Vermögensverwertung, nahezu völliger Wegfall des Regress. Reder meint dazu: „Die Leute sollen ihr Ersparnis sinnvoll verwenden nicht verstecken!“ (Interview Hoflehner (2009), 6.).

Krankenversicherung (E-card) für alle: Durch die Einbeziehung nicht krankenversicherter LeistungsbezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung soll der uneingeschränkte Zugang zu medizinischen Leistungen gewährleistet werden.

Senken der Non Take up Rate: Aus unterschiedlichsten Gründen wird die Sozialhilfe nicht beantragt (Non Take up) (vgl. ebenda, 9.). Hoflehner meint, dass die Information und Antragstellung beim Arbeitsmarktservice mehr Anonymität erlaubt, kann der Angst vor Stigmatisierung entgegengewirkt werden (Vgl. Interview Hoflehner (2009), 6.). Der Wegfall des Regressanspruches und die moderateren Rahmenbedingungen für den Einsatz des Vermögens sollen ebenso wesentliche Zugangsbarrieren abbauen.

Bessere Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt: Eines der Herzstücke der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist die stärkere Anbindung arbeitsmarktfremder Personengruppen an die Ziele des Arbeitsmarktservice. Arbeitslose LeistungsempfängerInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung sollen bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt bestmöglich unterstützt werden, wobei ihnen die Fördermöglichkeiten und Weiterbildungsangebote des AMS offen stehen sollen.

3.6.6 Clearing

Im Begutachtungsentwurf zur Ländervereinbarung über die bedarfsorientierte Mindestsicherung wird in Artikel 17 Abs.1 ein Clearing zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit verlangt. Da das Clearing abgesehen vom Bankenbereich, nur als Maßnahme für junge Menschen mit Beeinträchtigung bekannt ist, werden nachstehend die Richtlinien des Bundesministeriums für

Soziales und Konsumentenschutz untersucht, um die Anwendbarkeit für die Umsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung festzustellen.

Der Leistungsumfang

„Die Leistung beinhaltet insbesondere (vgl. BMSK (2008), 13.).

- die Erstellung eines Neigungs- und Eignungsprofils,
- die Durchführung einer Stärken/Schwächen-Analyse,
- die Abklärung eines allfälligen Nachschulungsbedarfs,
- das Aufzeigen von beruflichen Perspektiven auf der Grundlage des Neigungs- und Eignungsprofils,
- darauf aufbauend die Erstellung eines Karriere-/Entwicklungsplans,

Der Karriere-/Entwicklungsplan umfasst:

- zunächst gemeinsam mit Klient/in und Eltern bzw. LehrerInnen die grundsätzliche Klärung, ob eine Integration ins Erwerbsleben möglich ist,
- ausgehend von Neigungs- und Eignungsprofil sowie Stärken/Schwächenanalyse, die Unterscheidung von kompensierbaren und allfälligen nichtkompensierbaren Schwächen,
- auf dieser Grundlage die Erstellung eines Nachschulungsplans (in Zusammenarbeit mit, in Frage kommenden, Ausbildungsträgern und unter Abklärung einer möglichen Finanzierung),
- das Treffen von Vereinbarungen betreffend die Inhalte und Etappen des Plans unter Einbeziehung aller Beteiligten (Verschriftlichung der Begleitung),
- Matching der Bedürfnisse des/der Klienten/in mit regional vorhandenen Angeboten.
- sowie die Erschließung des in der Region vorhandenen und für den/die Klienten/in in Betracht kommenden Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Unterstützungsangebots,“(vgl. BMKS, Clearing. 2008)

In der Evaluierung von Lechner wurde festgestellt: „Das Kernstück des Clearing stellt in weiterer Folge der Entwicklungsplan dar, in dem die

nächsten Schritte des Ausbildungs- und Beschäftigungsverlaufs beschrieben und begründet werden“(Lechner (2006), 6.). „Dieser Plan ist ein wichtiges ‚Produkt‘ des Clearingprozesses und stellt eine Art Masterplan für den weiteren Ausbildungs- und Berufsweg dar. Die bildungs- und arbeitsmarktpolitische Sinnhaftigkeit des Entwicklungsplans zeigt sich auch daran, dass laut einer Befragung von Clearing - TeilnehmerInnen 87,3% die Ziele des Entwicklungsplans realisieren konnten“

3.6.7 Case Management

Kleve bezeichnet Casemanagement als „eine an der klassischen sozialarbeiterischen Methode der Gemeinwesenarbeit orientierte Weiterentwicklung der traditionellen sozialen Einzelfallhilfe (Sozial Case Work)“, die „in den letzten drei Jahrzehnten insbesondere in der US-amerikanischen ambulanten Sozialarbeit entwickelt“ wurde (Kleve (2006), 44.). „Ziel vom Casemanagement ist es, Fähigkeiten des Klienten zur Wahrnehmung sozialer Dienstleistungen zu fördern, professionelle, soziale und persönliche Ressourcen zu verknüpfen und höchstmögliche Effizienz im Hilfeprozess zu erreichen“(Neuffer (1993), 200.).

Als Elemente des Casemanagement beschreibt Sellin fünf Kriterien die alle fünf erfüllt sein müssen (Vgl. Sellin (2003) 142.).

Informationspool

Assessment

Hilfeplan

Monitoring

Evaluation

Zur Erläuterung der Begriffe sei gesagt: Der Informationspool zielt auf das zentrale Sammeln von Informationen (vgl. ebd., 138.). Unter Assessment versteht man die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs. Der Hilfeplan legt die Ziele fest und stellt die notwendigen Hilfen und Dienstleistungen zusammen. Das Monitoring überprüft die Hilfeerstellung und die Kundenzufriedenheit damit.

Die Evaluation ist die abschließende Ergebnisbewertung.

Abschnitt B: Empirische Erhebung

Empirische Erhebungen in Form von gering strukturierten Experten-Interviews bilden die Basis für die nachfolgenden 2 Kapitel.

Die Beschreibung der Maßnahmen Step by Step in Vorarlberg und ihres Umfeld erfolgen aufgrund des Konzeptes, sowie aufgrund der Praxisberichte der Mitarbeiter. Als ExpertInnen wurden folgende Personen befragt: Hr. Peter Oberleitner, Produktentwickler im FAB OÖ., aus Vorarlberg Fr. Barbara Ganath, als Clearerin in der Maßnahme tätig, sowie Hr. Kurt Lins, als Arbeitsbegleiter und Vermittler in Vorarlberg tätig.

Die Informationen über den Sozialverein Aqua Mühle wurden dem Jahresbericht 2007, sowie der Homepage entnommen. Des Weiteren wurden Details zum Aquamodul von Fr. Barbara Ganath erfragt.

Im zweiten Kapitel wird der Zielmarkt in Oberösterreich beschrieben wie er 2010 bei der Einführung der BMS erwartet wird. Für die Einschätzung der Zielgruppe, die BezieherInnen der offenen Sozialhilfe, wurden exemplarische Expertenbefragungen durchgeführt. Im ländlichen Raum sowie in urbanen Gebieten. Zu den Befragten zählten: ExpertInnen der Sozialhilfe in Wels, Steyr und Grieskirchen. Für die Schlussfolgerungen standen statistische Verlaufsdaten der letzten 12 Jahre vom Land OÖ zur Verfügung.

Als potentielle Einkäufer wurden die AMS Regionalstelle Grieskirchen befragt und die erwarteten Kundenbedürfnisse von Seiten des AMS Oberösterreich für die Umsetzung der BMS erhoben.

Die potentiellen Kooperationspartner stellen Betriebe und Projekte zur Wiedereingliederung von benachteiligten Personen dar. Die Kooperationspotentiale wurden ebenfalls in Experteninterviews erhoben, wobei der Verfasser selbst über eine mehr als 15jährige Erfahrung in diesem Bereich verfügt, was die Einschätzung der Umsetzbarkeit von Neuerungen, sowie beim Ressourcenbedarf und den Strukturvoraussetzungen im Businessplan einfließen wird.

4. Das Projekt „Step by Step“ (Ist – Standerhebung in Vbg.)

Die Befragung von Hrn. Oberleitner brachte wesentliche Informationen zur Genese des Vorarlberger Projekts. In der Anbahnungs- und Entwicklungsphase wurden die ersten Ideen in informellen Gesprächen zwischen der Geschäftsführerin des FAB und dem Leiter der AMS-Landesgeschäftsstelle von Vorarlberg diskutiert. Oberleitner verfasste einen ersten Konzeptentwurf der in Folge von der regionalen FAB - Leitung mit dem AMS besprochen wurde. Im Laufe der Zeit entwickelte sich der Plan „von einer Beratungs- und Betreuungseinrichtung als Diagnosestraße (...) mit zwei Sollaushängen:

1. Begründung eines Leasingdienstverhältnisses beim FAB und dann Überlassung auf dem ersten Arbeitsmarkt (...)

2. Bei Personen, wo man im Clearing einschätzt, dass zurzeit die Möglichkeit einer Überlassung noch zu früh ist, in einem bestehenden Projekt mitzuarbeiten, z.B. bei Aquamühle.“ (Siehe Interview Oberleitner; 2009, S.2.)
Im Hinblick auf die Kooperation mit dem Land Vorarlberg sagt Oberleitner: „Wahrscheinlich hat es da im Hintergrund auch schon eine Abklärung mit dem Land gegeben. Herr Strini¹ war in diesem Zusammenhang schon ein Stück weitsichtig, und hat sich dazu vorbereitet. Zu dem damaligen Zeitpunkt recht intensiv diskutierten Thema Mindestsicherung, um schon einmal zu üben, was kann man mit der Zielgruppe machen.“ (Siehe Interview Oberleitner; 2009, S.3.)

Die Konzepterstellung wurde für 2 Zielgruppen von verschiedenen Kostenträgern, dem AMS und dem Land, durchgeführt.

Für die Begründung der Leasingdienstverhältnisse in der Beschäftigungsphase wurden sehr knappe personelle Ressourcen vorgesehen. Auf die Frage ob dies eine AMS - Vorgabe gewesen sei antwortete Hr. Oberleitner: „Das war beauftragt vom AMS und wir haben (...) traditionell ein Stück weit die Rolle, (...) die Vorgaben so zu akzeptieren und dem wenig Widerpart entgegen zu setzen (Interview Oberleitner (2009),4.).

¹ Anm. des Verfassers: Herr Anton Strini ist Landesgeschäftsführer des Arbeitsmarktservice in Vorarlberg.

4.1 Konzept der Maßnahmen

Step by Step ist ein Projekt, das in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren 160 Personen der Zielgruppe clearen, gegebenenfalls weiterbeschäftigen, in ein Beschäftigungsprojekt vermitteln oder aus dem Arbeitsleben ausgliedern in Richtung Invaliditätspension (Vgl. Interview Ganath (2008), 1 – 3.).

Der Projektbeginn war 21. Jänner 2008, der Projektabschluss ist per 31. Dezember 2009 geplant.

Durchführungsort:

Feldkirch in Vorarlberg, im örtlichen FAB - Büro werden die Clearinggespräche durchgeführt.

Die Arbeitserprobungen finden bei der Gemeinnützigen GmbH Aqua Mühle Frastanz im sogenannten Aquamodul statt.

Ziel des Projekts ist die Abklärung, ob die zugewiesenen Personen „...20 Wochenstunden arbeitsfähig sind...“. (Interview Ganath; 2008, S.2.) Ein zweites Ziel ist die Beschäftigung eines Teiles der KlientInnen in einem befristeten Dienstverhältnis mit anschließender Weiterverleasung an einen Wirtschaftsbetrieb in der Umgebung. (Vgl. Interview Lins, 2008; S. 3.)

Drittes Ziel ist die Vermittlung und Beschäftigung der Personen mit Betreuungsbedarf in einem ortsansässigen Gemeinnützigen Beschäftigungs-Projekt.

4.2 Die Zielgruppe und zuweisende Stellen

Wie eingangs erwähnt, gibt es 2 Zielgruppen unterschiedlicher Kostenträger:

1. SozialhilfebezieherInnen, zuweisende Stelle: Sozialhilfeabteilung des Landes Vorarlberg. Ganath spricht von 80 Personen, die von der Sozialhilfeabteilung des Landes zugewiesen werden: „Von der Sozialhilfe kommen Konventionsflüchtlinge, vorwiegend Männer, ist

so angedacht, konzeptionell, auch in überwiegendem Teil Familienvorstände, Väter, die meistens verheiratet sind und 3 bis 5 Kinder haben.“ (siehe Ganath;2008 S.1.)

- AMS - LeistungsbezieherInnen, Zuweisende Stellen: Regionalgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice. Geplant sind 80 Personen laut Ganath. „Beim AMS – Klientel sind Frauen ab 40 und Männer ab 50 Jahre und arbeitsmarktferne Personen, (...) Wir haben Personen die sind 8 Jahre schon nicht mehr auf dem freien Arbeitsmarkt und wir haben Personen die waren noch 2007 bei einer Firma beschäftigt. Das ist recht offen formuliert.“ (Siehe ebenda, S.1.)

4.3 Inhalt

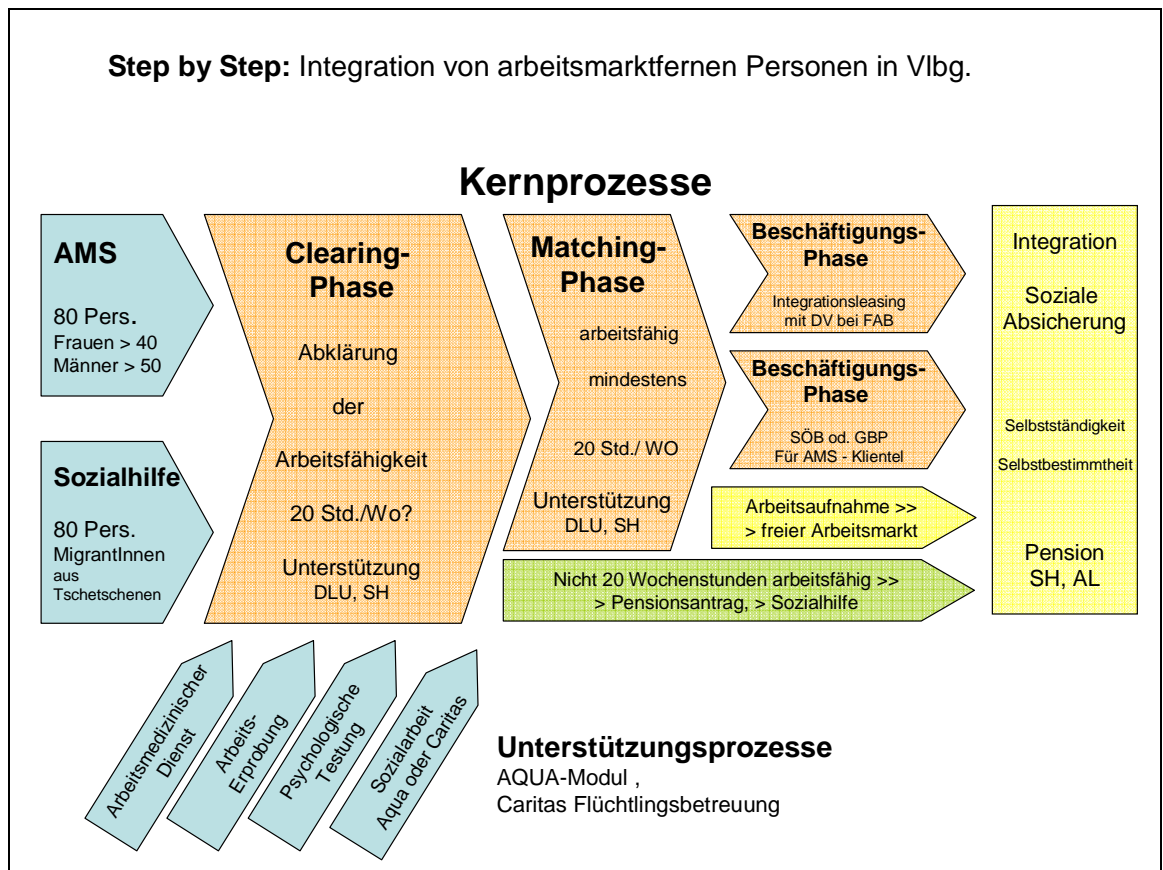


Abbildung 4: Schema der Integrationsmaßnahme Step by Step

Grafik erstellt d. Verf. nach Angaben von Fr. Ganath

Die Maßnahme gliedert sich konzeptionell in zwei Abschnitte.

Clearing

„Ziel des Clearings ist es eine Entscheidung zu treffen, ist eine Person 20 Stunden in der Woche arbeitsfähig, ja oder nein.“(siehe Interview Ganath 2009: S.)

Die Clearing Phase dauert konzeptionell 5 Wochen, laut Ganath ist das aber nicht immer realistisch: „Wir haben Personen die 12 Wochen im Clearing sind, weil ein Arzttermin länger dauert, weil die Person zwei Monate davon krank ist, es gibt ganz viele Gründe warum es länger dauert“(siehe ebd., 2.).

Fallbeispiel exemplarisch:

Ganath schildert das Beispiel eines Mannes, der über Jahre AMS - unterstützung erhielt, de facto aber nicht arbeitsfähig war. Er selbst hielt sich für durchaus arbeitsfähig. Erst in der Arbeitserprobung stellte sich heraus, dass er den Anforderungen nicht gewachsen war. Der Mann hatte große Schwierigkeiten sich selbst diese Unfähigkeit einzugestehen und um Sozialhilfe anzusuchen. Für ihn ist die Sozialhilfe die letzte Station. Die AMS- Leistung wird vom Status wesentlich höher eingestuft.

1. Die Clearingphase und Elemente

- a. Erstgespräch mit Anamnese
- b. Medizinische Abklärung
- c. (psychologische Abklärung)
- d. Abklärung der sozialen Strukturen und Vernetzung im Helfersystem
- e. Aquamodul (Arbeitserprobung in den Werkstätten und Arbeitsfeldern von Aquamühle), Bericht der Sozialarbeit an FAB

2. Die Beschäftigungsphase

Matching Gespräch dabei geht es darum den richtigen Arbeitsplatz zu finden für die Person. Das ist schwierig, denn die Firmen sind sehr anspruchsvoll (Vgl. Interview Lins (2009), 2.).

Laut Konzept sollen nach dem Clearing ca. 30 Personen einen Platz in einem Dienstverhältnis finden. Diese Dauer des Beschäftigungsteils dauert bis 31.12.2009.

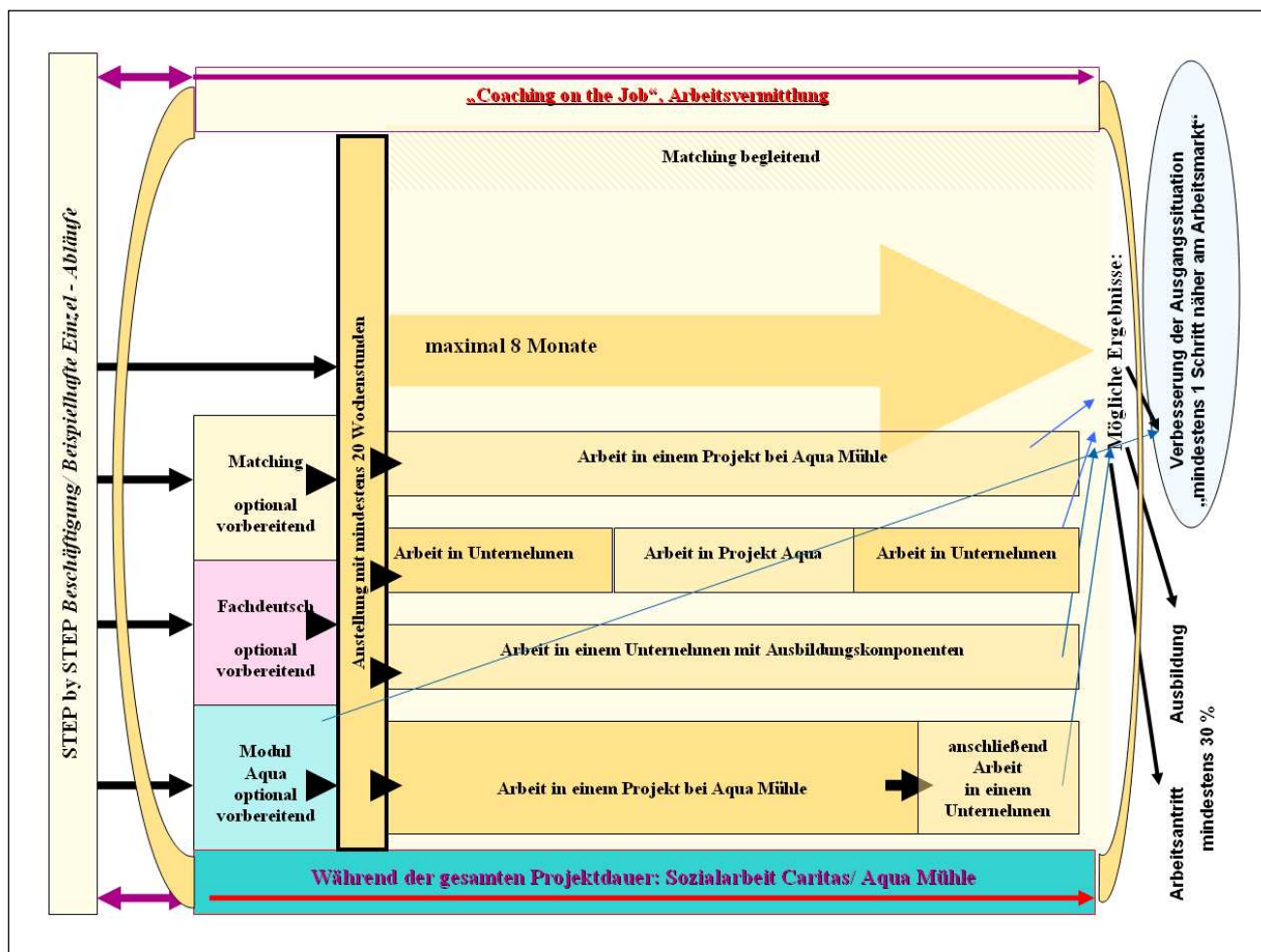


Abbildung 5: Ablaufschema, Step by Step Beschäftigung
 (Entnommen aus FAB Vorarlberg, 2008, S. 4)

5. Der Kooperationspartner, Aquamühle

Der Partner des FAB ist die gemeinnützige Soziale GmbH aqua mühle frastanz, bei der die Arbeitsabklärung und sozialarbeiterische Unterstützung als sogenanntes Aquamodul abgehalten wird.

5.1 Entstehungsgeschichte

Die Entstehungsgeschichte der Trägerorganisation ist dem Jahresbericht 2007 entnommen:

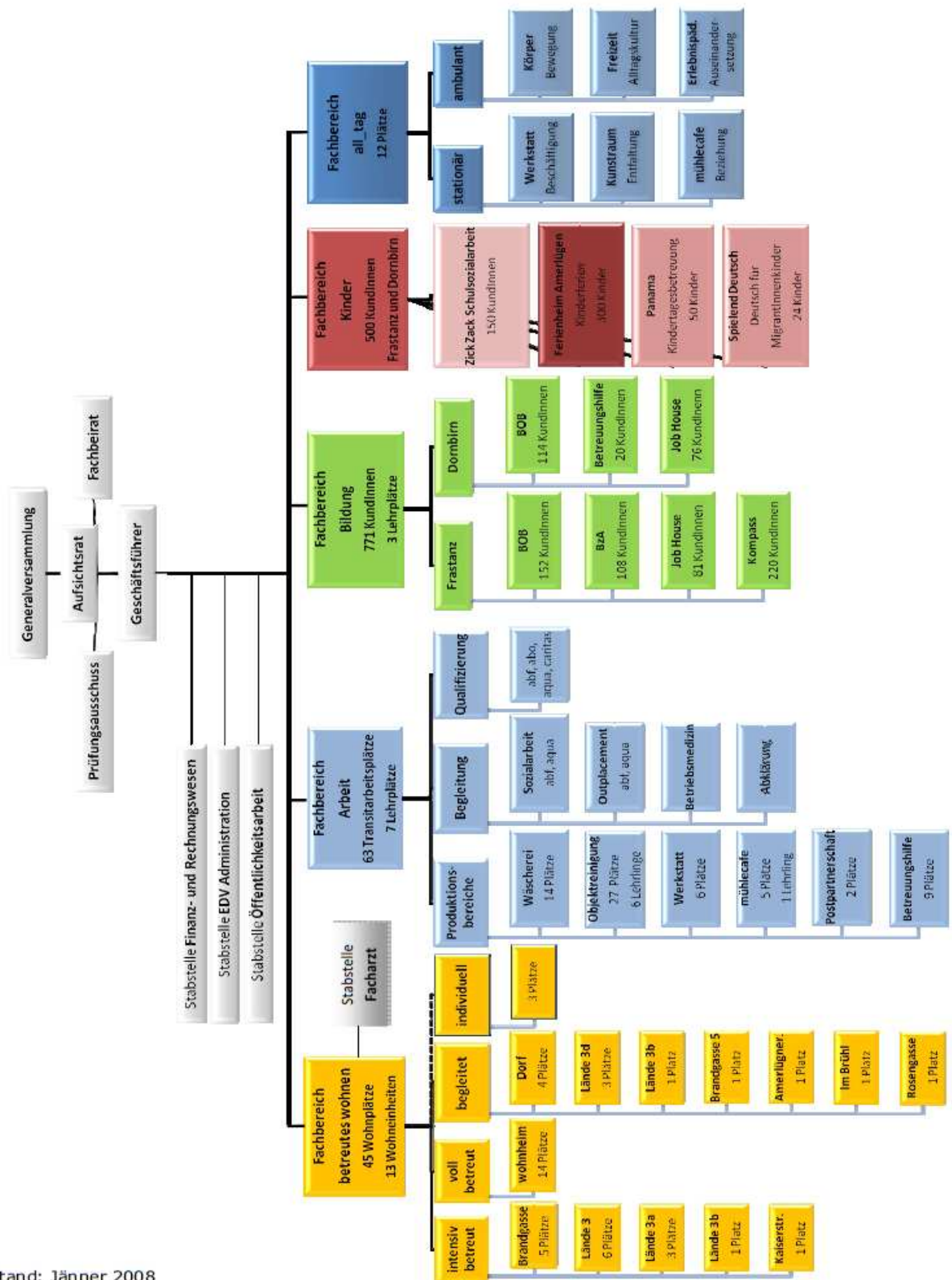
„Am 1. Jänner 2005 haben sich die drei in Frastanz ansässigen gemeinnützigen Gesellschaften

- BIF - Beschäftigungsinitiative Frastanz gem. GmbH
- mühle - verein für soziales und
- Phönix - Werkstatt für Soziales gem. GmbH

Unter einem neuen Dach mit neuen Gesellschaftern vereinigt. Unter dem Begriff ‚aqua mühle frastanz‘ werden sämtliche bisher von den drei Einzelgesellschaften in ihren verschiedenen Projekten angebotenen vielfältigen sozialen Dienstleistungen weitergeführt und erweitert“ (Aquamühle Jahresbericht 2007, 4.). Weiter wird die Namensfindung erklärt: „aqua steht für die Dienstleistungen Arbeit und Qualifizierung, die wichtige Standbeine darstellen, mühle steht für das traditionelle Betreute Wohnen und frastanz definiert die Bedeutung, welche die Teilhabe der Marktgemeinde an der neuen Firma hat. Die Marktgemeinde Frastanz ist dieser neuen GmbH als Gesellschafterin beigetreten. Die Vereinigung ist ein zukunftsweisender Schritt als Antwort auf die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt“ (ebd., 4.).

5.2 Unternehmensstruktur

Der Zusammenschluss führte zu einer Organisation, die 2007 insgesamt 2257 Kundinnen betreuen konnte, in den verschiedenen Arbeitsfeldern. (Vgl. ebd. S.3.)



Stand: Jänner 2008

Abbildung 6: Organigramm von Aqua Mühle Frastanz- Soziale Dienste gem. GmbH (Entnommen aus Aqua, Jahresbericht 2007, S.5.)

5.2 Angebote und Zusammenarbeit

Im Aquamodul bedient sich die Maßnahme Step by Step, ähnlich dem Casemanagement der Unterstützungsangebote der etablierten Einrichtung, wobei neben der Arbeitserprobung, auch die arbeitsmedizinischen Untersuchungen und psychologischen Abtestungen nachgefragt werden.

Der Jahresbericht gibt einen guten Überblick über das Gesamtangebot: „Der Bereich Arbeit bietet Einsatzmöglichkeiten in folgenden Abteilungen und gleichzeitig eine Vielzahl von Serviceleistungen:

- Privat- und Gewerbewäscherei
- Mühlecafe
- Objektreinigung
- Werkstatt
- Sozialarbeit Bereich Arbeit -SABA
- Outplacement
- Betriebsmedizin und -psychologie
- Postpartnerschaft Schlins
- Betreuungshilfe Vorarlberg

Das große Angebot an Arbeitsplätzen ist durch innovative Ideen und in Zusammenarbeit mit industrie- und gewerbebetrieblichen Unternehmen entstanden. Seit Beginn gibt es wichtige Partnerschaften, beispielhaft seien hier der Zimmerservice im Centralhotel Löwen und im Hotel Holiday Inn in Feldkirch, sowie die Reinigung des Sozialzentrums Frastanz im Auftrag der Marktgemeinde Frastanz erwähnt.

Neben den Produktionsleistungen der MitarbeiterInnen sind es vor allem das AMS Vorarlberg, das Bundessozialamt und das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die mit ihren Förderungen das Angebot mitfinanzieren“ (Aqua, Jahresbericht 2007, 10.).

6. Der Zielmarkt in OÖ

Die Zielgruppe für FAB CCB bilden jene Personen die nachfolgende Kriterien erfüllen:

- Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Unklarheit über die Arbeitsfähigkeit der Person
- Die Absicht der Annäherung an den Arbeitsmarkt

Diese Personengruppe ist zurzeit natürlich auch existent, jedoch werden diese Personen weder anzahlmäßig erfasst, noch ist klar wie sich ihre Zahl durch die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung verändern wird. Die strategische Überlegung wie Aussagen über die künftige Zielgruppe getroffen werden könnten, führten zur Kombination von vorhandenen statistischen Daten und den Einschätzungen von erfahrenen ExpertInnen ausgewählter Sozialhilfeabteilungen. Diese Informationen wurden durch Leitfadeninterviews erfragt, wobei der aktuelle BezieherInnenstand der offenen Sozialhilfe abgefragt wurde. Zudem hatten die ExpertInnen die Möglichkeit ihre Erwartungen und Einschätzungen zur Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu erklären.

Die Bestandsabfrage erhob die Zahl der Unterstützten, davon die Zahl der Hauptunterstützten, die durchschnittliche Bezugsdauer, die Zahl der arbeitsfähigen Unterstützten, sowie die Zahl der bedingt arbeitsfähigen Personen. Ebenso richteten sich die Fragen auf die derzeitige AMS-Betreuung und auf die Ursachen für den SH- Bezug.

Die für die Erhebung ausgewählten Regionen sollten, sowohl den ländlichen Raum, mit sehr geringen Arbeitslosen- und Sozialhilfezahlen, als auch urbane Zentren mit hoher Zahl an arbeitslosen Personen und Sozialhilfe-BezieherInnen repräsentieren. Die Entscheidung fiel auf Grieskirchen, Wels und Steyr. (Linz wurde aus unternehmenspolitischen Gründen ausgeklammert. Anm. d. Verf.)

6.1 Die offene Sozialhilfe

In Oberösterreich stieg die Zahl der BezieherInnen der offenen Sozialhilfe in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich an. „Im Stichtagsmonat November 2007 bezogen 5.153 Oberösterreicher/innen eine Leistung (einmalige Unterstützungen ausgenommen) aus der sogenannten ‚offenen Sozialhilfe‘ (= ohne Heimbewohner/innen). Im Vergleich zu 2006 ist diese Zahl um 3,58 Prozent (von 4.975) gestiegen. ‚Der Anstieg an sich mag moderat erscheinen, doch bedeutet er trotzdem nichts anderes, als das die Armut im Land weiter zugenommen hat!‘ so Ackerl“ (Land OÖ, Presseausendung 2007, 1.).

Tabelle 3: Sozialhilfebezieherinnen in OÖ.

Quelle: Statistik Austria; und eigene Befragung der SH- Abteilungen

Stadt/ SHV	Einwohner Zählung 2001	2006		2008-09		
		Anspruchsberechtigte je 1000 EW	Anspruchsberechtigte Personen	Anspruchsberechtigte Personen	Bedingt Arbeitsfähig	%
Linz	183.614	6,04	1.109			
Steyr	39.339	6,30	248	400	120	30,0%
Wels	56.481	4,50	254	410	100	24,4%
Braunau	95.166	0,89	85			
Eferding	30.711	0,66	20			
Freistadt	63.988	0,66	42			
Gmunden	99.331	0,52	52			
Grieskirchen	61.951	0,98	61	70	25	35,7%
Kirchdorf	55.161	0,74	41			
Linz-Land	129.036	3,03	391			
Perg	63.944	0,84	54			
Ried	58.186	1,15	67			
Rohrbach	57.811	0,43	25			
Schärding	56.985	0,89	51			
Steyr-Land	57.604	0,99	57			
Urfahr-Umg.	77.724	0,58	45			
Vöcklabruck	126.578	0,93	118			
Wels-Land	62.997	1,44	91			
OÖ	1.376.607	2,04	2.809	880	245	27,8%

Die Tabelle zeigt die Verteilung der SozialhilfebezieherInnen in den Bezirken, sowie die Verteilungspraxis der Sozialhilfebehörden. Laut Hoflehner ist die Verteilung der Einkommen in der oberösterreichischen Bevölkerung nicht derart unterschiedlich, was eine BezieherInnenverteilung in obigem Ausmaß

erklären könnte (Vgl. Interview Hoflehner 2009, 1.). Die Extrempositionen bilden Rohrbach und Steyr, wobei Steyr um 14-mal mehr SozialhilfebezieherInnen je 1000 Einwohner hat.

Ein weiteres Phänomen ist die wachsende Armut und die steigenden Zahlen der SozialhilfeempfängerInnen.

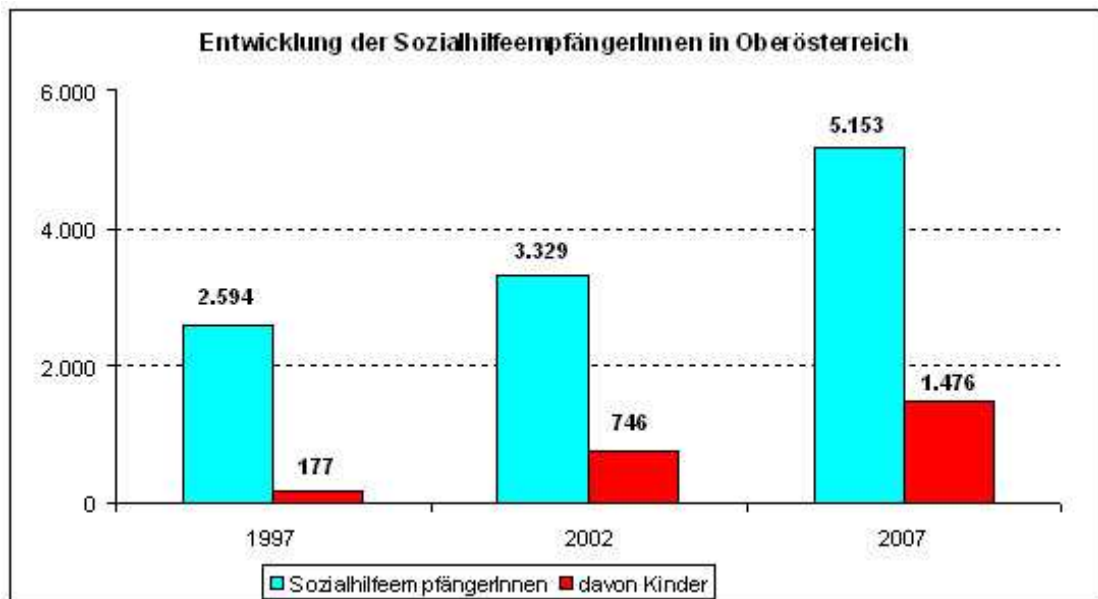


Abbildung 7: Entwicklung der SozialhilfeempfängerInnen im 10 Jahresvergleich
Quelle: Land OÖ. Presseaussendung, LR. Ackerl 2007

6.2 Befragung Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Die erste Idee zur Erhebung war die Befragung der Sozialhilfeabteilung der Bezirkshauptmannschaft über den derzeitigen Stand der offenen Sozialhilfe. Zu diesem Zweck wurde dem Leiter der Abteilung ein Fragenkatalog zum Thema SH - EmpfängerInnen übermittelt und ein Gesprächstermin vereinbart.

Die Befragung zielte auf die BezieherInnen der offenen Sozialhilfe ab. Das Gespräch wurde mit der zuständigen Sozialarbeiterin Fr. Steininger geführt und aufgezeichnet.

Unter offener Sozialhilfe versteht man die Geld- und Sachleistungen für Menschen, die kein oder ein zu geringes Einkommen haben, aber nicht in einer Institution versorgt werden. Dem gegenüber steht jene Leistung, die für Anstaltsunterbringung, sei es in Alten- und Pflegeheimen, sowie den Krankenhäusern aufzubringen sind. Das Gespräch wurde am 23.Juni 2008 mit der zuständigen Sozialarbeiterin Fr. Steininger geführt und aufgezeichnet.

1. Im Bezirk beziehen ca. 70 Personen als Hauptunterstützte Sozialhilfe.(nicht mitgezählt sind die unversorgten Kinder und Familienmitglieder) (Vgl. Interview Steininger (2008), 1.).
 - 1.1 Die durchschnittliche Verweildauer ist schwer zu erheben, aber es wurden nur jene Personen gerechnet, die über mehrere Monate hindurch laufend eine Unterstützung bekamen (Vgl. ebd., 1.).
 - 1.2 Die Zahl der arbeitsfähigen LeistungsbezieherInnen beläuft sich auf 40 Personen. Viele haben auch AMS – Bezug, dieser ist aber unter dem Sozialhilferichtsatz (Vgl. ebd., 4.).
 - 1.3 Nur bedingt arbeitsfähig sind nach Einschätzung der SozialarbeiterInnen ca. 25 Personen. (jedoch ohne ärztlichen Befund) (Vgl. ebd., 4.).
 - 1.3.1 9, arbeitsfähige oder bedingt arbeitsfähige, Personen kamen im letzten halben Jahr in den Genuss von aktivierenden Maßnahmen durch das AMS (Vgl. ebd., 6.).
 - 1.3.2 Warum die anderen Personen keiner Maßnahme zugewiesen wurden, konnte mit Ausnahme der Personen im Pensionsvorschuss nicht beantwortet werden (Vgl. Interview Steininger (2008), 7.).
 - 1.4 Pensionsvorschuss und somit ausgeschieden aus dem Erwerbsleben sind 5 Personen (Vgl. ebd., 5.).
 - 1.5 3 Personen beziehen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen Sozialhilfeleistungen (Vgl. ebd., 8.).
2. Als Problemlagen, warum die SozialhilfebezieherInnen ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können, werden

als erstes Arbeitslosigkeit und Bezug der Notstandshilfe genannt, weiters Überbrückungsleistungen wie z.B. bei Pensionsvorschuss oder ausständigen Unterhaltszahlungen, sowie Jugendliche und Familien mit Kindern (Vgl. ebd., 9.).

3. Die Frage, was sich bei Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ändern wird, Höhe der Richtsätze (war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt! Anm. d. Verf.) (Vgl. ebd., 11f.).
4. Ebenso gibt es noch keine Umsetzungsvisionen (Vgl. ebd., 16.).
 - 4.1 Und speziell die Heranführung an den Arbeitsmarkt der BMS – BezieherInnen, da kann die Sozialhilfe nicht viel tun, für Hilfe zur Arbeit gibt es kein Budget, dafür subventionieren sie FAB Renotop Grieskirchen, die Heranführung muss über das AMS laufen (Vgl. ebd., 16.).
 - 4.2 Die Frage, ob die Umstellung auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung eine Verbesserung darstellt, wird bejaht, weil die Bemessungsgrundlage höher als im OÖ. Sozialhilfegesetz ist (Vgl. ebd., 17.).
5. Durch die höhere Bemessungsgrundlage und einen leichteren Zugang wird ein Ansteigen der Zahl der BezieherInnen erwartet (Vgl. ebd., 17.).

Zu Beginn des Gesprächs erklärte Fr. Steininger allgemeine Voraussetzungen für den Bezug der Sozialhilfe: Alle Personen, die Sozialhilfe beziehen wollen, müssen sich arbeitsuchend melden. Die meisten erhalten zusätzlich zur Sozialhilfe eine andere Geldleistung und die Sozialhilfe nur als Aufzahlung auf den Richtsatz. Aufgrund der vielen AMS - Ansprüche werden diese Personen auch vom AMS betreut und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zugewiesen.

Viele der Sozialhilfeunterstützten sind somit im FAB Renotop Grieskirchen bereits bekannt. Noch nicht bekannt sind jene, die noch keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben. Z.B. Jugendliche, die noch keine Versicherungszeiten erworben, oder Personen, die ihre Ansprüche verloren haben.

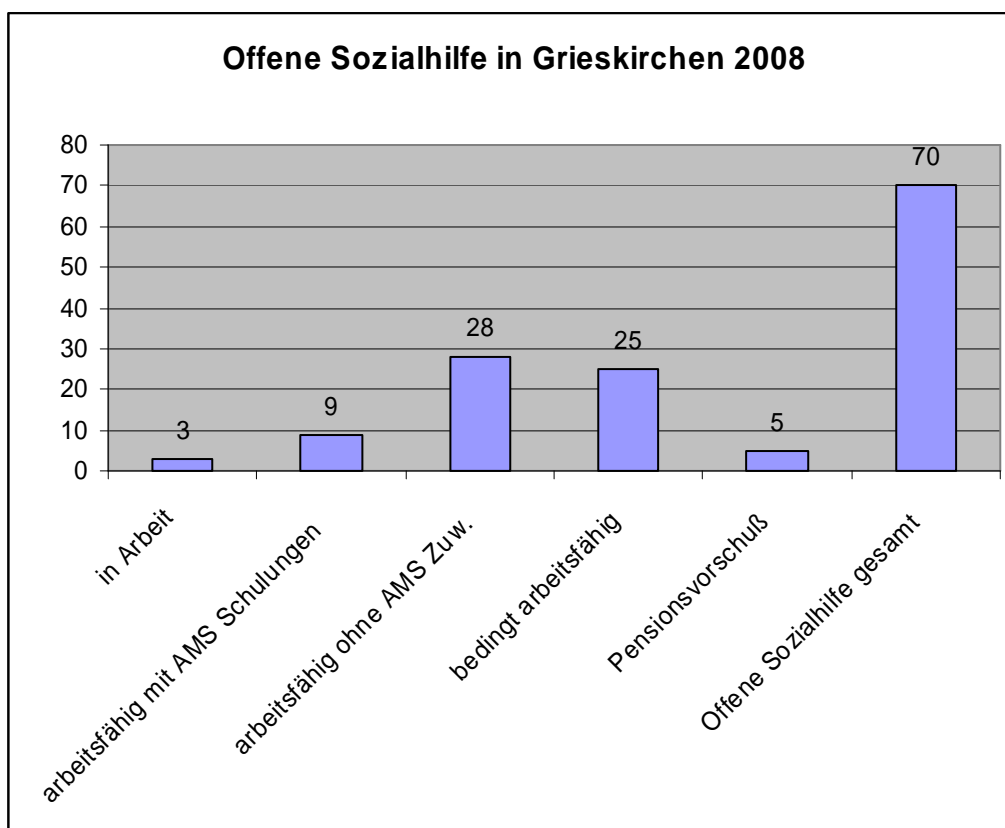


Abbildung 8: Offene Sozialhilfe in Grieskirchen, Jän. – Juli 2008,
 Grafik erstellt nach den Angaben der Sozialhilfeabteilung Grieskirchen (d.
 Verf.)

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unterstützt in der ersten Jahreshälfte 2008 ca. 70 Allein- oder Hauptunterstützte in der offenen Sozialhilfe. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 1,15 Personen pro 1000 Einwohner im Bezirk. (0,11%). Die Einwohnerzahl im Bezirk Grieskirchen beträgt ungefähr 62.000 Personen (Interview Steininger (2008))

6.3 Der urbane Raum am Beispiel Wels und Steyr

Der Vergleich mit dem städtischen Raum bringt interessante Unterschiede ans Licht, da allein die Rate derer die SH- Beziehen pro 1000 Einwohner ca. 6 Promille beträgt.

Die Interview Partner, denen inhaltlich dieselben Fragen gestellt wurden, wie Fr. Steininger von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, waren Klaus Hoflehner vom Magistrat Wels, und Alexander Reder vom Magistrat Steyr Stadt.

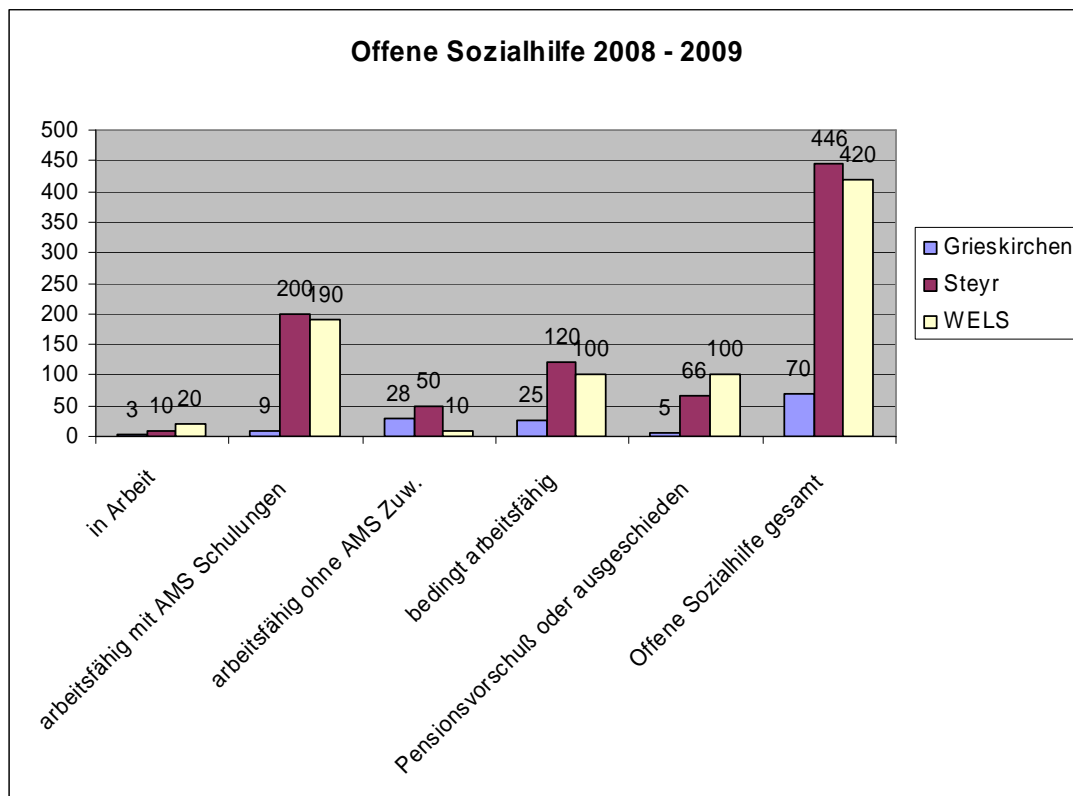


Abbildung 9: offene Sozialhilfe in (Grieskirchen) Steyr und Wels
 Diagramm erstellt nach Angaben der InterviewpartnerInnen (Anm. d. Verf.)

Ist- Standerhebung über der offenen Sozialhilfe in Wels/ Steyr

1. Wie viele Personen in der Stadt Wels/ Steyr beziehen offene Sozialhilfe?

Für Wels: 410 Personen (Hauptunterstützte)

Für Steyr: 636 Personen, davon 309 Hauptunterstützte

- 1.1. Wie lange ist die durchschnittliche Bezugsdauer?

Für Wels: 1 - 3 Jahre

Für Steyr: 5 Jahre

- 1.2. Wie viele BezieherInnen davon, sind arbeitsfähig?

Für Wels: 200 Personen

Für Steyr: 250 Personen, davon 200 mit AMS- Bezug

- 1.3. Wie viele BezieherInnen davon, sind bedingt arbeitsfähig?

Für Wels: 100 Personen

Für Steyr: 120 Personen

- Wie viele arbeitsfähige und bedingt arbeitsfähige Personen kamen in den Genuss von aktivierenden Maßnahmen durch das AMS?

Für Wels: ca. 95%

Für Steyr: 200 Personen „Darüber hinaus, wirklich nur Einzelfälle, wenn bei uns irgendwelche MitarbeiterInnen intervenieren“ (Interview Reder 2009, 4.)

- Warum die anderen nicht?

Für Wels: Kinderbetreuungspflichten

Für Steyr: keine Nennung (Anm. d. Verf.)

- 1.4. Wie viele BezieherInnen, davon sind aus dem Erwerbsleben völlig ausgeschieden

Für Wels: 100 Personen

„Das sind eben die 100 Personen, bzw. muss man dazusagen, nie eingestiegen;(…) es gibt welche, die sind nie eingestiegen, aus unterschiedlichen Gründen.“ und „70 sind tatsächlich attestiert, (...), im Bereich der Suchterkrankten zum Beispiel, (...) sehr viel, sind so Borderlinegeschichten, (...)oder (...) wo (...) von Seiten der Eltern das [Arbeiten in einer Geschützten Werkstätte, d. Verf.] immer verhindert worden ist...“(Interview Hoflehner 2009, 2.).

Für Steyr: 66 Personen

1.5.Wie viele Personen haben ein Erwerbseinkommen und zusätzlich SH Bezug?

Für Wels: 20 Personen (kinderreiche Familien)

Für Steyr: ca. 10 Personen, „vorwiegend Frauen, die eine Teilzeitbeschäftigung haben, die eben Kinder haben“ (Interview Reder 2009, 6f.).

2. Was sind die Problemlagen, warum die SH BezieherInnen ihren Unterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können? (exemplarische Nennungen)

Für Wels: „1. das ist wieder die Kinderbetreuung, (...) 2. das sind angeborene oder erworbene Krankheiten, (...) 3. die sprachlichen Barrieren, bei (...) Mehrzahl der Schlecht- oder Minderqualifizierten (...) 4. es gibt eben immer welche, die sich total verweigern“ (Interview Hoflehner 2009, 4.).

Für Steyr: „viele Jugendliche, die nicht einmal einen Hauptschulabschluss haben, die haben am Arbeitsmarkt de facto null Chancen. Nicht vorwiegend ausländische Jugendliche, also das sind viele österreichische, aus der Jugendwohlfahrt heraus, mit zerrütteten Familienverhältnissen, keiner der draufschaut, es passiert keine Förderung, auch intellektuell eingeschränkt, das ist stark steigend und meist noch kombiniert mit Alkohol und Drogen. Das ist bei uns ziemlich erschreckend. Jugendarbeitslosigkeit ist in Steyr generell extrem, da gehen wir mittlerweile in Richtung 20 %“ (...) „Alleinerzieherinnen sind eine große Gruppe“ und Personen mit „Migrationshintergrund“ (Interview Reder 2009, 7.).

3. Was wird sich ändern durch die Einführung der BMS (bedarfsorientierten Mindestsicherung)?

Für Wels: „für uns ändert sich nichts, außer dass wir mehr Arbeit haben (...) wenn wir jetzt 400 haben, dann rechnen wir mit 500 – 600. (...) dass der Regress wegfällt, das ist immer positiv (...) Krankenversicherung ist ein ganz wichtiger Punkt, dass wir da gleiche Bedingungen haben (...) der Einsatz von Vermögen wegfällt, das halten wir auch für gut; letztendlich ist das immer sehr spannend, wo wir sagen, es gehen unheimlich viele Ressourcen drauf, wo versteck ich es am besten, also, dass da schon mehr Ressourcen draufgehen, als wie setz ich es sinnvoll ein“ (Interview Hoflehner 2009, 5f.).

Für Steyr: „Die allgemeine Versicherung wird ein Segen, auch wegen der Diskriminierung (...) mit einem Sozialhilfekrankenschein das macht einfach einen Unterschied. Wir haben nicht alle versichert, solange sie nicht regelmäßig beim Arzt oder in einem Krankenhaus sind, (...) wir bezahlen die Behandlungskosten (...) Mit der Mindestsicherung gibt's da (...) einen Deal, dass es nicht mehr ganz so viel ist. (...) das ist ja auch ein großer Verwaltungsaufwand, jede Krankenhausrechnung, jeder Arzttermin, jeder Zahnarzttermin, nachher ginge das über die Krankenkassa, über die E-card (...) das wird sicher eine Entlastung für uns werden. Ansonsten auch, dass die Antragstellung beim AMS passiert, oder die Anträge schon ausfüllen und herüberschicken, also ich halte das für sinnvoll, (...) diese Doppelgleisigkeit, (...) wenn ich sie dort bearbeite, da geht es auch darum, dass die Leute sie auch in Anspruch nehmen, dass nicht die Rate derer, die sie dann nicht in Anspruch nehmen, wieder zu groß wird“ (Interview Reder 2009, 9.).

4. Welche Umsetzungsvisionen gibt es in ihrem Amt?

Für Wels: „ca. ein Drittel vom Personal kann eingespart werden – das waren die ersten Visionen, das waren nicht unsere, aber das ist so transportiert worden, sozusagen, *die Sozialhilfe kann man zusperren* (...) das waren einfach zu viele Erwartungen“ (Interview Hoflehner 2009, 5f.).

Für Steyr: „Ja, Visionen, da muss man jetzt anfangen, mit der nachgehenden Sozialarbeit, das wäre schon was, auch so Hilfe zur Arbeit – Plätze hätten wir

vor das auf 20 Plätze zu verdoppeln, aber da scheitern wir im Moment eher intern, am eigenen Dienstgeber“ (Interview Reder 2009, 11.).

4.1. Welch Überlegungen gibt es zur Vorgabe: Abklärung und Feststellung der Arbeitsfähigkeit, Clearing?

Für Wels: „dass wir sie uns da wechselseitig zuschieben. Da hoffen wir natürlich, dass es mit einer Clearingstelle, zu vernünftigen nicht menschenverachtenden Lösungen kommen kann, weil mein Kollege sieht das sehr pragmatisch – der kommt zu einem Arzt und der sagt ja oder nein. Und wir wissen ja bei unseren eigenen Amtsärzten, dass es ja da hanebüchene Entscheidungen gibt, wo sie sich praktisch auf einer Seite zweimal selber widersprechen. (...) Eine Clearingstelle, die sich auf mehreren Ebenen mit der Problematik auseinandersetzt (...) und wirklich auch für die Leute eine individuelle Lösung schneidert. Würden wir natürlich begrüßen“ (Interview Hoflehner 2009, 8.).

Für Steyr: „Wir mit unseren Ressourcen können kein Clearing wahrnehmen, (...) ich kenne es bei uns auch aus dem Behindertenbereich und da gibt's durchaus auch gute Erfahrungen, mit den Einschätzungen, und soweit auseinander ist das nicht“ (Interview Reder 2009, 12.).

4.2. Welche Überlegungen gibt es zur Vorgabe: Heranführung der BMS - EmpfängerInnen an den Arbeitsmarkt?

Für Wels: Eigentlich sollten wir den „Hilfe zur Arbeit“ Teil ausbauen, und wir haben auch jede Menge gute Argumente, warum wir das tun sollten; das ist auch unsere Absicht“ (Interview Hoflehner 2009, 10.).

Für Steyr: „In Zukunft sicher immer mehr, weil diese klassischen körperlichen Einschränkungen, das sind die wenigsten, was wir viel mehr haben, sind die mit psychischen Einschränkungen, und Drogenproblemen, da muss man (...) schauen, wie weit ist der schon beeinträchtigt, ist das schon ein Krankheitsbild, (...) ist der noch zu entwöhnen, (...) aber da brauchen (...)wir Spezialisten“ (Interview Reder 2009, 13.).

5. Wie wird sich die Zahl der BezieherInnen durch den Rechtsanspruch verändern?

Für Wels: „Wir glauben und hoffen (...), dass wir dann viele von den Leuten sehen, die wir sonst nicht sehen; wir haben letztthin zum Beispiel eine alleinerziehende Frau dagehabt, die hat z.B. einen Anspruch auf 13 €; die ist 13 € unter dem Richtsatz; dann heißt es, das zahlt sich ja gar nicht aus, wegen 13€ - der ganze Papierkram und so, natürlich zahlt es sich aus, mit dem 13. und 14. [Monatsgehalt, d. Verf.] und für die heißt das aber viel, viel Geld. Da sind wir dann schon bei einer ganz anderen Dimension“ (Interview Hoflehner 2009, 10.).

Für Steyr: sinngemäß: Steigerung durch die Richtsatzerhöhung (d. Verf.).

6.4 Prognose

Aufgrund der regionalen Verteilung der SH - BezieherInnen 2006 und der aktuellen Anfrage durch den Verfasser soll an dieser Stelle eine Schätzung der Mächtigkeit der Zielgruppe vorgenommen werden.

In Grieskirchen als ländlicher Bezirk mit ca. 60.000 EinwohnerInnen, betrug die Zahl der SH - EmpfängerInnen 70 Personen, wobei davon 25 Personen als bedingt arbeitsfähig bezeichnet wurden, das entspricht einem Anteil von 35%.

In Wels, mit einer Einwohnerzahl von 58.000 EinwohnerInnen, beträgt die Zahl der Hauptunterstützten 410 Personen, und die Zahl der bedingt arbeitsfähigen Personen ca. 100, das entspricht einem Anteil von 24,4%. Dem vergleichbar, liegt die Zahl der Sozialhilfebezieherinnen in Steyr bei ca. 446 Personen (ohne Kinder), und ca. 120 bedingt Arbeitsfähigen, anteilmäßig sind das ca. 30%. Da in den ländlichen Bezirken die Rate der SozialhilfeempfängerInnen trotz vergleichbarer Bevölkerungszahlen sehr gering ist, jedoch der Anteil der bedingt arbeitsfähigen Personen wie in Grieskirchen hoch ist, kann man eine hohe Non Take Up Rate dahinter

vermuten. Dadurch drängt sich die Vermutung auf, dass oberösterreichweit die Rate der bedingt arbeitsfähigen Personen mehr als 30% der SozialhilfebezieherInnen ausmachen.

**Tabelle 4: Quelle: Ausgangsdaten Statistik Austria, und eigene Berechnungen
Summe 2007 von Presseaussendung Soziallandesrat Ackerl**

	bedingt arbeitsfähig 2008 (x 32%)	SH BezieherInnen		
		2006	2007	2008
Linz	490	1.109	1459	1532
Steyr	110	248	326	342
Wels	112	254	334	351
Braunau	37	85	111	117
Eferding	9	20	27	28
Freistadt	19	42	56	58
Gmunden	23	52	68	71
Grieskirchen	27	61	80	84
Kirchdorf	18	41	54	56
Linz-Land	173	391	514	540
Perg	24	54	71	74
Ried	30	67	88	92
Rohrbach	11	25	33	34
Schärding	22	51	67	70
Steyr-Land	25	57	75	79
Urfahr-Umg.	20	45	59	62
Vöcklabruck	52	118	155	163
Wels-Land	40	91	119	125
OÖ	1235	2.809	3677	3861

Die Kerndaten der Verteilung der SozialhilfeempfängerInnen 2006 sind vom Amt der oberösterreichischen Landesregierung zur Verfügung gestellt. Die Gesamtzahl für 2007 wurde der Novembererhebung entnommen und bildet die kalkulatorische Basis für die Verteilung (Vgl. Presseaussendung Soziallandesrat 2007, 1.). 2008 wurde mit einer fiktiven Erhöhung von 5% gerechnet. Bei der fiktiven Hochrechnung der „bedingt arbeitsfähigen Personen“ wurde mit einem Umrechnungsfaktor von 0,32 gerechnet. Daraus ergibt sich für 2008 eine Mächtigkeit der Zielgruppe von ca. 1200 Personen in Oberösterreich.

7. Die Kooperationspartner

Der „Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung“ führt in Oberösterreich als Trägerorganisation Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBPs) durch, die sich in den Regionen als Kooperationspartner für die Arbeitserprobung anbieten. Um einen Eindruck vom Umfang und der Vielschichtigkeit dieser Projekte (Betriebe) zu bekommen, soll FAB Renotop Grieskirchen stellvertretend für die übrigen Standorte beschrieben werden. Diese Darstellung ist einer Marketingseminararbeit aus dem Jahr 2007 entnommen und wird in den entsprechenden Punkten vom Verfasser (der die Projektleitung dieses GBPs inne hat) aktualisiert.

7.1 FAB Reno OÖ.

„Dieses gemeinnützige Renovierungs- und Beschäftigungsprojekt ist nach den Paragraphen 34 und 32 Abs. 3 des Arbeitsmarktservice Gesetzes (AMSG) konzipiert (Vgl. Doralt 2008, 851.).

Zielgruppe dieser Maßnahme sind Personen, die aufgrund beruflicher oder familiärer Schwierigkeiten, physischer oder psychischer Einschränkungen oder sozialer Fehlanpassungen arbeitslos sind“(Grusch/Hössinger (2007), 8.). „Die Auswahlkriterien betreffen die Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit und werden vom Arbeitsmarktservice festgelegt und überprüft. Nach Bearbeitung von so genannten Vermittlungshindernissen sollen die „Reno-TransitmitarbeiterInnen“ in ein ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechendes Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Zuweisende Stelle ist die Regionalstelle des Arbeitsmarktservice in Grieskirchen.“ (Ergänzung des Verf.): Renotop Grieskirchen verfügt über eine Stammmannschaft von acht Personen: einen Projektleiter, fünf FachbetreuerInnen, und zwei Sozialpädagogin.

„Weiters beschäftigt FAB Renotop Grieskirchen 30 TransitmitarbeiterInnen mit befristeten Dienstverhältnissen“ (ebd., 8). „Die Dauer der Befristung schwankt zwischen drei und sechs Monaten. Aufgrund der oft sehr kurzen

Verweildauer im Renotop Grieskirchen haben im Jahr 2006 einhundertdrei Personen auf einer solchen befristeten Arbeitsstelle mitgearbeitet.

Zum besseren Verständnis werden nachstehend die einzelnen Bereiche des gemeinnützigen Renovierungs- und Beschäftigungsprojekts anhand der, die TeilnehmerInnen betreffenden Kernprozesse, beschrieben und erklärt.)

7.1.1 Die Kernprozesse von Renotop Grieskirchen, Stand 2007

„Anhand eines Schaubildes der Kernprozesse werden die einzelnen Schritte und Bereiche, welche die TransitmitarbeiterInnen im Renotop durchlaufen, beschrieben“ (Grusch/Hössinger (2007), 9.).

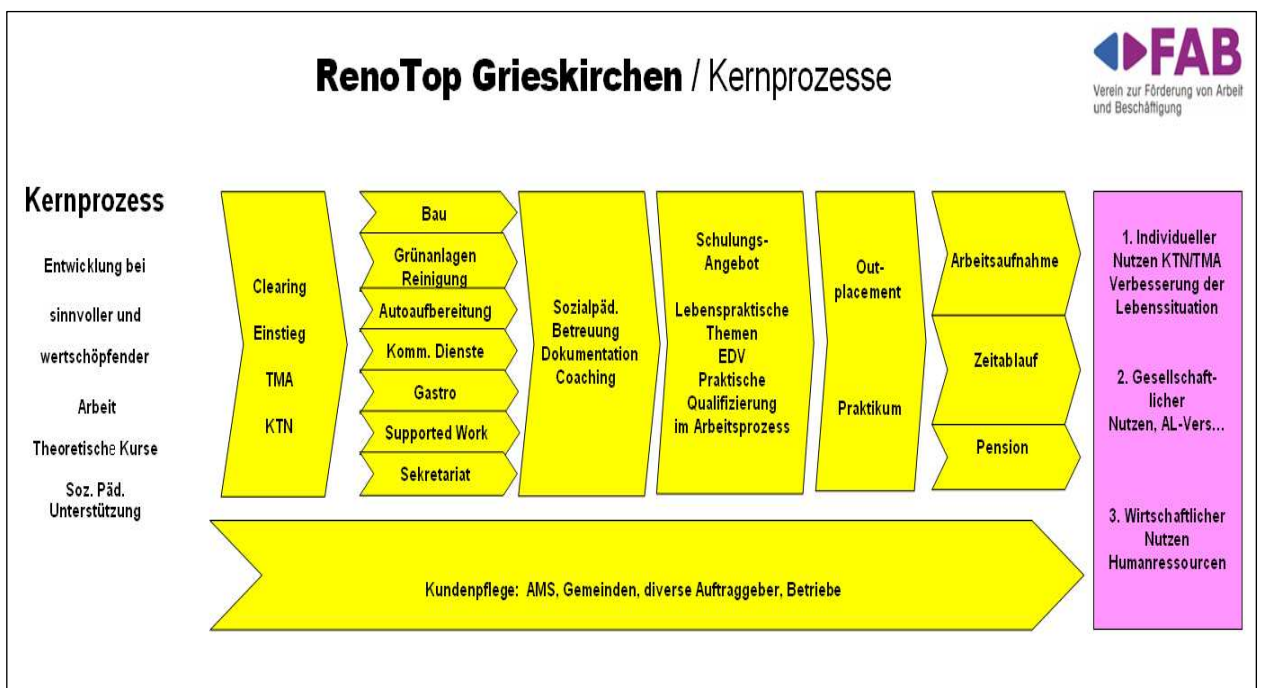


Abbildung 10: Kernprozesse im FAB Renotop Grieskirchen

Quelle: FAB Renotop Grieskirchen Intern, (erstellt 2007, durch den Verf.),

„Die Zielsetzung für die Arbeit mit den TeilnehmerInnen gliedert sich in verschiedene Ebenen“ (ebd., 9):

1. „Auf der individuellen Ebene soll die Mitarbeit im Renotop Grieskirchen eine Verbesserung der individuellen Lebenssituation bewirken und eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern.

2. Der gesellschaftliche Nutzen besteht natürlich darin, dass unsere TransitmitarbeiterInnen von LeistungsbezieherInnen zu BeitragszahlerInnen (zur Sozialversicherung) werden.
3. Wenn Personen zu lange arbeitslos sind, gehen sie für die Wirtschaft sowohl als Arbeitskräfte als auch als KonsumentInnen größtenteils verloren, dem wirkt die Mitarbeit im Renoprojekt entgegen.“

Diese Ziele sollen während der Mitarbeit im Renotop Grieskirchen durch „sinnvolle und wertschöpfende Arbeit“, „theoretische Kurse“ sowie „sozialpädagogischer Unterstützung“ erreicht werden, oder es soll zumindest eine Annäherung erfolgen (Grusch/Hössinger (2007), 9.).

7.1.2 Maßnahmenverlauf

Das Clearing

Wird arbeitslosen Personen am Arbeitsmarktservice die Mitarbeit im Renotop vorgeschlagen, erhalten die BewerberInnen beim nächsten Clearingtermin (diese finden alle 4 Wochen statt) ausführliche Informationen über die Möglichkeiten und Angebote der Maßnahme“ (Grusch/Hössinger (2007), 10.). „Nach dem Ausfüllen eines Bewerbungsbogens und einem Bewerbungsgespräch mit einem/r Sozialpädagogen/in wird entweder gleich oder nach Absprache mit dem Arbeitsmarktservice ein Termin für den Arbeitsbeginn festgelegt. Bereits im Vorstellungsgespräch werden die Arbeitsgebiete erörtert, die den Fähigkeiten der BewerberInnen entsprechen. Beim Eintritt in Renotop Grieskirchen wird er/sie einer Arbeitsgruppe zugeteilt“.

7.1.3 Die Arbeitsgruppen

Der Baubereich

„ist das ursprüngliche, bis vor einigen Jahren auch zentrale Arbeitsfeld von Renotop Grieskirchen“ (Grusch/Hössinger (2007), 10.). „Mittlerweile können nur noch 20% der Leistungen dem Bau zugerechnet werden, da der Großteil der TransitmitarbeiterInnen Frauen mit Teilzeitdienstverhältnissen sind. Im Durchschnitt arbeiten 3-4 Männer mit einem Polier (Fachbetreuer) auf unterschiedlichen Baustellen“.

Grünanlagenpflege, Gartengestaltung, Reinigung

„Einen großen Arbeitsbereich im Renotop Grieskirchen stellt die Grünanlagenpflege dar, in der sowohl männliche wie weibliche Voll- und Teilzeitkräfte eingesetzt werden können“ (ebd., 10). „Auch für ‚schwächere‘ TransitmitarbeiterInnen findet man in diesen Bereichen passende Aufgaben. In der Vegetationsperiode stellt der Bereich der Grünanlagenpflege ein wesentliches Hauptaufgabengebiet dar. Rasenmähen, Heckenschnitt und Laubentsorgung wird von Wohnungsgenossenschaften an Renotop Grieskirchen ausgelagert.“

Diese Aufgabenfelder werden von drei Teilzeit Fachbetreuerin geleitet (Anm. d. Verf.). Vor zwei Jahren ist die Produktion von sehr robusten aber doch eleganten Damenhandtaschen aus Kaffeeverpackungen begonnen worden. Mittlerweile wurden über 2000 Stück in Handarbeit erzeugt und der Markt ist scheinbar noch nicht gesättigt. Es arbeiten vier bis sechs Personen in dieser Spezialschneiderei.

Autoaufbereitung

„Renotop Grieskirchen kooperiert mit einem großen örtlichen Kfz-Händler (ebd., 11). Eine Arbeitsgruppe bestehend aus 4 TransitmitarbeiterInnen wird von unserer Fachbetreuerin geschult, betreut und nachbesetzt. Das Aufgabenfeld ist die Spezialreinigung von Eintauschkraftfahrzeugen. Für diese Tätigkeit ist eine sehr gewissenhafte Arbeitsweise erforderlich. Gerade diese Anforderungen machen es oft schwierig, die passenden MitarbeiterInnen zu finden)“.

Kommunale Dienste

„Dieser Bereich dient der Unterstützung des städtischen Bauhofes für spezielle Leistungen“ (Grusch/Hössinger (2007), 11.). „Die Bandbreite erstreckt sich von der Wartung und Reparatur von Spielgeräten, dem Spielsandtausch in Kindergärten und Parkanlagen über kleinere Bauaufträge in Schulen und Gemeindeobjekten, Einfriedungen bis hin zur regelmäßigen Entleerung der Kanaleinlaufschächte. Aber auch das Aufstellen der Saalbestuhlung im Veranstaltungszentrum wird von dieser Gruppe der TransitmitarbeiterInnen erledigt. In diesem Bereich werden je nach Tätigkeit 3-5 MitarbeiterInnen vom Fachbetreuer eingesetzt.“

Küche – RenoVita

Renotop Grieskirchen betreibt eine kleine Betriebsküche, die (Anm. d. Verf.) im Zuge der Standortübersiedlung, die 2009 stattfand, eine neue Einrichtung erhielt. Die Kunden müssen jedoch erst den neuen Platz wiederentdecken. Zwischenzeitlich werden in der Küche Schokoladepralinen erzeugt, die in eleganter Verpackung einen guten Absatz finden. 3-4 MitarbeiterInnen arbeiten hier in Teilzeitbeschäftigung, meist nur am Vormittag. RenoVita ist gerade bei weiblichen Transitmitarbeiterinnen mit Betreuungspflichten ein begehrter und beliebter Arbeitsplatz.

Sekretariat

„Einen besonderen Arbeitsplatz am Standort von Renotop Grieskirchen stellt die Sekretariatsstelle dar. Verschiedene Bürotätigkeiten wie Telefonbetreuung, Kopierarbeiten, Pflege von diversen Listen, Postbearbeitung, Einholen von Kostenvoranschlägen usw. umfassen dieses anspruchsvolle Betätigungsfeld“ (Grusch/Hössinger (2007), 12.).

Da mittlerweile auch die Eingabe zur Rechnungslegung in SAP durch die Projektsekretärin erfolgt, wird danach getrachtet, diese Position immer mit einer Chance P-Mitarbeiterin zu besetzen (Anm. d. Verf.). Diese stehen maximal 2 Jahre vor der Pension und können bis zum Pensionsstichtag bleiben.

7.1.4 Sozialpädagogische Betreuung

Coaching und Dokumentation

„Dieser Bereich umfasst die Arbeit mit den TeilnehmerInnen; dazu gehören die Gespräche mit den MitarbeiterInnen, Ziele festlegen, Unterstützung bei der Zielfindung, Problembearbeitung (Unterstützung bei gesundheitlichen, finanziellen und familiären Problemen usw.)“ (Grusch/Hössinger (2007), 12.).

„Ein weiteres Gebiet ist die Dokumentation des Maßnahmenverlaufes, der für den Auftraggeber (AMS) relevanten Ereignisse und Daten.

Vorbereitungen zur Clearingveranstaltung, Erledigung der Formalitäten zur Einstellung, Kontakt mit der Kursbetreuung am Arbeitsmarktservice Grieskirchen sowie die Kommunikation mit den BeraterInnen am AMS wird von einer Sozialpädagogin durchgeführt.“

Die Teilprozesse der Schulung und des Outplacement fallen ebenfalls in den Wirkungsbereich der Sozialpädagoginnen (Anm. d. Verf.). Üblicherweise findet der Freitagvormittag für diese Aktivitäten verwendet.

7.1.5 Ende der Maßnahme

Es werden drei Möglichkeiten für ein erfolgreiches Ende der Maßnahme beschrieben (Grusch/Hössinger (2007), 13.):

1. „Die Arbeitsaufnahme ist dabei zweifellos für alle Beteiligten die ökonomisch bedeutendste. Für die Arbeitsaufnahme kann das befristete Dienstverhältnis der TransitmitarbeiterInnen jederzeit einvernehmlich gelöst werden.
2. Nach Ablauf des befristeten Dienstverhältnisses wird die Maßnahme ohne gravierenden Erfolg beendet. Die TransitmitarbeiterInnen melden sich wieder beim Arbeitsmarktservice, um ihre Arbeitssuche fortzusetzen und um weitere finanzielle Unterstützung zu erhalten.

3. Da viele der Transitarbeitskräfte bereits älter als 50 Jahre sind und oft erhebliche gesundheitliche Einschränkungen haben, werden im Renotop Grieskirchen diese Personen regelmäßig an die Pensionsberatung weitervermittelt, wo in der weiteren Folge ein Pensionsantrag gestellt wird und dadurch die weitere Arbeitssuche zumindest bis zur Entscheidung beendet wird“.

„Von manchen TeilnehmerInnen wird auch die Variante der vorzeitigen Beendigung ohne arbeitsmarktpolitischen Erfolg gewählt, oft durch lange Krankenstände oder auch durch unentschuldigtes Fernbleiben eingeleitet“ (Grusch/Hössinger (2007), 13.).

7.2 FAB Proba

FAB Proba ist ein Sozialökonomischer Betrieb (SÖB) mit ca. 65 Staff – MitarbeiterInnen und ca. 270 TransitmitarbeiterInnen. Im Jahresdurchschnitt können über 700 arbeitslose Personen ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis im Sozialökonomischen Betrieb erhalten. Die zuweisende Stelle ist ausschließlich das Arbeitsmarktservice. Proba arbeitet an vier Standorten in Oberösterreich, Linz –Wels – Steyr – Vöcklabruck in den Arbeitsfeldern Bau, Grünanlagenpflege, Werbeassistenz, Gastro und Catering. Weiters betreibt Proba einen Secondhand-Laden in Vöcklabruck. Die Fördergeber sind das AMS und das Land Oberösterreich, wobei eine vereinbarte Eigenerwirtschaftung vorausgesetzt wird. Der Jahresumsatz 2007 betrug über acht Millionen Euro (Vgl. FAB Geschäftsbericht (2007), 8f.).

7.3 Arbeitsmedizinischer Dienst

Im Bereich der BBRZ Gruppen verfügt das Berufsdiagnostische Zentrum über ein umfangreiches Fachwissen im Bereich der medizinischen und psychologischen Diagnosestellung. Im Bereich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bietet sich die Berufsdiagnostik Austria sowohl als Kooperationspartner als auch als Wettbewerber an, zudem war das BBRZ Wien in der Forschungsgruppe zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung, die Vorzüge sind auf der Homepage angeführt:

- „20-jährige Erfahrung mit berufs - und arbeitsmarktbezogener Diagnostik
- Interdisziplinärer und ganzheitlicher Ansatz
- Qualitätsgesicherte Instrumente und Standards
- Ca. 1.000 Gutachten/Berichte pro Jahr
- Einschätzung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit, bezogen auf Berufe und Tätigkeiten am Arbeitsmarkt
- Laufende Forschung und Entwicklung“ (BBRZ Homepage, Berufsdiagnostik Austria, 2009).

7.3.1 Medizinische berufsbezogene Diagnose

Der Bereich in dem sich in Jeden Fall eine Kooperation anbietet, liegt in der medizinischen Abklärung und Beratung:

„Arbeits- und AllgemeinmedizinerInnen, bzw. Fachärzte in den Bereichen Unfallchirurgie, Psychiatrie und Neurologie mit umfangreichen Erfahrungen berufsbezogener Einschränkungen führen im BBRZ eine berufsbezogene, medizinische Diagnose durch. Diese bildet eine wesentliche Grundlage bei der Beurteilung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit von Menschen, deren Leistungsfähigkeit sich unfalls-, krankheits- und altersbedingt verändert hat“ (BBRZ Homepage Medizinisches Consulting, 2009).

Weiter wird beschrieben was das medizinische Consulting umfasst:

- „Arbeitsmedizinische Erstabklärung
- Sichtung und Zusammenführung vorhandener Befunde
- Aktueller medizinischer Statusbericht
- Ableitung von Empfehlungen für Behandlungen und Therapien“ (ebd.)

7.3. 2 Psychologische Abklärung

Für die Abklärung der psychischen und intellektuellen Leistungsfähigkeit ist des BBRZ speziell ausgerüstet, das „ermöglicht eine ressourcenorientierte ganzheitliche Diagnose der arbeitsplatzbezogenen, psychischen und intellektuellen Leistungsfähigkeit. Erfahrene klinische PsychologInnen, GesundheitspsychologInnen, ArbeitspsychologInnen und PsychotherapeutInnen ermitteln mit den TeilnehmerInnen mit über 70 standardisierten, erprobten und gültigen Testverfahren ein umfassendes Fähigkeitsprofil“ (BBRZ Homepage: Psychologische Leistungsdiagnostik, 2009)

Die Beurteilung der sozialen Kompetenz ist bedeutend zur Einschätzung der berufsbezogenen Schlüsselqualifikationen. „Im Fähigkeitsprofil werden Flexibilität, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Lernbereitschaft, Stressverhalten, Konfliktmanagement, Mobilität berücksichtigt und dem Anforderungsprofil bestimmter Berufsbilder und Arbeitsplätze gegenübergestellt“ (ebd.06.05.2009)

7.3.3 Einzelfallbearbeitung

Das Casemanagement ist im Bereich des BBRZ schon lange erprobt, allerdings speziell im Gesundheitsbereich. Deshalb der Hinweis (BBRZ Homepage Einzelfallhilfe 2009):„Speziell ausgebildete CasemanagerInnen suchen für einzelne Personen mit ganz individuellen Problemstellungen die

optimale Hilfsmöglichkeit. Sie verfügen über ein umfassendes Fachwissen in allen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens, können institutionelle Ressourcen heranziehen und den, für die Einzelperson, optimalen Hilfebedarf organisieren, koordinieren und dabei die finanziellen Ressourcen berücksichtigen.“

7.3.4 Berufsdiagnostik Austria

„Die Berufs-Diagnostik Austria erstellt mit der Kompetenz erfahrener Sozial- und BerufspädagogInnen und BerufspraktikerInnen aus allen Bereichen der Wirtschaft Arbeitsplatzanalysen und -begutachtungen, um zwischen den erhobenen Fähigkeitsprofilen unserer ProbandInnen und den Anforderungen konkreter Arbeitsplätze optimal abgleichen zu können“ (BBRZ Homepage Berufsdiagnostik(2009)).

Abschnitt C, Der Businessplan

Strategie und Planung sind der Schlüssel zum Erfolg.

Vor dem Hintergrund der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung gilt es Strategien zu entwickeln, die den derzeitigen Wettbewerbsvorteil des FAB in punkto verfügbares Knowhow, Einsatzfreude und –Bereitschaft der MitarbeiterInnen, eine starke Infrastruktur, gute Verankerung bei Kunden und öffentlichen Kooperationspartnern in den Regionen, und großes Innovationspotential, im Sinne unserer Klientinnen nutzbringend einzusetzen und auszubauen.

8. Businessplan: Integration von SozialhilfebezieherInnen

durch Clearing, Casemanagement und Beschäftigung in Oberösterreich, Businessplan für die Gründung des Geschäftsfeldes CCB OÖ.

Professionelle Fähigkeiten- und Bedarfsfeststellung, Hilfeplanung und Vernetzung, Teilhabe und Integrationsunterstützung durch Beschäftigung für Bezieherinnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

8.1 Executiv Summary

Das Geschäftsfeld CCB Clearing, Casemanagement und Beschäftigung spricht eine KlientInnengruppe an in einer Größenordnung von 1200 Personen in Oberösterreich, für die Dienstleistungen erbracht werden können.

Gestartet soll mit Projekten in Wels und in Steyr werden.

Im ersten Jahr werden je Standort 110 Personen unsere Dienste in Form von Clearingprozessen in Kooperation mit Regionalen beschäftigen (Reno und Proba) in Anspruch nehmen.

Je 60 Personen werden im Casemanagement systematische Einzelfallhilfen erfahren.

20 Personen sollen über Überlassungsverträgen mit Wirtschaftsbetrieben in ein Beschäftigungsverhältnis am freien Arbeitsmarkt geführt werden. Unsere Produkte sind zu Marktpreisen kalkuliert und Leistungsbezogen rechenbar.

So wird ein Clearingprozess 1400 Euro und eine Einzelfallbetreuung durchschnittlich 1270 Euro zuzüglich 10% MWSt. kosten.

Das bietet den Fördergebern eine transparente Beauftragungssituation. Für die Inbetriebsetzung sind Investitionen für EDV Hard- und Software und Lizenzen in der Höhe von ca. 35.000,- Euro notwendig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsfeldes weist bereits im ersten Jahr einen positiven Deckungsbeitrag aus und nach drei Jahren ist die Rückerstattung des Startkapitals bereits möglich.

8.2 Geschäftsmodell

Mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ergibt sich aus der Gesetzesvorgabe eine verstärkte Zuwendung an Personen die von Ausgrenzung bedroht sind. Durch die geplante Heranführung an den Arbeitsmarkt werden Werkzeuge gebraucht um die Personengruppe, von welcher der Grad der Arbeitsfähigkeit ungewiss ist, zu aktivieren und ihr eine Teilhabe zu ermöglichen.

Die neu geplante Einheit soll mit den Mitteln des Casemanagement und des Clearings gemeinsam mit den Betroffenen einen Weg beschreiten, der eine humane Ressourcenerhebung und Förderung der Fähigkeiten zulässt.

Zu diesem Zweck wird zum einen Teil in neue Technologie in Form von Casemanagementsoftware investiert, zum anderen Teil bewährte Methoden, wie die MELBA Fähigkeiten Analyse wieder aktiviert. Dafür ist eine kleine

Investition notwendig, die aber, verbunden mit einem Forschungsprojekt auch für die bestehenden Organisationsteile von Interesse sein wird, denn die TAK – Datenbanken sind nach zehnjährigem Betrieb nicht mehr zeitgemäß.

8.3 Zielmarkt

Den Zielmarkt in Oberösterreich stellt die Gruppe der bedingt arbeitsfähigen Personen dar.

Wie in den Befragungen der Sozialhilfeabteilungen erhoben, dann mit Hilfe der Vorjahresstatistiken errechnet, handelt es sich um eine Gruppe von mindestens 1200 Personen in Oberösterreich, die unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen könnten. Die regionale Verteilung ist aus der Abbildung 11 zu ersehen.

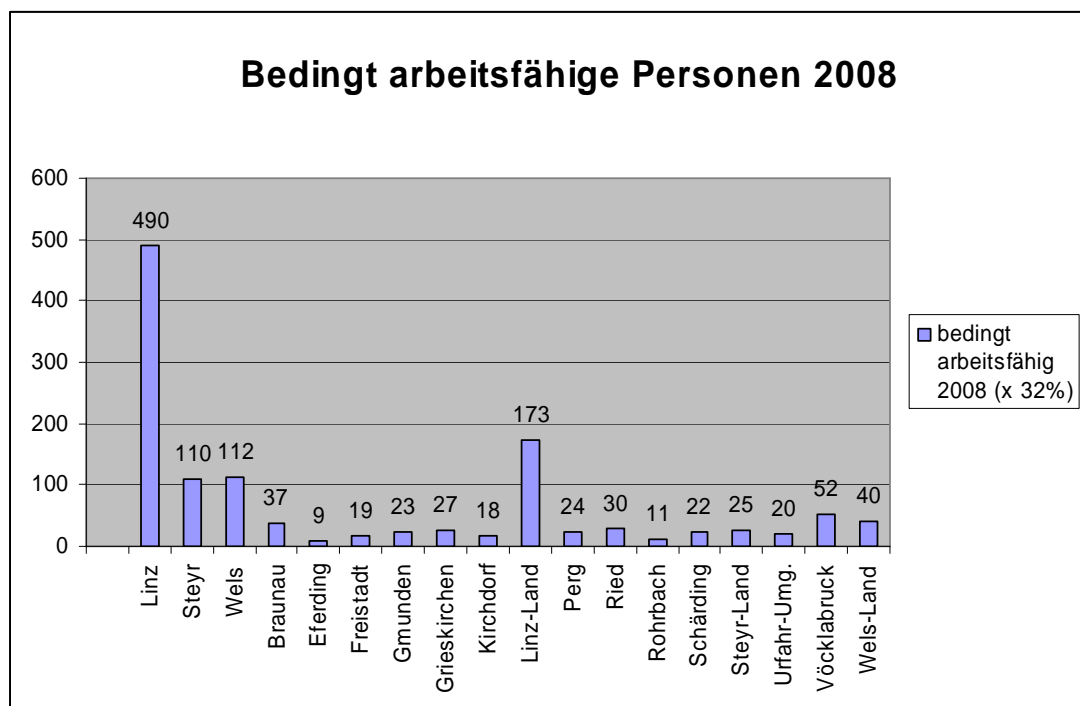


Abbildung 11: bedingt arbeitsfähige Personen, fiktiver Stand 2008.

Quelle der Ausgangsdaten: Statistik Austria, eigene Berechnungen nach Befragung ausgesuchter SozialhilfeträgerInnen

Da es in der Vergangenheit bereits Gespräche der Geschäftsführung mit den zuständigen Beamten des Magistrats Wels für ein Pilotprojekt mit SozialhilfebezieherInnen gegeben hat, wird der Projektstart ebenda vorbereitet.

8.4 Ziele und Strategien

Pilotprojekte in Wels und in Steyr platzieren,
Nutzung der angespannten Arbeitsmarktsituation für das Finden von öffentlichen Geldgebern dieses Integrationsprojektes.
Erprobung der neuen CM – Software gegebenenfalls Anpassung

8.4.1 Kurzfristige Ziele

Feb. 2010 MitarbeiterInnensuche für Wels

März 2010 Büroanmietung

März 2010 KickOff – Veranstaltung, Einschulung Casemanagemnet Software

März 2010 Veranstaltung, Selbstverständnis in unserem Arbeitsfeld, Teamkonsolidierung

April 2010 Projektstart Wels,

September 2010 Projektstart Steyr

8.4.2 Mittelfristige Ziele

Clearing Die FAB Clearingspezialisten bearbeiten im kommenden Jahr pro Standort:

120 Kundenaufträge in Form von Erst – und Abklärungsgesprächen.

50 arbeitmedizinische Abklärungen werden je Standort eingeleitet,

50 kostenpflichtige Arbeitserprobungen werden in einer Partnereinrichtung in Auftrag gegeben, mit genauem Arbeitsauftrag an den dortigen sozialpädagogischen Dienst.

20 MELBA – Fähigkeitsprofile werden an den jeweiligen Arbeitsstätten unter Mitwirkung der ArbeitsanleiterInnen erstellt.

80 qualifizierte Clearing – Endberichte mit Interessens- und Fähigkeitenprofil, sowie Ressourcen- und Entwicklungsplan werden verfasst. Wobei eine visualisierte Version den KundInnen/KlientInnen ausgehändigt wird und die Langversion an die zuweisende Stelle zu übermitteln ist.

Jeder abgeschlossene Clearingprozess wird mit einem persönlichen oder zumindest telefonischen Gespräch mit der zuständigen BeraterIn der Zuweisungsbehörde beendet. (Dies ist sowohl aus Qualitätsgründen wie auch aus marktstrategischen Überlegungen unbedingt notwendig.)

Casemanagement

Die CasemanagerInnen betreuen pro Standort im ersten Jahr:

60 Einzelfallhilfeprozesse mit allen fachlichen Erfordernissenden.

- Informationspool aufbauen
- Assessment
- Hilfeplan
- Durchführung
- Monitoring
- Re – Assessment
- Evaluation
- Laufende Dokumentation

Eine höhere Quantifizierung der Prozessschritte scheint kontraproduktiv, da der bedarfs- und klientenorientierte Zugang, sowie die Komplexität der Einzelfälle zu berücksichtigen ist.

Quantifizierbar scheinen Rückmeldungen und Teillösungsschritte, die im Laufe des ersten Jahres mit der neuen Software zeitschonend

dokumentierbar sind und danach einer wissenschaftlichen Auswertung zugeführt werden sollen.

Beschäftigung

Pro Standort werden im ersten Jahr 10 Überlassungsdienstverhältnisse begründet und gegebenenfalls nachbesetzt.

25.000,- Euro Eigenerwirtschaftung im ersten Jahr des Aufbaus.

Quantitative und qualitative Erfassung in der neuen CM – Software:

Akquisitionsgespräche

Bewerbungsgespräche

Rückmeldungen von MitarbeiterInnen und KundInnen

Laufende Betreuung von MitarbeiterInnen und KundInnen

Auch in diesem Fall sind eine wissenschaftliche Analyse unserer Arbeitsmethoden und die Visualisierung unserer Bemühungen geplant.

8.4.3 Langfristige Ziele

FAB CCB etabliert sich als oberösterreichweiter Leistungsträger.

Die MitarbeiterInnen des Geschäftsfeldes haben einen hohen Professionalitätsgrad sowie großes kreatives Potential.

CCB wird mit der Betreuung jener Personen betraut, die mangels Arbeitsplätzen aus Beschäftigungsprojekten ausscheiden, um ein zu starkes Absinken in die typisch krankmachenden Symptome der Arbeitslosigkeit zu verhindern.

8.4.4 Ethische Zielsetzung

- Wir sind überzeugt vom vorbedingungslosen Wert eines jeden Menschen.
- Wir haben Achtung vor der Würde und den Schicksalen unserer KlientInnen.
- Wir haben einen vorurteilsfreien und empathischen Arbeitsansatz.

- Wir haben einen serviceorientierten, wertschätzenden und höflichen Umgang mit unseren internen und externen Kundinnen.
- Wir leisten eine professionelle Abklärung der Sachlage, mit hohem Qualitätsstandard.
- Unsere MitarbeiterInnen verfügen über ein hohes, zeitgemäßes ExpertInnenwissen mit reichlicher Praxiserfahrung und sind interessiert an kontinuierlicher Weiterbildung.
- In unserer täglichen Arbeit suchen wir nach „win –win“ Lösungen zum Nutzen unserer KlientInnen wiewohl unserer öffentlichen Fördergeber.
- Wir trachten unser Service und unsere Leistungsprozesse durch das regelmäßige Einholen von Rückmeldungen zu optimieren.

Wir sehen die Kommunikation mit unseren KundInnen, als eine Bereicherung unseres Arbeitslebens.

8.5 Leistungsportfolio

Das Dienstleistungsangebot umfasst drei Bereiche:

- 1. Clearing** Sozialanamnese, Abklärung der Arbeitsfähigkeit, Potentialanalyse, Erstellung eines MELBA – Fähigkeitenprofils, Entwicklungsfelder suchen, arbeitsmedizinisches Screening bei abgelehntem Pensionsantrag, Erstellung eines Endberichts und eines Perspektivenplanes.
- 2. Case Management** Unterstützung und Aktivierung der BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung BMS. Die Einzelfallhilfe soll für die Personen die bestmöglichen Hilfsstrukturen unter Einbeziehung und Bedachtnahme der eigenen Ressourcen und Möglichkeiten. Es soll ein Netzwerk aufgebaut werden, das den KlientInnen und ihren Bedürfnissen gerecht wird.

3. Beschäftigung Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (Integrationsleasing), diese kann in Gemeinnützigen Beschäftigungsbetrieben, in Sozialökonomischen Betrieben oder in Wirtschaftsbetrieben auf dem freien Arbeitsmarkt stattfinden.

8.6 Die Kooperationspartner

Da es sich bei FAB CCB um einen Dienstleister handelt dessen zentrales Handlungsfeld von Analyse, Hilfeplanung, Vernetzung und Vermittlung sowie Evaluation geprägt ist, müssen verschiedene Expertenleistung extern zugekauft werden. Dies betrifft den Bereich der medizinischen Abklärung, ebenso wie psychologische Abtestung. Ein kompetenter Partner und Anbieter auf diesem Gebiet ist die Berufsdiagnostik – Austria, eine Tochterorganisation des BBRZ – Österreich.

Die Arbeitserprobung und die Austestung die Durchhaltevermögens, sowie die Erstellung eines MELBA Fähigkeitsprofils wird in Kooperation mit den Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten oder Sozialökonomischen Betrieben von FAB Reno oder FAB Proba absolviert werden. In Regionen in denen regionale Träger diese Beschäftigungsfelder anbieten, wird mit diesen ein Kooperationsübereinkommen gesucht.

8.7 Management, Personal Organisation

Es ist die Aufgabe des Managements für optimale Bedingungen zur Leistungserstellung zu sorgen. Da die Arbeit mit benachteiligten Personen ein hohes Maß an innerer Flexibilität erfordert, erscheint ein partizipativer Führungsstil zielführend. Die Teammitglieder gestalten nach Maßgabe der Zielsetzung und nach Vereinbarung mit den zuweisenden Stellen, das Beratungssetting.

Die notwendigen Entscheidungen in der Alltagsarbeit können von den Clearing- und CasemanagementexpertInnen, aus der Maßgabe Ihrer Fachlichkeit und einer allfälligen Teamberatung, getroffen werden.

Im Übrigen gehen aus der Stellenbeschreibung die Position in der Hierarchie und die Entscheidungskompetenzen der Stelleninhaber hervor.

Personalverantwortung liegt bei der Geschäftsfeldleiterin, die den regionalen Maßnahmenteams Vorgesetzte ist. In der Pionierphase sind kollegial geführte Teams wahrscheinlich praktikabel, aber ab vier Personen macht die Implementierung einer Teamprojektleitung Sinn um unnötige Reibungsverluste zu vermeiden.

Personalpolitik: Die Rekrutierung der Expertenteams für CCB kann und soll zu einem großen Teil aus einer internen Jobausschreibung erfolgen. Die fehlenden Qualifikationsteile können durch interne Schulungen und Workshops on the Job erlernt werden.

Die Anforderungen an die zukünftigen MitarbeiterInnen verlangen folgende Voraussetzungen:

Anforderungsprofil

Formale Anforderungen

- Abgeschlossene Berufsausbildung,
- Zusatzqualifikation im Casemanagement
- Zusatzqualifikation MELBA
- Genderseminare nach AMS – Richtlinien absolviert.
- Zusatzqualifikation in der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung

Persönliche Anforderungen

- Gute Kommunikationsfähigkeit, Freude am Umgang mit KundInnen
- Erfahrung mit und Empathie für die KlientInnengruppe
- Fähigkeit sich professionell Abzugrenzen
- Erfahrung im Verfassen von Berichten,
- Erfahrung im Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Erfahrung mit Sozialhilferecht bzw. Arbeitslosenrecht

- Mobilität, Flexibilität, Kundenorientiertheit
- Gute PC Anwenderkenntnisse,
- Führerschein B. Eigenen PKW,

Organisation

Die organisatorische Einbindung der Einheit Clearing, Casemanagement und Beschäftigung ist in der Anfangsphase als Projekt geplant. Später würde sich ein Geschäftsfeld zwischen den großen Blöcken der Beschäftigungsbetriebe anbieten, das mit allen kooperiert und für Vernetzung sorgt.

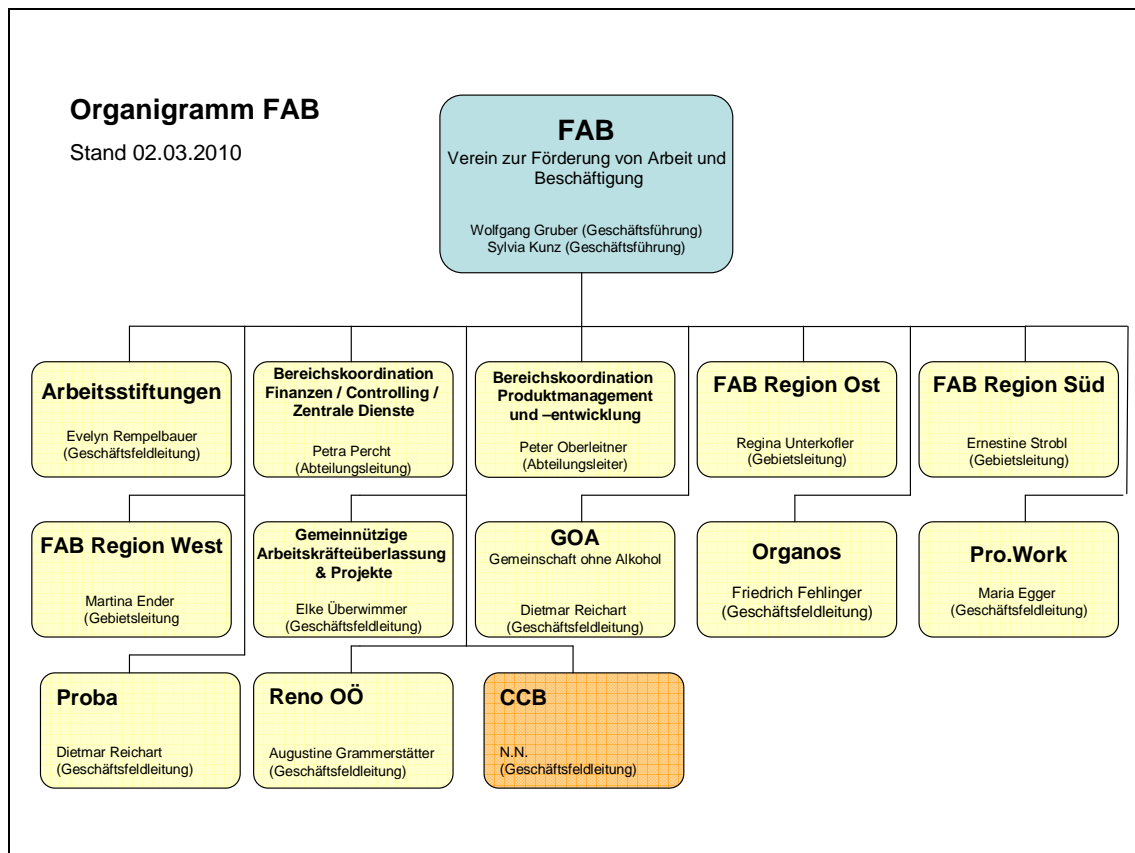


Abbildung 12: Organigramm FAB mit Geschäftsfeld Clearing, Casemanagement und Beschäftigung

8.8 Qualität

Unsere Leitgedanken zu Qualität:

- Wir erfüllen die hohen Standards, die in der Zusammenarbeit mit dem AMS erforderlich sind.

- Prozesse: Wir arbeiten laufend an der Verbesserung unserer Prozesse und Abläufe um so auch in arbeitsintensiven Phasen eine reibungslose Auftragserfüllung im Sinne unserer KundInnen zu erreichen.
- Zusammenarbeit: Wir haben Freude an der Zusammenarbeit und dem Umgang mit unseren KundInnen und KlientInnen und diese nehmen das auch wahr. Wir sehen in ehrlichen Rückmeldungen Hinweise zu den Verbesserungspotentialen und einen Gradmesser unserer Bemühungen.
- Sinnstiftung: Wir sehen in unserer Profession den Auftrag zum Wohle unserer KlientInnen tätig zu sein, deshalb nehmen wir auch die Rolle des Anwalts (Advocathy) bei den entsprechenden Anlässen ein.

Für die tägliche Arbeit hat sich zur Qualitätserhaltung die regelmäßige Teambesprechung durchgesetzt sowie für die Ressourcenerweiterung und Psychohygiene eine monatliche Teamsupervision als wirksam erwiesen. Weiters tragen regelmäßige Weiterbildungen und der gezielte Aufbau von Fachkompetenz zur Entspannung der Arbeitsanforderungen bei.

8.9 Finanzierung

Unser Finanzplan zeigt die mit Geldmitteln bedachten Umsetzungsschritte und bildet somit die Grundlage für die operative Gestaltung des Geschäftsfeldes.

Der Personalplan sieht die Einstellung von neun zusätzlichen MitarbeiterInnen vor, die Leitung kann vom Verfasser übernommen werden. Bereits mitberücksichtigt sind der verzögerte Einstieg mancher Personen und die damit verbundenen Folgen auf den Erlös- und den Liquiditätsplan.

Im Anlagespiegel sind die geplanten Investitionen für die Maßnahmen niedergeschrieben und die AFA wird vorweg berechnet.

Ausschlaggebend für einen positiven Geschäftsverlauf ist ein guter Überblick über die laufenden Ausgaben und Einnahmen.

Die geplanten Aufwände müssen der Realität entsprechen und bei Abweichungen ist eine Neukalkulation durchzuführen.

Dasselbe gilt natürlich für die Kalkulation der Personaleinheiten und die daraus resultierende Produktivität pro Einheit.

Ein spezieller Fall der Personalkosten stellt die Gruppe der TransitmitarbeiterInnen in Überlassung dar, besonders wenn sich aus unterschiedlichen Kollektivverträgen Verschiebungen in der Lohnabrechnung und in der Produktkalkulation ergeben.

Die Preisgestaltung und somit die Produktionskostenplanung stellt das Herzstück im unternehmerischen Handeln dar, und dementsprechend sollte die Aufmerksamkeit der Geschäftsleitung darauf liegen. In unserem Fall sollte großes Augenmerk auf die eingesetzten Zeiten gelegt werden, was in einer periodischen Nachkalkulation implementiert werden sollte.

Die Gewinn- und Verlustrechnung hat der Verfasser EDV- mäßig mit der Liquiditätsrechnung gekoppelt wie es auch in Buchhaltungsprogrammen üblich ist. Dadurch sind die Auswirkungen einer kleinen Parameterveränderung augenblicklich sichtbar und verschiedene Varianten können in der Planung simuliert werden.

Anhang: Tabellen zur Finanzplanung

Tabelle 5: Personalplan

Personalplan: Pilotprojekte Wels – Steyr

Nr.	Funktion	Name	Einstufung nach BAGS	Bemessung Vollzeit 38Std.	Wochen Arbeitszeit in Std.	Gehalt/ Monat	Jahresgehalt inkl. 13. +14. u. LNK	Eintritts Monat	Geh + LNK	Monatssummen der Lohnkosten im Jahr 1
1	Leitung	Werner K.	8 / 12	3.268,00 €	26	2.236,00 €	41.509,10 €	M1	3.459,09 €	12.485,19 € M1
2	Administration	Ilse B.	4 / 8	1.720,00 €	38	1.720,00 €	31.930,08 €	M1	2.660,84 €	18.368,22 € M2
3	ClearerIn	Josef M.	7 / 10	2.369,00 €	30	1.870,26 €	34.719,57 €	M1	2.893,30 €	18.368,22 € M3
4	ClearerIn	Maria K.	7 / 10	2.369,00 €	25	1.558,55 €	28.932,97 €	M2	2.411,08 €	18.368,22 € M4
5	ClearerIn	Sigrid P.	7 / 8	2.258,00 €	30	1.782,63 €	33.092,77 €	M6	2.757,73 €	18.368,22 € M5
6	ClearerIn	Sonja W.	7 / 8	2.258,00 €	25	1.485,53 €	27.577,31 €	M9	2.298,11 €	24.597,91 € M6
7	OutplacerIn	Peter H.	7 / 10	2.369,00 €	36	2.244,32 €	41.663,48 €	M1	3.471,96 €	27.907,19 € M7
8	OutplacerIn	NN	7 / 8	2.258,00 €	36	2.139,16 €	39.711,33 €	M7	3.309,28 €	27.907,19 € M8
9	CM	Sabine L.	7 / 10	2.369,00 €	36	2.244,32 €	41.663,48 €	M2	3.471,96 €	30.205,30 € M9
10	CM	Waltraut A.	7 / 10	2.369,00 €	36	2.244,32 €	41.663,48 €	M6	3.471,96 €	30.205,30 € M10
										30.205,30 € M11
										30.205,30 € M12

Summe Personal gesamt: 362.463,57 €

Summe Jahr 1: 287.191,55 €

Tabelle 6: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel

		A-Kosten	ND	AFA	Datum	J 1	J 2	J 3	J 4	J 5
Anlagevermögen						AFA	AFA	AFA	AFA	AFA
Investitionsplan										
1.1	Lizenz MELBA	1.120,00 €	5	224,00 €	14. Apr	224,00 €	224,00 €	224,00 €	224,00 €	224,00 €
1.2	Case Management Software	5.200,00 €	5	1.040,00 €	25. Apr	1.040,00 €	1.040,00 €	1.040,00 €	1.040,00 €	1.040,00 €
2.1	Büromöbel und Geräte	11.080,00 €	10	1.108,00 €	08. Mrz	1.108,00 €	1.108,00 €	1.108,00 €	1.108,00 €	1.108,00 €
2.2	EDV	15.720,00 €	4	3.930,00 €	04. Apr	3.930,00 €	3.930,00 €	3.930,00 €	3.930,00 €	
	Jahr 2, 12.000,- Jahr 3, 17.000,-		10 10				1.200,00 €	1.200,00 € 1.700,00 €	1.200,00 € 1.700,00 €	1.200,00 € 1.700,00 €
				Summe Jahres – AFA:		5.038,00 €	6.238,00 €	7.938,00 €	7.938,00 €	4.008,00 €
9	Summe Anlagevermögen	33.120,00 €								

Tabelle 7: Anlageverzeichnis geplant

Anlageverzeichnis

Anlagenart	Menge	Einzel – Preis	Gesamt Standort	Standorte	Gesamt OÖ.	
Immaterielles Anlagevermögen:						
MELBA Lizenz + Software	2	280,00 €	560,00 €	2	1.120,00 €	
Software Casemanagement	4	650,00 €	2.600,00 €	2	5.200,00 €	
					Summe immaterielles Anlagevermögen:	6.320,00 €
Büroausstattung:						
Büroadapdation	1	1.500,00 €	1.500,00 €	2	3.000,00 €	
Schreibtische	4	420,00 €	1.680,00 €	2	3.360,00 €	
Bürostühle	4	195,00 €	780,00 €	2	1.560,00 €	
Gästestühle	10	75,00 €	750,00 €	2	1.500,00 €	
Besprechungstisch	1	230,00 €	230,00 €	2	460,00 €	
Stühle zu B. Tisch	8	75,00 €	600,00 €	2	1.200,00 €	
					Summe Büroausstattung:	11.080,00€
EDV, Telefonie						
Notebook inkl. Dockingstation	2	2.200,00 €	4.400,00 €	2	8.800,00 €	
PC Stationär	2	980,00 €	1.960,00 €	2	3.920,00 €	
Drucker	1	1.500,00 €	1.500,00 €	2	3.000,00 €	
Scanner	1	100,00 €	100,00 €	2	200,00 €	>GWG
					Summe EDV:	15.720,00€
Mobiltelefone	4	200,00 €	800,00 €	2	1.600,00 €	>GWG
					Summe Telefonie:	1.600,00 €
			17.460,00		34.920,00	33.120,00
		Summe ges.:	€		€ ohne GWG	€

Tabelle 8: Planaufwände ohne Personalkosten

Planaufwände ohne Personal 137.494 €

	Menge	Leistung Was / Wo	Einzel- preis	gesamt
Bezogene Leistungen				52.700,00 €
Arbeitserprobung mit Bericht	50		250	12.500
Psychologische Testung	20		250	5.000
Arbeitsmed Dienst	110		320	35.200
Verbrauch Beschäftigung				2.760,00 €
Verbrauchsmat.	1	div,	1.000	1.000
Arbeitskleidung	20		48	960
Abschlußkosten, Geschäftsanbahnung	2		400	800
Externe Beratung				7.650,00 €
Supervision	40		85	3.400
Honotare Exp.	50		85	4.250
Miete und Bertiebskosten				19.080,00 €
Miete	12	Wels	550	6.600
	12	Steyr	600	7.200
Betriebskosten, Heizung,...	12	Wels	220	2.640
	12	Steyr	220	2.640
GWG				2.600,00 €
	8	Handys	150	1.200
	2	Skanner	100	200
	2	Diverses	600	1.200
Telefonie				5.220,00 €
Telefonie Mobil und Fest	12	Tarif 8*35 + 55	335	4.020
	12	Internet	100	1.200
EDV				10.800,00 €
EDV	8	Helpdesk	1.350	10.800
BÜRO				6.000,00 €
Bürobedarf	2		1.600	3.200
Postgebühren	2		300	600
Zeitschriften, Fachbücher	2		300	600
Kopieraufwand	2		800	1.600
Reisekosten				15.624,00 €
Fahrtkosten	12	2x800+5x400 à 0,42	1.302	15.624
ÖA				5.700,00 €
Folder	1		2.500	2.500
Aktivit.	1	Tag der off. Tür, AMS Bewirtung	1.200	1.200
Website	1		2.000	2.000
Vertretungen				260,00 €
Dachverband	2		130	260
WB				9.100,00 €
Weiterbildung:	1	Modul CM	3.500	3.500
WB	1	Melba 3Tage	4.200	4.200
WB lfd.	4	allg	350	1.400

Tabelle 9: Kalkulation Produktivstunden Personal

Kalkulation, Produktivstunden Personal

Funktion	Menge	Zeit-einheit	Faktor	Std/ Zeiteinheit	Ergebnis
ClearerIn Jahresarbeitszeit	41,9	wo		38Std./wo	1436,2 Std. pa
Mögliche Jahresarbeitszeit	52	wo	1	38	1976 Std. Std.
Feiertage	2,4	wo	-1	38	-91,2 Std.
urlaub	5,2	wo	-1	38	-197,6 Std.
Krankenstand	1,5	wo	-1	38	-57 Std.
Weiterbildung	1	wo	-1	38	-38 Std.
					0 Std.
Teamsitzung	42	wo	-1	3	-126 Std.
Supervision	10	wo	-1	3	-30 Std.
Std pro clearing (77 Pers. Pa)	1436	Std.	77	Pers.	18,65 Std.

Funktion	Menge	Zeit-einheit	Faktor	Std/ Zeiteinheit	Ergebnis
Clearer Jahresarbeitszeit	41,9	wo		30std./wo	1101 Std. pa
Mögliche Jahresarbeitszeit	52	wo	1	30	1560 Std. Std.
Feiertage	2,4	wo	-1	30	-72 Std.
urlaub	5,2	wo	-1	30	-156 Std.
Krankenstand	1,5	wo	-1	30	-45 Std.
Weiterbildung	1	wo	-1	30	-30 Std.
					0 Std.
Teamsitzung	42	wo	-1	3	-126 Std.
Supervision	10	wo	-1	3	-30 Std.
Std pro clearing (77 Pers. Pa)	1101	Std.	60	Pers.	18,35 Std.

Faktor: $XX \text{ Std.} / 30\text{Std/wo} * 60\text{P/a} = \text{Gesamtkapazität}$

Tabelle 10: Personalkosten Transitarbeitskräfte in Überlassung

Transitarbeitskräfte in Überlassung

Nr.	Funktion	Name	Einstufung nach BAGS	Bemessung Vollzeit 38Std.	Wochen Arbeitszeit in Std.	Gehalt/ Monat	Jahresgehalt inkl. 13. +14. u. LNK	Eintritts Monat	Geh + LNK	Monatssummen der Lohnkosten im Jahr 1	
1	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	38	1.139,70 €	21.157,39 €	M2	1.763,12 €	0,00 €	M1
2	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	38	1.139,70 €	21.157,39 €	M2	1.763,12 €	3.526,23 €	M2
3	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	25	749,80 €	13.919,34 €	M3	1.159,94 €	5.846,12 €	M3
4	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	25	749,80 €	13.919,34 €	M3	1.159,94 €	10.532,30 €	M4
5	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	38	1.139,70 €	21.157,39 €	M4	1.763,12 €	15.218,47 €	M5
6	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	38	1.139,70 €	21.157,39 €	M4	1.763,12 €	17.538,36 €	M6
7	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	25	749,80 €	13.919,34 €	M4	1.159,94 €	19.301,48 €	M7
8	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	25	749,80 €	13.919,34 €	M5	1.159,94 €	20.461,42 €	M8
9	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	38	1.139,70 €	21.157,39 €	M5	1.763,12 €	20.461,42 €	M9
10	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	38	1.139,70 €	21.157,39 €	M5	1.763,12 €	23.384,48 €	M10
11	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	25	749,80 €	13.919,34 €	M6	1.159,94 €	26.307,55 €	M11
12	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	25	749,80 €	13.919,34 €	M6	1.159,94 €	29.230,61 €	M12
13	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	38	1.139,70 €	21.157,39 €	M7	1.763,12 €		
14	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	25	749,80 €	13.919,34 €	M8	1.159,94 €		
15	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	38	1.139,70 €	21.157,39 €	M10	1.763,12 €		
16	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	25	749,80 €	13.919,34 €	M10	1.159,94 €		
17	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	38	1.139,70 €	21.157,39 €	M11	1.763,12 €		
18	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	25	749,80 €	13.919,34 €	M11	1.159,94 €		
19	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	38	1.139,70 €	21.157,39 €	M12	1.763,12 €		
20	TMA	NN	Bags A	1.139,70 €	25	749,80 €	13.919,34 €	M12	1.159,94 €		

10 TMA à 38Std.

10 TMA à 25Std.

Summe LK ab Jahr 2: 350.767,27 €

Summe Jahr 1: 191.808,45 €

Tabelle 11: Produktivstunden TMA 38Std., Eigenerwirtschaftung

Produktive Stunden pro Jahr

Kalkulation TMA 38 Std./wo

Funktion	Menge	Zeit-einheit	Faktor	Std/ Zeiteinheit	Ergebnis Std.		Eigenerwir- t- schaftung Jahr 1	Eigenerwirt- schaftung Jahr 2 und 3
TMA	36,5	wo			851 Std	gesamt:	41.815 €	75.990 €
Jahresarbeitszeit	52	wo	1	38	1976 Std.	M1	0 €	6.333 €
Feiertage	2,5	wo	-1	38	-95 Std.	M2	851 €	6.333 €
Urlaub	5	wo	-1	38	-190 Std.	M3	1.267 €	6.333 €
Krankenstand	6	wo	-1	38	-228 Std.	M4	2.325 €	6.333 €
Sonderurlaub	2	wo	-1	38	-76 Std.	M5	3.384 €	6.333 €
Praktika gratis	3	wo	-1	38	-114 Std.	M6	4.225 €	6.333 €
Arzt, Behörden,..	35	wo	-1	6	-210 Std.	M7	4.433 €	6.333 €
Stellensuche	35	wo	-1	4	-140 Std.	M8	4.433 €	6.333 €
Sozialarbeit	36	wo	-1	2	-72 Std.	M9	5.066 €	6.333 €
						M10	5.699 €	6.333 €
						M11	6.333 €	6.333 €
						M12		

Verrechenbare Std.: 851 Std. à 6,00 € pro Monat: 5.106,00 € Kalk. Jahreserlös pro TMA ³⁸ **425,50 €**

Tabelle 12: Produktivstunden TMA 25 Std., Eigenerwirtschaftung

Produktive Stunden pro Jahr

Kalkulation TMA 25 Std./wo

Funktion	Menge	Zeit- einheit	Faktor	Std/ Zeiteinheit	Ergebnis Std.
TMA	36,5	wo			415,5 Std
Jahresarbeitszeit	52	wo	1	25	1300 Std.
Feiertage	2,5	wo	-1	25	-62,5 Std.
Urlaub	5	wo	-1	25	-125 Std.
Krankenstand	6	wo	-1	25	-150 Std.
Sonderurlaub	2	wo	-1	25	-50 Std.
Praktika gratis	3	wo	-1	25	-75 Std.
Arzt, Behörden,..	35	wo	-1	6	-210 Std.
Stellensuche	35	wo	-1	4	-140 Std.
Sozialarbeit	36	wo	-1	2	-72 Std.

Verrechenbare Std.: 416 Std. à 6,00 € 2.493,00 € Kalk. Jahreserlös proTMA²⁵
 pro Monat: **207,75 €**

Tabelle 13: Erlösplanung Jahre 1 bis 3

Produkt Clearing:				Planerlöse		
				Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
	220pa	Plätze		Jahressumme:		
Personalkosten	720 €	240	172.800 €	626.644 €	910.853 €	910.853 €
Bezogene Leistungen	250 €	240	60.000 €	Öffentl. Hand Quart. 1:	104.441	227.713
Anteilmäßige Sachkosten	225 €	240	54.000 €	Öffentl. Hand Quart. 2:	104.441	227.713
Z S:	1.195 €	240	286.800 €	Öffentl. Hand Quart. 3:	208.881	227.713
allg. Verwaltungsaufwand:	179 €	240	43.020 €	Öffentl. Hand Quart. 4:	208.881	227.713
Summe: P/Clearing	1.374 €	240	329.820 €	Eigenerwirtschaftung:	41.815 €	75.990 €
Summe Clearing: 329.820 €					M1-M5 13.743 €	M6-M12 27.485 €
Produkt Casemanagement:						
	120 pa					
Personalkosten	860 €	120	103.200 €			
Bezogene Leistungen	120 €	120	14.400 €			
Anteilmäßige Sachkosten	225 €	120	27.000 €			
Z S:	1.205 €	120	144.600 €			
allg. Verwaltungsaufwand:	181 €	120	21.690 €			
Summe: P/CM	1.386 €	120	166.290 €			
Summe CM: 166.290 €					M1-M6 6.929 €	M7-M12 13.858 €
Produkt Beschäftigung:						
Platzkosten Begleitung	20 pa					
Personalkosten:	5.150 €	20	103.000 €			
Bezogene Leistungen:	140 €	20	2.800 €			
Anteilmäßige Sachkosten:	720 €	20	14.400 €			
Zwischensumme:	6.010 €	20	120.200 €			
allg. Verwaltungsaufwand:	902 €	20	18.030 €			
Summe: P/ Beschäftigungsplatz/Jahr	6.912 €	20	138.230 €			
Summe Beschäftigung: 138.230 €					M1 - M6 5.760 €	M7-M12 11.519 €
Lohnkosten TMA						
Personalkosten TMA 38	21.200,00 €	10	212.000 €			
Personalkosten TMA 25	13.950,00 €	10	139.500 €			
Summe TMA: 351.500 €					M1-M6 8.383 €	M7-M12 16.765 €
Kosten Jahr 1: 191.808 €						
Eigenerwirtschaftung:	AMS 66,67%	Stadt	Land 8%	Jahreseinnahmen TMA		Öffentliche Hand:
Jahr 1	41.815 €	127.872 €	7.672 €	15.345 €	192.704 €	150.889 € Jahr 1
Jahr 2	75.990 €	234.333 €	14.060 €	28.120 €	352.503 €	276.513 € Jahr 2
Jahr 3	75.990 €	234.333 €	14.060 €	28.120 €	352.503 €	276.513 € Jahr 3

Tabelle 14: Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn und Verlustrechnung

		Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
Umsatzerlöse	Eigenerwirtschaftung	41.815 €	75.990 €	78.270 €
	Öffentliche Hand	626.644 €	910.853 €	910.853 €
Summe Erlöse:		668.459 €	986.843 €	989.123 €
Bezogene Leistungen		55.460 €	58.233 €	59.980 €
Personalkosten		287.192 €	362.464 €	373.337 €
TMA Personalkosten		191.808 €	350.767 €	361.290 €
Abschreibungen		5.038 €	6.238 €	7.938 €
GWG		2.600 €	3.000 €	3.090 €
Miete, Pacht		19.080 €	19.080 €	19.652 €
Kommunikations Kosten (Tel, / Fax)		5.220 €	5.481 €	5.645 €
Reisekosten		15.624 €	16.405 €	16.897 €
EDV		10.800 €	11.340 €	11.680 €
Bürobedarf		6.000 €	6.300 €	6.489 €
Öffentlichkeits Arbeit		5.700 €	5.985 €	6.165 €
Weiterbildung		9.100 €	8.500 €	8.755 €
Externe Beratung + Supervision		7.650 €	8.033 €	8.273 €
übrige Kosten Mitgliedsk. In Dachverb.		260 €	273 €	281 €
Zinsen		6.325 €		
Summe Aufwendungen:		627.857 €	862.099 €	889.474 €
Deckungsbeitrag 1:		40.602 €	124.745 €	99.649 €
außerordentliche Erträge / Aufwendungen				
Steuern vom Einkommen				
sonstige Steuern				
Jahresüberschuß / -fehlbetrag				
Gewinn / Verlustvortrag aus dem Vorjahr				
Entnahme aus der Kapitalrücklage				
Entnahme aus Gewinnrücklagen				
Einstellungen in die Gewinnrücklage				
Bilanzgewinn / Bilanzverlust				

Tabelle 15: Kapitalbedarfs- und Liquiditätsplanung

		Jahr 1	Monat 1	Monat 2	Monat 3	Monat 4	Monat 5	Monat 6	Monat 7	Monat 8	Monat 9	Monat 10	Monat 11	Monat 12	Monat 13	Monat 14	Monat 15	Jahr 2	Jahr 3			
Übertrag aus Vormonat:				50.729 €	8.228 €	-28.521 €	38.009 €	-3.369 €	2.658 €	71.703 €	17.574 €	-38.947 €	108.492 €	43.829 €	-22.694 €	118.548 €	55.458 €	-22.694 €	73.694 €			
Umsatzeingänge	Eigenerw.	35.482 €			851 €	1.267 €	2325 €	3.384 €	3.800 €	4.225 €	4.433 €	4.433 €	5.06 €	5.699 €				6.333 €	6.333 €	6.333 €	75.990 €	78.276 €
	Öffentl. Hand	417.763 €				104.441 €			104.441 €			208.881 €						208.881 €			892.021 €	910.853 €
sonstige betr. Erlöse	Acconto AMS	100.000 €	100.000 €																			
	Gründungseinzahlung																					
	Invest Darlehen	80.000 €						80.000 €														
Summe Übertrag + Eingänge:		633.245 €	100.000 €	50.729 €	9.079 €	77.186 €	40.334 €	80.015 €	130.898 €	75.928 €	22.006 €	174.368 €	113.558 €	49.528 €	19.220 €	124.880 €	61.791 €	945.317 €	1.062.818 €			
Investitionen:																		INVESTITIONEN				
	Melba softw	1.120 €		1.120 €																		
	CM Softw.	5.200 €		5.200 €																	12.000 €	17.000 €
	Büromöbel	11.080 €	11.080 €																			
	EDV	15.720 €	15.720 €																			
	Bezogene Leistungen	55.460 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	4.622 €	52.33 €	59.980 €
	Personalkosten	287.192 €	12.485 €	18.368 €	18.368 €	18.368 €	18.368 €	18.368 €	24.598 €	27.907 €	27.907 €	30.205 €	30.205 €	30.205 €	30.205 €	30.205 €	30.205 €	30.205 €	30.205 €	30.205 €	362.464 €	373.337 €
	TMA Personalkosten	191.808 €	0 €	3.526 €	5.846 €	10.532 €	15.218 €	17.538 €	19.301 €	20.461 €	20.461 €	23.384 €	26.308 €	29.231 €	29.231 €	29.231 €	29.231 €	29.231 €	29.231 €	29.231 €	350.767 €	361.290 €
	GWG	2.600 €			1.200 €			800 €			300 €		300 €								3.000 €	3.090 €
	Miete, Pacht	19.080 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	1.590 €	19.080 €	19.652 €
	Kommunikations Kosten (Tel,...)	5.220 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	5.220 €	5.377 €
	Reisekosten	15.624 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	1.302 €	15.624 €	16.093 €
	EDV	10.800 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	10.800 €	11.124 €
	Bürobedarf	6.000 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	6.000 €	6.180 €
	Öffentlichkeits Arbeit	5.700 €			2.200 €			1.600 €				1.900 €									5.700 €	5.871 €
	Weiterbildung	9.100 €		4.300 €					2.000 €				2.800 €								8.500 €	8.755 €
	Externe Beratung + Supervis.	7.650 €	638 €	638 €	638 €	638 €	638 €	638 €	638 €	638 €	638 €	638 €	638 €	638 €	638 €	638 €	638 €	638 €	638 €	638 €	7.650 €	7.880 €
	übrige Kosten Mitgl.in Dachverb.	260 €					130 €						130 €								260 €	268 €
	Zinsen Bank kurzfristig 12%	725 €			290 €			35 €				400 €									725 €	725 €
	Zinsen Bank langfristig 7%	5.600 €	0 €					2.800 €	0 €					2.800 €	4.550 €						5.600 €	5.600 €
Summe Ausgaben:		655.939 €	49.271 €	42.501 €	37.601 €	39.177 €	43.703 €	57.357 €	59.195 €	58.355 €	60.593 €	65.876 €	69.729 €	72.222 €	73.972 €	69.422 €	64.422 €	871.623 €	902.222 €			
Kumulierter Kapitalbedarf:		-22.694 €	50.729 €	8.228 €	-28.521 €	38.009 €	-3.369 €	22.658 €	71.703 €	1.574 €	-38.947 €	108.492 €	43.829 €	-22.694 €	118.88 €	55.458 €	-7.631 €	73.694 €	160.596 €			

9. Resümee und Schlussfolgerungen (praktische Erfahrungen)

Dieses Diplomarbeitprojekt begann mit der politischen Willensäußerung eine österreichweite, einheitliche Grundsicherung für alle Bundesländer zu vereinbaren. Daran knüpften sich die Europaweiten Forderungen der aktiven Bekämpfung der Ausgrenzungsproblematik für die betroffene Gruppe und es wurden einige Maßnahmen der Integration diskutiert und wie das Pilotprojekt in Vorarlberg auch ausprobiert.

Nach Einarbreitung in die Terminologie des Themas wurde schnell klar, dass außer bei einigen Experten wenig Wissen über diese Thematik vorhanden war. Weder öffentliche Entscheidungsträger wie Bürgermeister, noch Beamte vom Sozialhilfeverband der Bezirkshauptmannschaft hatten noch vor einem Jahr eine Idee zu diesen Angelegenheiten.

Mittlerweile lese ich im Profil: „Die Frage, ob 750 Euro Mindestsicherung ausreichend sind, wird wie folgt beantwortet: „44% der Befragten finden die Höhe der von der Regierung geplanten Mindestsicherung – rund 750 Euro pro Monat – gerade richtig. 35% ist das zu wenig, 13% wären hingegen für einen kleineren Betrag“(Profil 18: 27.April 2009, S.14).

Diese Aussage impliziert, dass die Einführung der Mindestsicherung grundsätzlich vorweggenommen, es nur noch eine Verhandlung um die Höhe der Beihilfe ist.

Meine Arbeit sollte eine einfache Struktur aufweisen. Dieses Design von der theoretischen Auseinandersetzung, über die gezielte Befragung von Experten, hin zu einer praktischen Umsetzung, ist mir quasi auf den Leib zugeschnitten, denn ich leite seit ca. 20 Jahren operative Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, weshalb ich gedanklich sehr schnell in der Umsetzung ankomme.

Die Forschungsfragen, die am Anfang standen, wie das Projekt „Step by Step“ nach Oberösterreich transferiert werden könnte und welche

Auswirkungen das auf die Landschaft der oberösterreichischen Sozialprojekte haben könnte, sind denke ich, gut beantwortbar.

Technisch ist das Projekt natürlich leicht übertragbar.

Was in Oberösterreich fehlt ist ein Herr Strini (Landesgeschäftsführer vom AMS Vorarlberg), der sagt „das wollen wir jetzt machen“.

Absicht dieser Arbeit war eine Struktur zu erdenken, die auch verkleinert eingesetzt werden kann, um noch Fuß fassen zu können auf diesem Markt, der unter den großen Anbietern bereits aufgeteilt ist.

Die Meta – Frage: Was ist notwendig um ein beliebiges Projekt zu übertragen, ist grundsätzlich ein Marketingthema, lässt sich aber aus meiner Sicht, aus der vorliegenden Arbeit leicht ableiten.

1. Experte werden, in dem zu übertragendem Projekt.
2. Kontakt zum Zielmarkt aufnehmen, mit vielen Leuten sprechen, und die wichtigsten Persönlichkeiten gezielt befragen. Im Sinnen des strategischen Marketings soll das Interesse der befragten Personen mit gezielten Informationen und durch Einbinden geweckt werden. Möglicherweise wird dadurch auch Bertoffenheit geschaffen, was durchaus Basis einer guten Geschäftsbeziehung sein könnte.
3. Das Produkt muss so attraktiv gestaltet sein, dass es sich von selbst verkauft.
4. Knochenarbeit!! Es ist notwendig interne und externe Verbündete zu finden, um gemeinsam eine ausreichende Nachfrage zu erzeugen. (speziell im öffentlichen Sektor)
5. Hat sich ein Interessent gefunden der unsere Dienstleistung kaufen möchte, beginnt in Wirklichkeit die Arbeit erst richtig:
 - a. Mit hoher Einsatzbereitschaft
 - b. Absoluter Kundenorientierung
 - c. Scharfer Kalkulation der Dienstleistung
 - d. Boden gewinnen und besser sein als die MitbewerberInnen
 - e. Usw.....

Für diese Diplomarbeit war mein eigener Anspruch:

Ein adrettes, rundes Produkt zu gestalten, in dem, von allen „Sozialmanagement- Zutaten“ das Nötige enthalten ist. Es sollte leicht verständlich und vielleicht auch gut lesbar sein.

Selbst habe ich während der Umsetzung sehr viel dazu gelernt, sowie interessante und liebenswürdige Menschen kennengelernt, das war eine große Bereicherung wofür ich sehr dankbar bin.

Literaturverzeichnis

AMS Österreich: Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation: Praxishandbuch. Betriebliche und arbeitsmarktintegrative Gesundheitsförderung, Wien 2006, Download unter Url.: <http://www.ams.or.at> Abfrage am 23.04.2009

AMS, Homepage: Daten & Fakten, Download unter: http://www.ams.at/ueber_ams/14155.html Abfrage am 23.04.2009

AMS, Homepage: Organisation, Download unter Url: http://www.ams.at/ueber_ams/14159.html, Abfrage am 23.04.2009

Aqua mühle frastanz – soziale dienste gem. GmbH; Jahresbericht 2007:download unter Url.: <http://www.arbeitsprojekte.at/cgi-bin/ViewContent.pl?targetid=89> abgefragt am 01.03.2009

Arbeiterkammer Oberösterreich: Arbeitsmarkt- Info. Oktober 2006, Linz 2006

Arbeiterkammer Oberösterreich: Arbeitsmarkt- Info. Oktober 2008, Linz 2008

Armutskonferenz: Anforderungen der Armutskonferenz an eine Reform des Sozialhilfewesens in Österreich. Wien 2008, Download unter Url.: <http://www.armutskonferenz.at> 23.01.2008

Badelt, Christoph / Österle, August: Grundzüge der Sozialpolitik. Spezieller Teil, Wien ²2001, 222 – 251.

BBRZ Homepage, Berufsdagnostik Austria, Download unter URL.: http://www.bbrz.at/cps/rde/xchg//bbrz/hs_DEU_HTML.xsl/376_DEU_HTML.htm Abfrage an 06.05.2009

BBRZ Homepage Berufsdagnostik Download unter Url.:
http://www.bbrz.at/cps/rde/xchg//bbrz/hs_DEU_HTML.xsl/1923_DEU_HTML.htm Abfrage an 06.05.2009

BBRZ Homepage Einzelfallhilfe, Download unter Url.:
http://www.bbrz.at/cps/rde/xchg//bbrz/hs_DEU_HTML.xsl/746_DEU_HTML.htm Abfrage an 6.5.2009

BBRZ Homepage Medizinisches Consulting: Download unter Url.:
http://www.bbrz.at/cps/rde/xchg//bbrz/hs_DEU_HTML.xsl/381_DEU_HTML.htm Abfrage am 06.05.2009

BBRZ Homepage, Psychologische Abtestung, Url.:
http://www.bbrz.at/cps/rde/xchg//bbrz/hs_DEU_HTML.xsl/383_DEU_HTML.htm Abfrage an 06.05.2009

Bortz, Jürgen / Döring, Nikola: Forschungsmethoden und Evaluation. Heidelberg; ³2005, Seite 262 – 273.

Bundeskanzleramt; RIS, Rechtsinformationssystem, URL:
<http://www.ris.bka.gv.at/> Abfrage am 06.05.2009

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.): Sozialbericht 2007 – 2008. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen, Wien 2009, Download unter Url.:
http://bmsk2.cms.apa.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/sozialbericht_mitcover.pdf;jsessionid=aLvm4whQiPzh, Abfrage am 06.05.2009

Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz; Begutachtungsentwurf, „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art, 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung; ohne Jahresangabe: Url.: <http://www.bmsk.gv.at>; unter der Rubrik - Fachpublikum – Begutachtungsentwurfmerkung: Abfrage Mai 2008

BMKS; Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz: Richtlinien zur Förderung der Abklärung von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für jugendliche Menschen mit Behinderung („Clearing“) unter: Url.: http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/2/8/8/CH0292/CMS1220346918410/rl_reb.pdf: Abfrage: am 22.3.2009

Deppe, Joachim: Universität Bochum: Die Literaturrecherche: Download unter URL: <http://www.wisu.de/studium/recherch.htm>; Abfrage am 18.02.2009

Doralt, Werner: Kodex des österreichischen Rechts, Arbeitsrecht 2008/09 Wien, ³⁰2008.

Dornmayr, Helmut / Lachmayr, Norbert / Rothmüller, Barbara: Integration von formal Geringqualifizierten in den Arbeitsmarkt: Endbericht, Wien 2008; Download unter URL.: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Endbericht_Geringqualifizierte_2008.pdf; Abfrage am 26.02.2009

FAB Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung: Geschäftsbericht 2007, Download unter Url.: www.fab.at Abfrage am 11. 4.2009

FAB Reno OÖ. Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Reno Oberösterreich: Jahresbericht 2007, Wels ohne Jahresangabe, Seite 1 – 4.

FAB Reno OÖ. Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung: Reno Oberösterreich: Produkte und Dienstleistungen, Wels 2008: S. 2- 34.

Hug Theo u. a.: Wissenschaftliches Arbeiten. Handreichung, Innsbruck 2006, download unter http://www.uibk.ac.at/ezwi/studium_lehre/formulare/biwi_handreichung-wiss-arbeiten_v1-1_060504.pdf, Abfrage am 12.04.2009

Graumann C.F.: Grundzüge der Verhaltensbeobachtung. In Mayer, E. (Hrsg.): Fernsehen in der Lehrerbildung, München 1966, S86 – 107. zitiert in Bortz, Jürgen / Döring, Nikola: Forschungsmethoden und Evaluation. Heidelberg; ³2005

Grusch Ursula / Hössinger Karl u.a.: Fachhochschule Linz, Sozialmanagement, Seminararbeit Marketing. Standortsicherung Renotop Grieskirchen, Linz 2009

Kailer Norbert / Weiß Gerold: Gründungsmanagement kompakt. Von der Idee zum Businessplan, Wien ²2008

Kleve Heiko / u.a.: Systemisches Case- Management. Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit, Heidelberg 2006

Land Oberösterreich, Presseaussendung von Landesrat Ackerl: Sozialhilfestatistik 2007 belegt die nach wie vor wachsende Armutsgefährdung in der Bevölkerung. Linz 2007

Landwehr: (1977, S16ff) zitiert in Bortz Jürgen / Döring Nikola: Forschungsmethoden und Evaluation. Heidelberg; ³2005, Seite 262 – 273

Lechner Ferdinand u.a., Evaluierung Clearung, Endbericht. Wien 2006

Leimüller Gertraud/ Fabsich Christian; (i2b Ideas to Business), Keine Angst vor dem Businessplan, Ein Handbuch für Gründerinnen und Gründer, Wien ; ²2008: Download unter http://www.i2b.at/download.aspx?fid=handbuch2008_web.pdf. Abfrage am 20.4.2009.

Mäder Ueli; Arbeit und Gesundheit, Folgen der Arbeitslosigkeit, in Schweiz Med Forum ⁷2007: Seite 930 - 933, Download: unter Url.: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2007_maeder_armut_gesundheit_arbeitslos.pdf. Abfrage am 18.04.2009.

Nagl Anna; Der Businessplan, Geschäftspläne professionell erstellen, mit Checklisten und Fallbeispielen; Wiesbaden, ³2006.

Netzwerk Grundeinkommen – Deutschland; Grundeinkommen - in Freiheit tätig sein; Berlin; 2006

Neuffer, M. 1993: Case Management. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Frankfurt a. M. (Eigenverlag), S. 200; zitiert in: Kleve, Heiko; u.a.; Systemisches Case-Management, Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit; Heidelberg 2006: S. 45.

OÖ. Armutsnetzwerk; Armut als tägliche Herausforderung; Linz; 2003

Pfeil Walter, Beitrag zur Konferenz: Teilhabe und Aktivsein. Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Wien 12.5.2008

Promberger, Markus; Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration; in APuZ, Zeitschrift für Politik und Zeitgeschichte, Nr. 40 – 41/2008, 29.September 2008, S. 7 – 15. Url.: <http://www.das-parlament.de/2008/40-41/Beilage/002.html>, am 20.03.2009.

Sellin Cristine: in Löscherbach Peter/ Wendt Wolf-Reiner: Case Management. Fall und Systemsteuerung, München ²2003

Stelzer-Orthofer, Christine; Zwischen Welfare und Workfare; Linz; 2001

Tálos, Emmerich; Bedarfsorientiert Mindestsicherungen; Wien; 2003

Wikipedia Armut; die freie Enzyklopädie Wikipedia; download unter Url.:
<http://de.wikipedia.org/wiki/Armut>; Abfrage am 20.02.2009

Wikipedia, Businessplan; die freie Enzyklopädie Wikipedia; download unter
URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Businessplan>; Abfrage am 21.02.2009.

Wikipedia Deprivation, die freie Enzyklopädie Wikipedia; download unter Url.:
<http://de.wikipedia.org/wiki/deprivation>; Abfrage am 25.02.2009.

Wikipedia Methode, die freie Enzyklopädie Wikipedia Download unter Url.:
<http://de.wikipedia.org/wiki/Methode>, Abfrage am 14.04.2009.

Wikipedia Sozialhilfe, Die freie Enzyklopädie Wikipedia download unter Url.:
[http://de.wikipedia.org/wiki/sozialhilfe_\(Deutschland\)](http://de.wikipedia.org/wiki/sozialhilfe_(Deutschland)) Abfrage am 20.09.2008

Wikipedia, Wissenschaftliche Recherche; die freie Enzyklopädie Wikipedia;
Download unter URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Recherche>; Abfrage am
18.02.2009.

Witzel, A.; Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und
Alternativen; Frankfurt am Main 1982.

Witzel, A.; das Problemzentrierte Interview. In Hüttemann G. (Hrsg.),
Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundlagen, Verfahrensweisen,
Anwendungsfelder. Weinheim: 1985.

Wohlgenannt, Lieselotte: in Netzwerk Grundeinkommen – Deutschland
(Hrsg.): Grundeinkommen - in Freiheit tätig sein; Berlin; 2006, S. 25ff.

Mündliche Quellen

- Interview 1 Oberleitner, Peter, Produktentwickler, Linz, 2009, 1 – 15.
- Interview 2 Ganath, Barbara, Clearerin, Feldkirch, 2008, 1 – 18.
- Interview 3 Lins, Kurt, Outplacer, Feldkirch; 2008, 1. – 14.
- Interview 4 Steininger, Silvia; DSA, Bezirkshauptmannschaft, Grieskirchen, 2008, 1 – 19.
- Interview 5 Forster, Reinhold; Huemer, Maria: Leiter und Abteilungsleiterin AMS Reg. Grieskirchen, 2009; 1 – 18.
- Interview 6 Reder, Alexander, Sozialhilfe- Abteilung Magistrat Steyr, Abteilungsleitung; Steyr; 2009: S. 1 – 16.
- Interview 7 Hoflehner, Klaus; Sozialhilfe- Abteilung Magistrat Wels, Abteilungsleitung; Wels; 2009: 1 – 13.
- Interview 8 Bruckmüller, Josef; Personal- und Produktentwickler, FAB Reno OÖ, Wels, 2009: 1 – 15.